

Mitteilungen

des

Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins

zu

Prenzlau.

Herausgegeben vom Vereins-Vorstand.

IV. Band. 4. Heft.

Prenzlau 1911.

Druck und Kommissionsverlag von
A. Mieck Verlagshandlung G. m. b. H.

Mitteilungen

des

Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins

zu

P r e n z l a u .

Herausgegeben vom Vereins-Vorstand.

IV. Band.

Mit 25 Vollbildern und 17 Textabbildungen.

Prenzlau 1911.

Druck und Kommissionsverlag von
A. Mieck Verlagshandlung G. m. b. H.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
1. Die Hexen in und um Prenzlau. Von Dr. R. Ohle	1
2. Geschäftsbericht für das Jahr 1907. Von J. O. v. d. Hagen	87
3. Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums- Von J. O. v. d. Hagen	91
4. Prenzlaus Hospitäler. Von Ernst Dobbert	95
5. Landesanbau im Wendenlande zur Askanierzeit. Von Dr. Gustav Albrecht	108
6. Bericht über die Tätigkeit des Vereins während des Jahres 1908. Von J. O. v. d. Hagen	126
7. Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums. Von J. O. v. d. Hagen	130
8. Denkmale und Erinnerungen an die Schwedenzeit in der Mark. Von Dr. Gustav Albrecht	133
9. Das Prinzen-Palais und die Dreifaltigkeitskirche in Prenzlau. Von Dr. Schwartz	155
10. Aus den Aufzeichnungen eines Prenzlauer Feldpredigers (I. A. Stahr)	161
11. Eine uckermärkische Dorfschule vor 100 Jahren. Von Lüders	172
12. Fachwerk- und Blockhauswand. Von Karl Wilke	175
13. Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums. Von J. O. v. d. Hagen	178
14. Bericht über die Tätigkeit des Vereins während des Jahres 1909. Von J. O. v. d. Hagen	186
15. Mitglieder-Verzeichnis	190
16. Der Fergitzer Burgwall. Von J. O. v. d. Hagen	195
17. Uckermärkische Kulturbilder aus dem 16. Jahrhundert. Von Dr. Schwartz	214
18. Prenzlaus Beamtenbesoldung in alter Zeit. Von Ernst Dobbert	231
19. Straßenreinigung in Prenzlau. Von Ernst Dobbert	235
20. Eine empfehlenswerte Orts- und Familiengeschichte. Von J. O. v. d. Hagen	238
21. Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums. Von J. O. v. d. Hagen	241
22. Bericht über die Tätigkeit des Vereins während des Jahres 1910. Von J. O. v. d. Hagen	249

Der Fergitzer Burgwall.

Von J. O. v. d. Hagen.

(Aus Mannus, Zeitschrift für Vorgeschichte, III. 1.)

Zu den wenigen, noch gut erhaltenen vorgeschichtlichen Wallanlagen Norddeutschlands, die in ihrer ganzen Ausdehnung stark geglähtes und verschlacktes Material enthalten, gehört die Uferumwallung der unter dem Namen „Fergitzer Burgwall“ bekannten, in der Mitte der südlichen Hälfte des langgestreckten Ober-Uckersees zwischen den Dörfern Fergitz und Melzow liegenden Insel (Abb. 1). Sie bildet die Endkuppe eines mitten durch den See in der Längsrichtung von Südwesten nach Nordosten bis an die Landzunge bei Seehausen reichenden Höhenzugs. Dieser liegt durchschnittlich 3 m unter dem Wasserspiegel; sonst ist der See in der nächsten Umgebung der Insel 15 bis 20 m tief. Die Insel hat eine Grösse von $1\frac{1}{2}$ Hektar; davon fällt auf die Umwallung und den von ihr eingeschlossenen Raum ungefähr 1 Hektar, den Rest nimmt das an der Südwest- und Nordostseite vorgelagerte Wiesenfenn ein. Der ringförmig geschlossene, vom Wasserspiegel bis zu 4 m ansteigende, am Fuss 12 bis 16 m breite, 400 m lange Wall besteht aus einer Aufschüttung von loser Erde mit aufgelagerter gebrannter, grösstenteils verschlackter, tonreicher Lehmmasse. Er hat eine ovale, nach Westen zu sich verjüngende Form. Der jetzt mit Grasnarbe bedeckte Wallraum ist nach der Mitte zu leicht gewölbt und erhebt sich bis zu 2 m Höhe über dem Wasserspiegel. Die äussere Wallböschung ist an der Ost- und Westseite, sowie grösstenteils an der Südseite auch mit Grasnarbe bedeckt, sonst aber wie die Wallkrone und die innere Böschung dicht mit Strauchwerk, vorwiegend mit Schleedorn, Hollunder, Gänsefieder, wilden Rosen-, Johannisbeer-

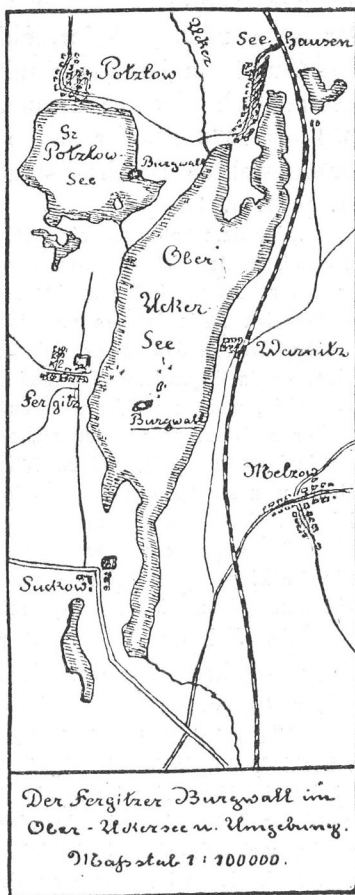


Abb. 1.

Die äussere Wallböschung ist an der Ost- und Westseite, sowie grösstenteils an der Südseite auch mit Grasnarbe bedeckt, sonst aber wie die Wallkrone und die innere Böschung dicht mit Strauchwerk, vorwiegend mit Schleedorn, Hollunder, Gänsefieder, wilden Rosen-, Johannisbeer-

und Brombeersträuchern bestanden, am Uferstrand wachsen Erlen, Flatterpappeln und Werftbüsche, in der Mitte des Wallraums steht ein alter Weissdorn. Wo der Wall mit Buschwerk bewachsen ist, liegen die verschlackten Stücke, von denen manche so porös und blasig aufgetrieben sind, dass sie im Wasser schwimmen, frei an der Oberfläche (Abb. 2, 3 u. 4).

Der mächtige Schlackenbestand mit seinen Schwimmsteinen hat die Natur- und Altertumsfreunde von jeher gewiss ebenso gefesselt wie die reizvolle Lage des idyllischen, schilfumsäumten Eilands mit der grünen Uferumwallung und kranzartigen Buschwerkbekrönung, namentlich von den langgestreckten, den südlichen Teil des Ober-Uckersees bei Fergitz und Melzow umgebenden Höhenzügen aus betrachtet. Zahlreiche, oft recht deutliche Spuren an dem Schlackenwall zeugen von den wiederholten Besuchen mancher Altertumsfreunde und Schatzgräber. Der Sage nach soll dort einst eine Burg gestanden haben, bei deren Zerstörung ein jahrelang anhaltender Brand entstanden sei. Demgemäss äussert sich der Prenzlauer Stadtchronist Christoph SURING (von 1654 bis 1673 Pfarrer an der Sabinenkirche) in einer der Chronik vorangestellten Beschreibung der Uckermark (Geh. Staatsarchiv R 16. III. p. 4. a. 1.):

„Vor dem soll auch ein Schloß oder Burg gestanden sein, auff dem sogenannten Burgwall, in der Ucker, gegen Vergitz überliegend, wie dann auch noch rudera davon daselbst zu sehen sind, und liegen da Mauersteine, die sehen aus als verbrannte, daher die gemeine Rede ist, es soll da ein Schloß, durch Brand, in alten Jahren verstöret sein, und weiter, daß es viel Jahr gebrant habe. Und weil auch die Mauer- und Ziegelsteine, so da liegen und gefunden werden, oben waßer schwimmen sollen, wan man sie hineinwirfft, meinen etliche auch, es müßen dieselbiges ein vestigium Signum oder Zeichen des Zorns Gottes sein. Man stellet dis dahin; sonst wird berichtet, daß zu Pittane, einer Stadt in Assa, in Mysia, und zu Calento, einer Stadt in Hispanien, Ziegel gemacht werden, welche, wan sie trucken worden sind, auff dem waßer schwimmen, dieweil sie von einer leichten Erden, so sich dem pumici Bimß oder Binsenstein vergleicht, gemacht werden, und sollen geben ein überaus festes Mauerwerk. In Syrien soll auch ein See sein darin die Ziegel oben schwimmen, und alle schwere Dinge, so hineingeworfen werden, nicht untergehen. Marens Frytschius de Meteoris Methodo 9 de fon. et fluv. p. 63.“

Ein Jahrhundert später berichtet noch J. Ch. BEKMANN in seiner Beschreibung der Mark Brandenburg (Teil I. S. 1115) von demselben Burgwall:

„Und scheineth darauf ein Schloß oder Gebäude gestanden zuhaben, welches ein Raubschloß, Burgfrede oder Caminata gewesen; wie dann nicht allein noch auf der seite nach Vergitz überbleibsel von einer durch einen thurm verwahrten Brucke, sondern auf dem Wall selbst noch merkmahe einer Burg zusehen, welche scheint in feuer aufgegangen zu sein, weil die allda befindliche mauersteine aussehen als wären sie geschmolzen haben auch dieses besondere an sich, daß sie im wasser schwimmen, welches dann eine anzeige ist, daß sie durch den brand sehr porös müssen gemacht worden sein.“

Urkundlich wird der Fergitzer Burgwall erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erwähnt. In einem Tauschvertrag zwischen dem Kurfürsten und Otto von Arnim vom Jahre 1577 verleiht der Landesherr seinem Vasallen gegen Überlassung des Lehnsbesitzes zu Biesenthal das Sabinenkloster in Prenzlau, sowie mehrere Güter in der

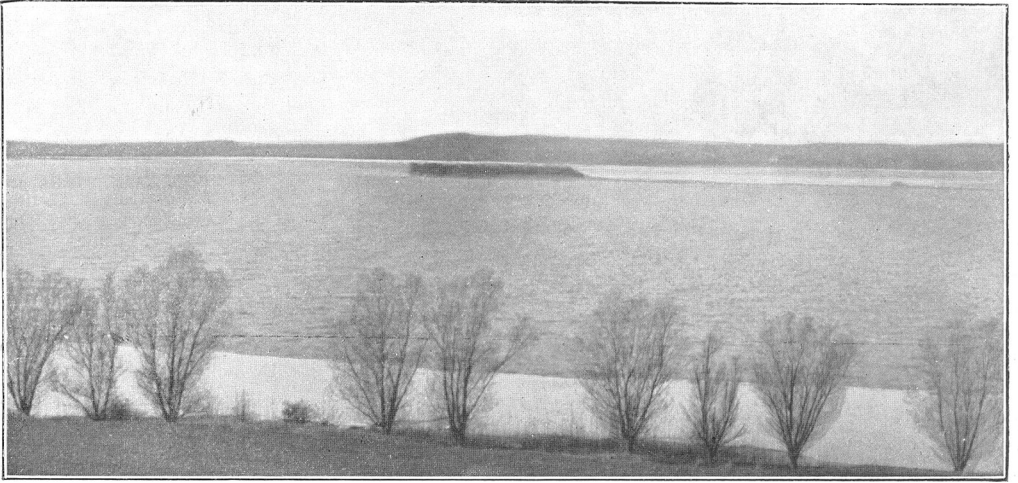


Abb. 2. Der Fergitzer Burgwall vom Warnitzer Ufer aus.

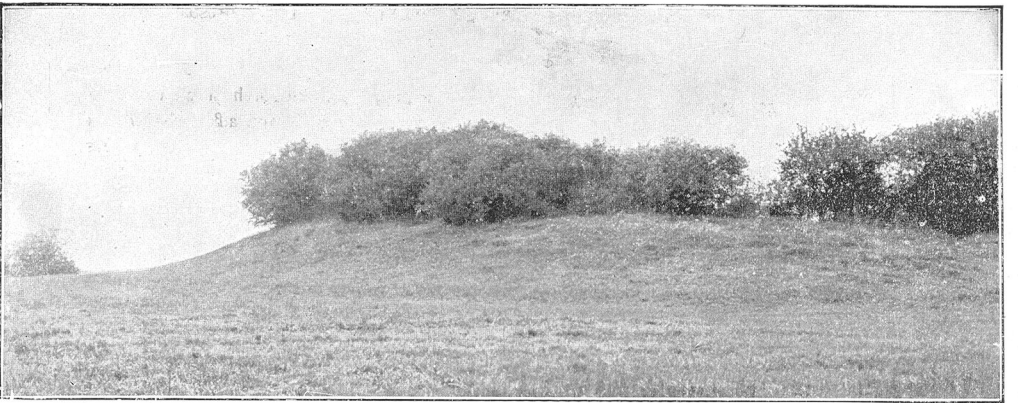


Abb. 3. Westliche Böschung des Burgwalls.

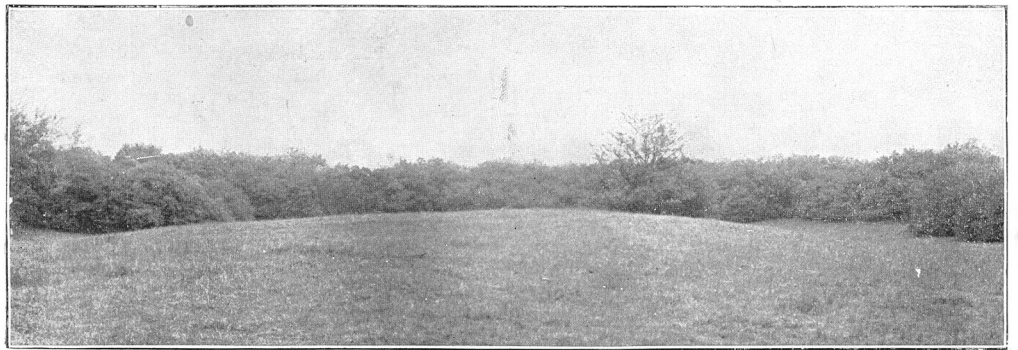


Abb. 4. Der Wallkessel mit der Anhöhe (von Westen aufgenommen).

Uckermark, unter diesen Suckow und „den gantzenn Ferbitzenn Burgwall, wie der inn seinenn umbkreiß, Reviren und Zirkel gelegen unnd begriffenn.“ (RIEDEL, cod. dipl. BRAND. A. 12. S. 228.)

Nachdem die Burgwall-Forschung durch die eingehenden Untersuchungen hervorragender Altertumskenner wie LISCH und VIRCHOW soweit gefördert worden war, dass die alten irrigen Ansichten über Ursprung, Bauart und Zweck solcher vorgeschichtlichen Anlagen berichtigt werden konnten, gelangte man auch auf der Uckerinsel zu der Überzeugung, dass hier nicht verwitterte Steinreste eines durch Brand zerstörten mittelalterlichen Schlosses oder eines ähnlichen Bauwerks, auch nicht später vorgenommene Aufschüttungen verschlackter Ziegelsteine, sondern lediglich Bestandteile einer vorgeschichtlichen, wahrscheinlich slawischen, an Ort und Stelle gebrannten Befestigung vorhanden seien. Zu einer eingehenden Erforschung des Fergitzer Burgwalls kam es zunächst noch nicht. Bei der im September 1878 auf Einladung der städtischen Behörden in Prenzlau von einer Kommission des Märkischen Provinzial-Museums unter FRIEDELs Führung vorgenommenen Besichtigung der Insel blieb es bei einer oberflächlichen Untersuchung des Schlackenwalls und bei einigen Nachgrabungen in dem Wallkessel, deren Befund VIRCHOWs Annahme von dem Vorhandensein einer spätwendischen Niederlassung bestätigte. (Ztschr. „Der Bär“. IV. S. 222.) Weitere Ermittlungen wurden erst auf der im Juni 1902 von der Berliner Anthropologischen Gesellschaft in Gemeinschaft mit dem Uckermärkischen Museums- und Geschichtsverein veranstalteten Exkursion dorthin angestellt. Durch eine unter Leitung des Konservators Ed. KRAUSE ausgeführte Grabung am Walle selbst, die sich allerdings wegen der Härte des Materials und aus Mangel an Zeit nicht tief genug erstrecken konnte, wurde festgestellt, dass die Verschlackung der Masse je nach der Tiefe verschiedene Grade erreicht hatte, die oberen Schichten stark verschlackt, aufgetrieben oder verglast, die tieferen weniger verschlackt waren und zum Teil nur aus rot gebrannten, ziegelartigen Stücken bestanden, ferner dass der Wall aus lehmiger, reichlich Ton enthaltender Erde, in welche bei dem Aufbau, zur besseren Erhaltung der Form, Schilf, Reisig und Baumstämme eingefügt worden waren, bestand und zweifellos an Ort und Stelle entweder absichtlich gebrannt worden oder zufällig in Brand geraten war. Andere, auf der die Mitte des Wallraums einnehmenden Erhebung vorgenommene Grabungen lieferten Funde, welche vermuten liessen, dass der Burgwall in slawischer Zeit nicht allein als Ansiedlungsstätte, sondern auch als Begräbnisplatz gedient hatte, und dass er auch schon in früher vor-slawischer Zeit, wenn nicht bewohnt, so doch besucht und begangen war. (Ztschr. f. Ethn. Verh. 1902. S. 272 ff.)

Die nicht genügend aufgeklärte Konstruktion des interessanten Schlackenwalls veranlasste den Uckermärkischen Museums- und Geschichtsverein zu einer weiteren, möglichst eingehenden Erforschung

desselben. Die dazu erforderliche Genehmigung erteilte der Grundbesitzer, Majoratsherr von Arnim-Suckow, in dankenswerter Weise. Für die im Laufe des Monats September 1909 ausgeführte Untersuchung, deren Leitung mir als Kustos des Uckermärkischen Museums zufiel, wurden ein Gehilfe und zwei im Ausgraben erfahrene Arbeiter verwendet und ungefähr 160 Stunden Arbeitszeit gebraucht. Die Nachforschungen erstreckten sich zunächst auf den Wall selbst. An 6 Stellen wurden mehr oder weniger vollständige Durchschnitte ausgeführt (Abb. 5), dazu waren im ganzen etwa 120 Arbeitsstunden erforderlich, dann folgten die Ausgrabungen im Wallkessel, die 40 Arbeitsstunden in Anspruch nahmen. Bis auf den einen, ein deutliches Wallprofil darbietenden und deshalb offen gelassenen Durchschnitt an der südlichen Längsseite sind alle bei der Untersuchung aufgegrabenen und durchbrochenen Stellen wieder eingeebnet und ausgefüllt worden. Die im Interesse einer Erhaltung der ursprünglichen Form und des Gesamtbildes vorgeschichtlicher Anlagen notwendige Wiederherstellung des vorgefundenen Zustands ist bei den früher unternommenen, befugten oder unbefugten Nachgrabungen auf der Burgwallinsel leider nicht, oder nicht immer geschehen, sodass der früher gleichmässig geschlossene Wall an manchen Stellen zerklüftet und auseinandergerissen erscheint. Die schadhafte Strecken befanden sich besonders an der nördlichen Längsseite, wo die Schlackenmasse an beiden Seiten leichter erreichbar war als an den anderen Seiten. Hier sind wohl auch die meisten Schlackenstücke ausgebrochen worden, die als Andenken mitgenommen wurden, oder die, in grösserer Anzahl abgehoben, als Merkwürdigkeit und Zierat irgendwo, z. B. im Park von Babelsberg und in der Einsiedlergrotte im Neuen Garten bei Potsdam, Verwendung fanden (*Brandenburgia*, Monatsblatt, Jg. XVIII. S. 106).

Die zuerst bei der Exkursion im Jahre 1902 bemerkten Spuren von einer Besiedlung in früher vordawischer Zeit zeigten sich auch diesmal an fast allen aufgegrabenen Stellen, besonders in den tiefer liegenden Kulturschichten, sowohl an dem Wall selbst als auch auf der die Mitte des Wallraums einnehmenden Anhöhe. Überall fanden sich deutliche Spuren von Wohn- und Abfallgruben. Gleich bei der Herstellung des Durchschnitts A wurde an der Basis der den äusseren Teil des Walls bildenden Erdaufschüttung eine mit dunkelgrauem, fast schwarzen Kulturboden angefüllte Wohngrube aufgedeckt. Die Herdstelle war mit kopfgrossen, rundlichen Feldsteinen, bei denen sich auch der hintere Teil eines stark abgenutzten Mahlsteins befand, ausgestattet. Die reichlich vorhandenen Tierknochen rühren von Rindern, Schweinen und Schafen her, die grösseren Röhrenknochen waren meistens aufgespalten, auch Stücke von Rothirschgeweihen und Hauer vom Wildschwein lagen zwischen den Resten der Haustiere. Die zahlreichen Scherben gehörten zu dickwandigen, im Bruch grobkörnigen, aussen ganz oder teilweise gerauhten Tongefässen. Einige dünne, an

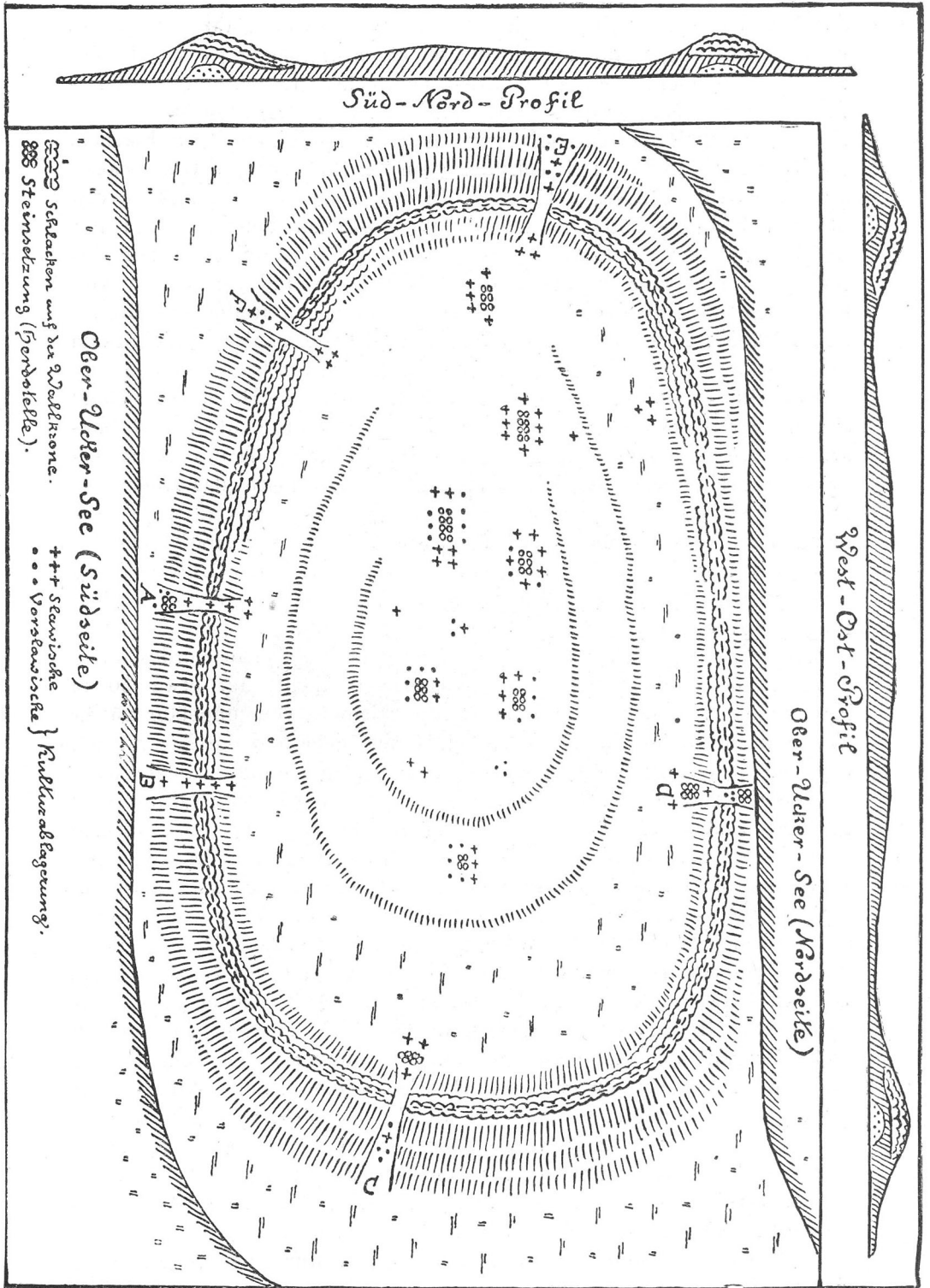


Abb. 5. Plan und Profile vom Fergitzer Burgwall, Masstab 1:1000.

der Oberfläche sorgfältig geglättete Scherben waren glänzend schwarz oder ledergelb gefärbt, manche waren kammstrichartig oder mit einzelnen, unregelmässig eingestrichenen, senkrechten Linien von der Standfläche bis zur Mündung verziert. An Gebrauchsgegenständen wurden ein rundlicher Reibestein mit zwei glatten, leicht gewölbten Flächen, ein Tonwirtel und ein Bruchstück von einem eisernen Gürtelhaken gefunden (Abb. 13, Nr. 1, 18, 21). In der höher gelegenen, aber von unten her aufgeschütteten, schon mit slawischen Scherben und mit hellgrauer Asche durchsetzten Erde lagen eine trianguläre Feuersteinpfeilspitze mit rundem Ausschnitt an der Basis und ein Stück von einem schmalen, mit getriebenen Buckeln verzierten Reifen aus Bronze (Abb. 13, Nr. 2 und 3). Dieser ausschliesslich germanische Wohnraum von annähernd rechteckiger Form war ungefähr 3 m breit und 6 m lang mit der Längsrichtung von Süden nach Norden. Die Herdstelle befand sich an der Südostseite, etwa in der Mitte derselben. Anlage und Bauart der Hütte liessen sich genauer nicht ermitteln, da die hierzu erforderliche Untersuchung der Grundlage, insbesondere das Aufsuchen und Feststellen von Pfostenlöchern, wegen des von unten hervordringenden Wassers unterbleiben musste. Schon die Herdanlage befand sich fast in gleicher Höhe mit dem zur Zeit der Untersuchung verhältnismässig niedrigen Wasserstand. Dieser wird bei der Besiedlung der Insel noch bedeutend niedriger gewesen sein, vielleicht war er nur so gering, dass der Höhenzug, der von der Insel aus nordostwärts zunächst noch dicht unter der Wasserfläche liegt, auf etwa 50 m Entfernung von der Insel eine zweite, kleinere von ungefähr 25 Ar Wiesenfläche bildet, dann allmählich tiefer geht und durchschnittlich 3 m unter dem Wasserspiegel läuft, bei Anlage einiger Holzbrücken an den tiefer gelegenen Stellen, begangen und die Burgwallinsel zu gewissen Zeiten auch ohne Benutzung von Fahrzeugen vom Festland erreicht werden konnte. Überreste von solchen Holzbrücken sind allerdings an den betreffenden Stellen trotz eingehender Nachforschung nicht bemerkt worden. Eine andere germanische Wohngrube befand sich an der Aussenseite des Walls bei Durchschnitt D. Die aus Feldsteinen gesetzte Herdstelle lag hier 10 cm tiefer als der Wasserspiegel. Die fast schwarze Erde enthielt verkohltes Holz, Tierknochen, Bruchstücke von Hirschgeweihen, Feuersteinspäne und Scherben von grossen dickwandigen und kleinen gehenkelten, unverzierten Töpfen oder Kannen. Auch bei Durchschnitt F scheint eine solche Wohn- oder Abfallgrube gelegen zu haben. Der Inhalt derselben war grösstenteils bei der in späterer Zeit vorgenommenen Wallerhöhung aufgehoben und bei der Erdaufschüttung mit anderem Boden vermischt worden. In der verschieden gefärbten Erde lagen Tierknochen, Holzkohlen, vor-slawische und slawische Topfscherben durcheinander.

Eine Vermischung der verschiedenartigen Kulturablagerungen zeigte sich bei fast allen aufgenommenen, höher gelegenen Stellen des Erd-

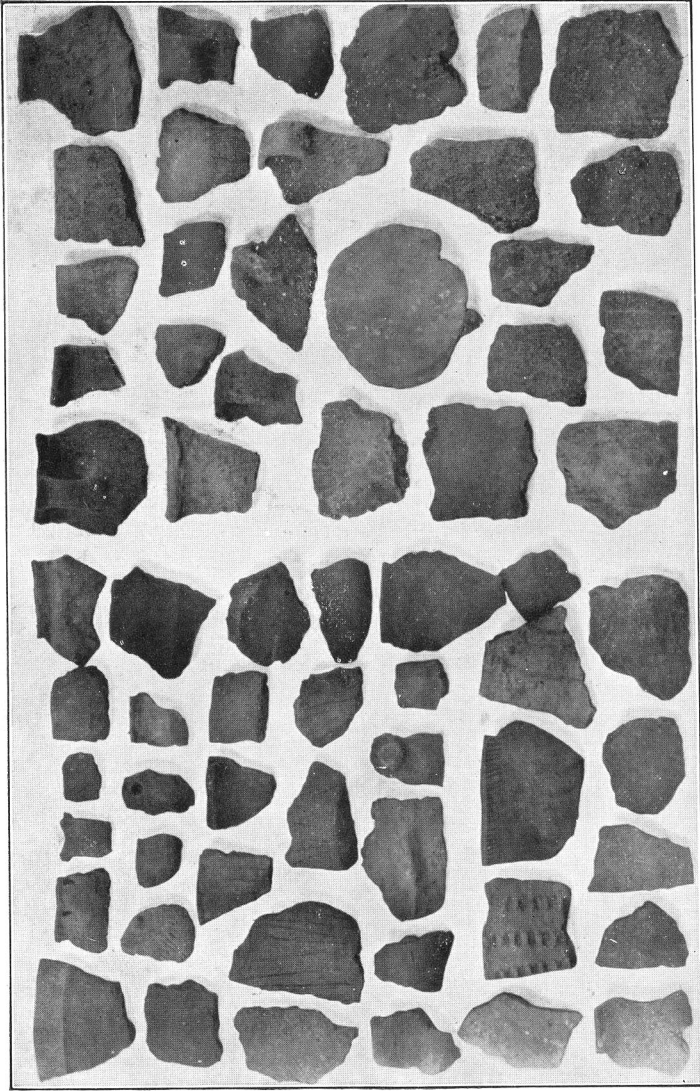


Abb. 6. Vorslawische Gefäßreste vom Fergizer Burgwall.

walls und ebenso auf der Anhöhe im Wallraum. Auf diesem, etwa 30 Ar umfassenden Stück Land waren die ursprünglichen Siedlungsanlagen von den Slawen bei der Benutzung desselben Grundstücks ganz oder teilweise zerstört worden. Die damals noch etwa unberührt gebliebenen Stellen mögen dann in späterer Zeit bei den mit besonderer Vorliebe an dieser verheissungsvollen Anhöhe wiederholt vorgenommenen Nachforschungen von Schatzgräbern und Altertumsfreunden durchwühlt und mit den höher gelegenen Kulturablagerungen vermischt worden sein. Es konnte nur im allgemeinen festgestellt werden, dass die vorlawische Bevölkerung auch den hochgelegenen Teil des Wallraumes als Wohnplatz benutzt hatte. Spuren von Grabanlagen wurden nicht bemerkt. Die vorlawischen Wohn- und Abfallgruben waren nur an den Ton-scherben zu erkennen; sicher germanische Wirtschaftsgeräte kamen hier nicht zum Vorschein. Die Scherben stimmen vorwiegend mit denjenigen Tongefässen überein, die in den auch in der Uckermark, und ganz in der Nähe der Insel aufgedeckten Gräberfeldern der Hallstatt und Latènezeit vorkommen. Bemerkenswert sind folgende, auf dem Burgwall gefundene Scherben: das Randstück einer schwarzbraunen flachen Schale mit Gruppen radialer Linien an der Aussen-seite, das Henkelstück einer dunkelgrauen kleinen Kanne oder Tasse mit zwei kleinen hornförmigen Vorsprüngen am oberen Henkelansatz, ein rotbrauner Scherben mit sparrenförmig gestellten Liniengruppen zwischen horizontalen, das Randstück eines dunkelgrauen Topfes mit schrägen, kammstrichartig eingezogenen Linien, das Bruchstück eines etwa 28 mm hohen, schwarzbraunen Napfes, des Randstück eines dickwandigen rotbraunen Topfes mit einer 10 mm breiten, horizontal verlaufenden Leiste, der Scherben eines kleinen grapenförmigen Gefässes mit einem von den kurzen, schräg nach aussen gestellten

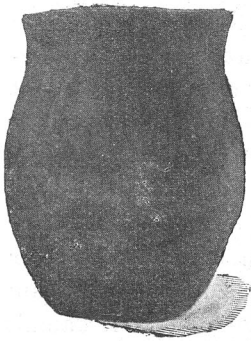


Abb. 7.

Füssen, der Scherben eines gelblichgrauen Gefässes mit kurzer bogenförmiger Leiste als Ersatz für den Henkel, der Scherben eines dickwandigen, gelblichgrauen Gefässes mit einer horizontal verlaufenden Leiste, die sich zu einem aufwärts gerichteten Vorsprung als Ersatz für den Henkel verstärkt, unterhalb desselben der obere Teil eines Ornaments aus einer Gruppe sparrenförmig gestellter Linien, darüber zwei scheibenförmige Vertiefungen, die durch einen die Spitze des Ornaments bildenden kurzen Strich von einander getrennt sind, ein gelblichgrauer Scherben mit vertikalen Reihen von Tonaufschiebungen, das Randstück eines aussen gelblich-, innen schwarzgrauen Gefässes mit eng aneinandergereihten, kurzen, schrägen Einstrichen dicht unter der Mündung, das Randstück eines gelblichgrauen Gefässes mit Spuren von Bemalung (schmale, vertikal verlaufende rote Streifen), mehrere Henkelstücke von kurzhalssigen

Töpfen oder Tassen, an der Oberfläche rauh, Bruchstücke von einem wiederhergestellten hohen, in der Mitte etwas ausgebauchten, am Halse eingezogenen, rötlichgelben, graugefleckten Topf (Durchmesser der geraden Standfläche 15 cm, der grössten Weite 27 cm, der Mündung 23 cm, Höhe 35 cm, Gewicht 6 kg.) (Abb. 6 u. 7.)

Einige von den grossen dickwandigen und den kleinen dünnwandigen, mit Graphit geschwärzten, unverzierten Gefässscherben mögen aus einer früheren Zeit stammen und der Periode der grösseren, in der Uckermark häufig angelegten, bronzezeitlichen Steinkistengräber angehören (Per. III und IV Mont.).

Der neolithischen Zeit können zwar mit Sicherheit keine Gefässreste zugewiesen werden, doch ist die Insel wahrscheinlich damals schon benutzt und bewohnt worden. Aus der jüngeren Steinzeit sind in der nächsten Umgebung, namentlich auf den Feldmarken von Warnitz, Melzow, Fergitz und Flieth, sowie in der nahen Gramzower Forst, viele Grabstätten und zahlreiche Einzelfunde der verschiedensten Art ermittelt worden. (H. SCHUMANN, Steinzeitgräber der Uckermark, E. BLUME Verz. d. Sammlg. d. Uckerm. Mus. u. neuere, noch nicht bekannt gemachte Funde.)

Die Besiedlung der Insel in vorslawischer Zeit wird wahrscheinlich bis zu der im 4. Jahrh. n. Chr. begonnenen Abwanderung der Germanen aus Ostdeutschland gedauert haben. In der älteren römischen Kaiserzeit war die Gegend am Ober-Uckersee, wie aus dem Befund eines in der Nähe von Melzow ermittelten Gräberfeldes hervorgeht, noch von Westgermanen besetzt, und der Grabfund von Damme (Mitt. d. Uckerm. Mus. u. Gesch.-Vereins I. 8. 49) lässt darauf schliessen, dass die Uckermark auch in der jüngeren Kaiserzeit, vermutlich von Ostgermanen, noch bevölkert war.

Für eine sehr lange Besiedlungszeit in vorslawischer Zeit spricht die an vielen Stellen angetroffene, tief hinabreichende, mit zahlreichen Resten vorslawischer Tongefässe durchsetzte Kulturablagerung. Besonders der südliche, östliche und westliche Teil der Insel scheint wegen seiner vorteilhaften, höheren Lage mit genügendem Vorland für den Einbau von Hütten besonders geeignet gewesen und häufiger benutzt worden zu sein, als der nördliche mit seiner flachen Absenkung zum Wasser. Es ist nicht anzunehmen, dass die Germanen hier nur in offener Siedlung gehaust haben. Ihre Wohnungen lagen sowohl vor dem Wall, an der offenen Seite nach dem Wasser zu, als auch auf dem vom Wall umgebenen Raum. Wahrscheinlich ist die Insel damals schon ganz oder teilweise mit einem Erdwall umgeben gewesen. Dieser wird durch die Anlage von Wohnungen allmählich entstanden sein und vielleicht zum Schutz gegen räuberische Überfälle eine einfache Umwehrung aus Holzplanken oder Flechtwerk erhalten haben. Es ist auch möglich, dass schon in vorslawischer Zeit eine Befestigung in Gestalt einer durch verankerte Holzwände gehaltenen Erdmauer, wie

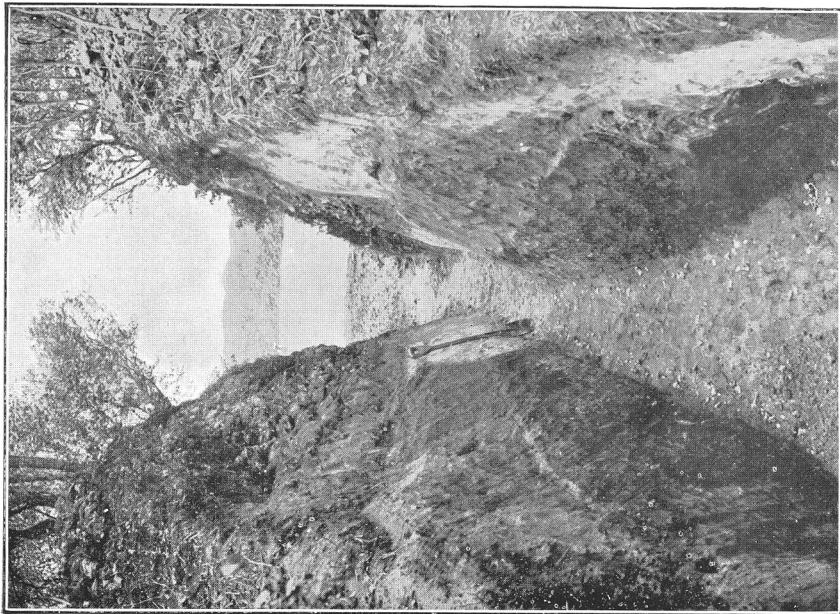


Abb. 8. Walldurchschnitt A (an der Südseite) von aussen (Seeufer).

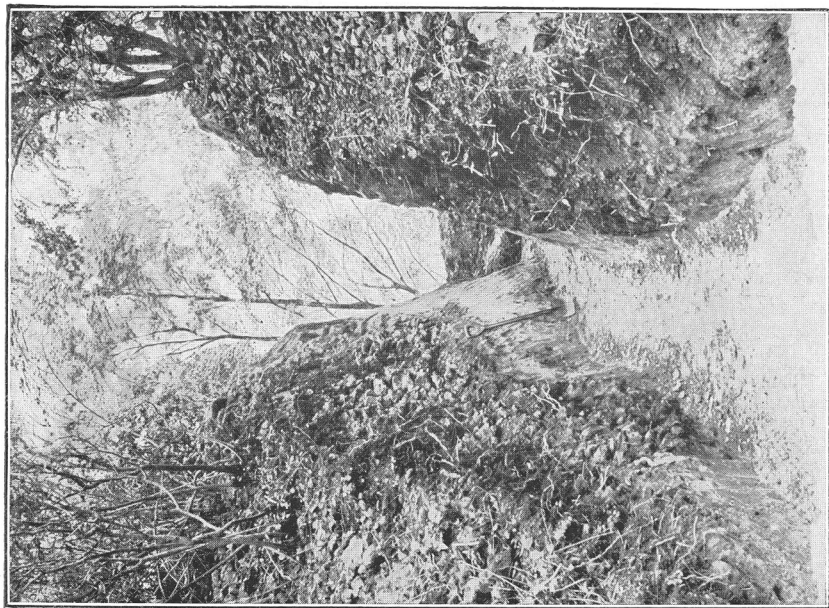


Abb. 9. Walldurchschnitt A (an der Südseite) von innen (Waldkessel).

bei der sogen. Römerschanze in der Nähe von Potsdam, vorhanden gewesen ist (Prähist. Zeitschrift I. S. 209 ff.).

Nachdem sich die Slawen im 7. oder 8. Jahrhundert am Uckersee niedergelassen hatten, ist wohl auch die in dem oberen Teil desselben liegende Insel bald wieder besetzt und bewohnt worden. Die Sicherheit dieser, schon durch ihre Lage geschützten alten Ansiedlungsstätte wurde gewiss auch von den Slawen durch irgend eine künstliche Umweh rung erhöht. Die als Ruine erhalten gebliebene, gebrannte und grösstenteils verschlackte Wallbefestigung gehört erst der spätslawischen Zeit an. Für eine Anlage derselben in nachwendischer Zeit sind nicht die geringsten Kennzeichen vorhanden. Die letzte starke Kulturab lagerung ist slawisch.

Die Art der Inselbefestigung ist aus der inneren Beschaffenheit der Wallruine an mehreren Stellen deutlich zu erkennen. Wie aus dem bei Durchschnitt A erhaltenen Wallprofil von 16 m Länge und 4 m Höhe ersichtlich ist, besteht die Uferumwallung an dieser Stelle aus einer dachförmigen, an der Basis etwa 12 m breiten, bis zu 2 m Höhe gleichmässig ansteigenden Erdaufschüttung, deren Absenkung nach dem Wallkessel zu mit einer bis zu 2 m hohen, grösstenteils die Wallkrone bildenden Verstärkung aus mehr oder weniger hart gebrannten tonreichen Lehmschichten bedeckt ist. Der auf dem gewachsenen Boden sich erhebende Erdwall enthält an der Aussenseite, nach dem Wasser zu, unten dunkelgrauen, stellenweise schwarzen Kulturboden und oben hellen Ufersand und hellgraue, aschige Erde, in der Mitte, unterhalb der verschlackten Wallkrone, Ufersand und an der Innenseite, nach dem Wallkessel zu, wieder dunkelgrauen Kulturboden. Unmittelbar über der dem Wallkessel zugewendeten Seite der Erdschüttung lagert eine 20 bis 25 cm dicke, nach den Enden hin sich verjüngende, feste, aber nicht gebrannte Lehmschicht, deren Oberfläche fast ganz mit verkohltem Holz bedeckt ist. Über diesem schwarzen Streifen liegen zunächst nur schwach gebrannte, noch lehmfarbige, dann stärker erhitzte, ziegelrote und weiter nach oben stark gebrannte, mehr oder weniger fest aneinander haftende, oft vollständig verschlackte, glasig oder schwammig aufgetriebene, meistens blaugraue, auch rötliche und hellgraue Lehm Massen. Die gebrannte Verstärkung senkt sich nach dem Wallkessel zu fast bis auf den gewachsenen Boden, steigt dann wieder etwas an und verliert sich allmählich in dem Kulturboden des Wallkessels. Der obere Teil der gebrannten Masse, besonders die Wallkrone, liegt frei und ist nicht wie der untere von Grasnarbe bedeckt. Die Oberfläche bilden abgesprungene, von den Wurzeln des Buschwerks gesprengte, verwitterte, häufig mit Moos bewachsene Schlackenstücke (Abb. 8, 9 und 10).

An den weniger stark gebrannten Stellen des Durchschnitts A war die Struktur des Befestigungsbaus deutlich zu erkennen. Unmittelbar über der mit verkohltem Holz und Asche, die Basis der ganzen

Brandmasse bildenden Lehmschicht lagen an einigen Stellen neben- und übereinander geschichtet Lehmklumpen in der Form rundlicher, etwas breit gedrückter Brote oder Kuchen, 10 bis 20 cm im Durchmesser, einige noch mit den Abdrücken der Handflächen und Finger.

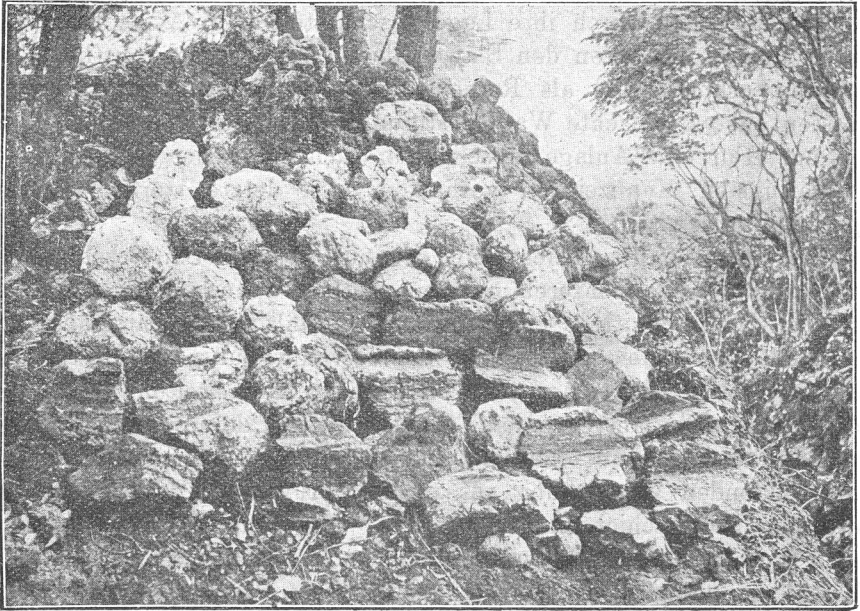


Abb. 11. Rundlich geformte, zur Wallmauer verwendete Lehmklumpen, bei dem Wallbrand geröstet oder durchglüht, mit Abdrücken von den Handflächen und Fingern und von den aufgeschichteten Holzstücken, aus der Masse des Durchschnitts A.

Sie waren an ihrer Lagerstelle der Einwirkung der Glut ganz oder teilweise entzogen gewesen, daher nur hart getrocknet oder geröstet. Einige liessen sich noch ganz unversehrt abheben. Zwischen ihnen lagen auch gleichförmige Feldsteine und Stücke von angekohltem, armdicken und stärkeren Eichenholz. Andere, schon stärker erhitzte, hatten noch ihre ursprüngliche Form und zeigten deutliche Abdrücke von ausgeglühten, runden oder gespaltenen Holzstücken, auf die sie in noch weichem Zustand gelegt worden waren (Abb. 11). Weiter nach dem Innern des Walls folgten ziegelrot gebrannte Schichten, schon aneinander haftend, aber noch bröcklich, wie schwach gebrannte Backsteine, mit Hohlräumen, die von den horizontal gelagerten, kreuzweise übereinander geschichteten, ausgebrannten Holzeinlagen herrührten. Die Hohlräume waren zuweilen bis über 1 m lang und von verschiedener Form und Stärke, je nach der Beschaffenheit des dazu verwendeten Holzes; es fanden sich Abdrücke von runden oder aufgespaltenen schwachen Stämmen mit und ohne Borke, von Ästen und dünnen Zweigen; einer der grössten Hohlräume rührte von einem Bohlenstück her, das den 8. Teil eines Stammendes von etwa 40 cm Durchmesser

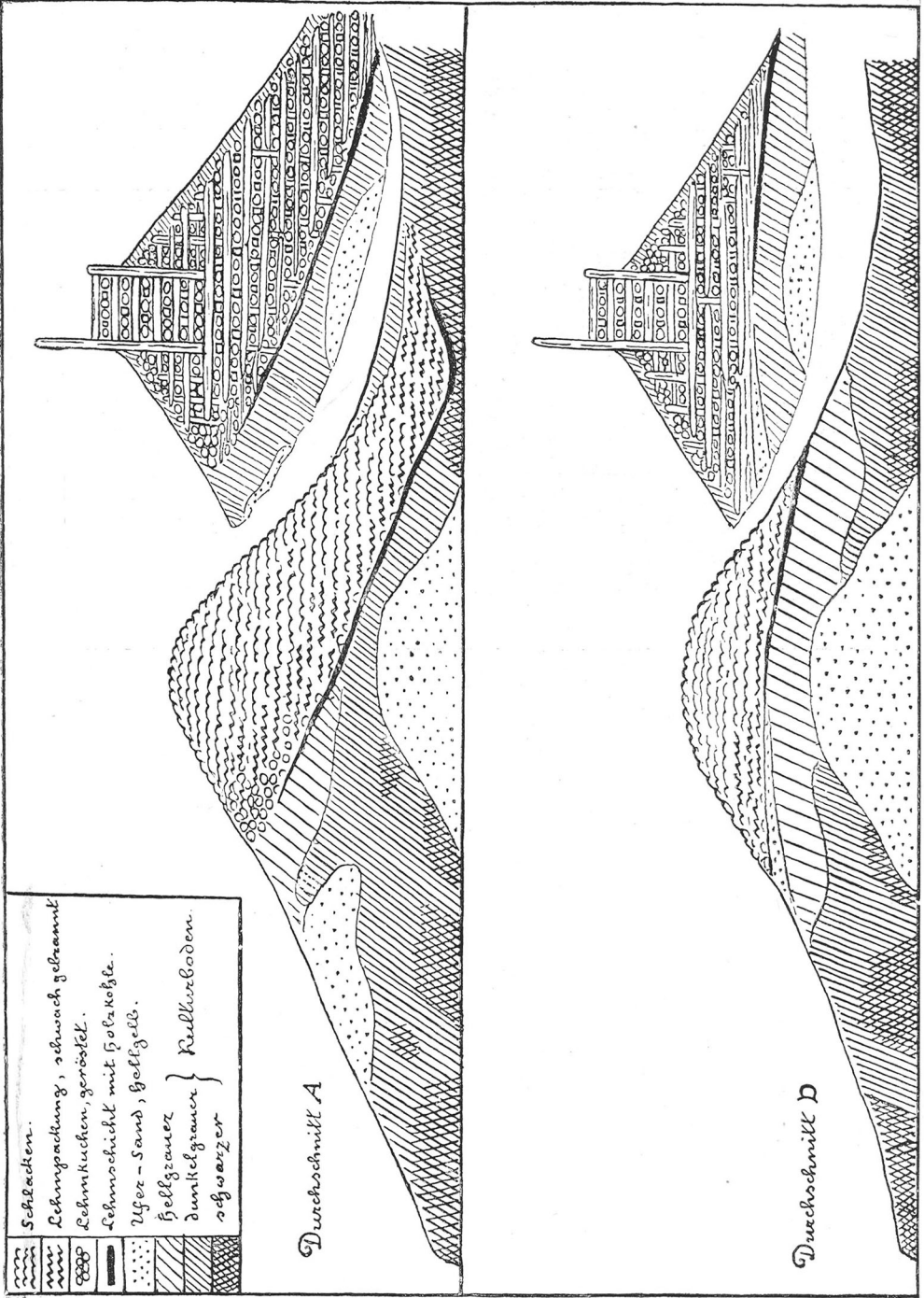


Abb. 10.

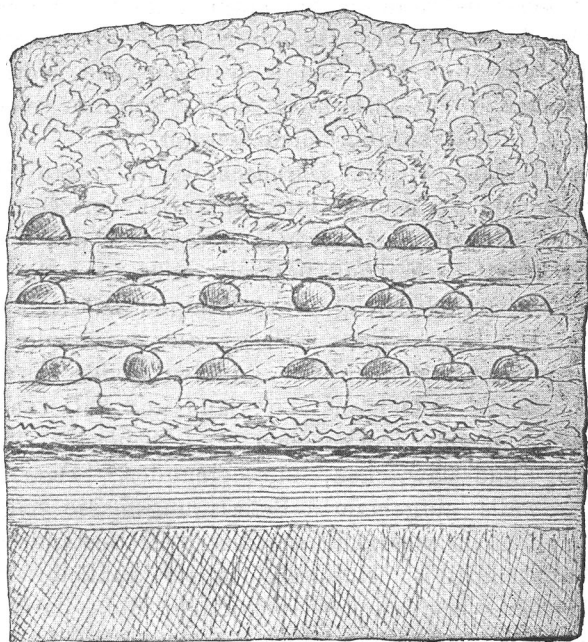
Quer-Profile des Fergitzer Burgwalls bei Durchschnitten A und B. Daneben Quer-Profile der Wallbefestigung aus Holzwerk mit Lehmpackung, wie sie vor dem Brand beschaffen gewesen sein kann. Massstab 1 : 100.

gebildet hatte. Die schon verschlackte, formlose Masse enthielt keine Hohlräume mehr, doch waren an einzelnen Stücken noch Abdrücke von den eingelegten Holzstücken zu erkennen. Sie lag vorwiegend in der Mitte und in dem oberen Teil des Walls, reichte aber an einigen Stellen noch in die schwächer gebrannten Schichten hinein. Die bei Herstellung des Durchschnitts A zu beseitigende Schlackenmasse von fast 2 m Höhe, $1\frac{1}{2}$ m Breite und 2 m Länge war nur mit grosser Mühe vermittelt der Spitzhacke zu entfernen; dabei konnten selten grössere, zusammenhaltende Stücke ausgebrochen werden.

Dieselbe Anlage und Bauart wie bei Durchschnitt A zeigte sich an der östlichen und westlichen Seite des Burgwalls, bei den Durchschnitten C und E, sowie bei einem anderen Durchschnitt der Südseite (F). Der hoch aufgeschüttete Erdwall bestand auch hier überall aus dunkelgrauem, fast schwarzen oder hellgrauen, aschigen Kulturboden und hellgelbem Ufersand. Bei Durchschnitt F lagen die verschiedenen Bodenarten durcheinandergemischt, den unteren dunklen Boden durchzogen abwechselnd, strichweise, Schichten von Sand und hellgrauer, aschiger Erde. Dazwischen lagen Tierknochen und Scherben von Tongefässen, germanischen und slawischen, durcheinander. Die der inneren Böschung des Erdwalls aufgelagerte Befestigungsmasse zeigte an den aufgenommenen Stellen im wesentlichen dieselben Bestandteile und Formen wie bei Durchschnitt A: eine aufgetragene dunkelbraune Lehmschicht, an der Oberfläche Spuren von verkohltem Holz, darüber mehrere Schichten von ziegelrot gebrannten, zusammenhaltenden Lehmstücken mit Holzabdrücken, dazwischen Hohlräume von den ausgeglühten Holzeinlagen und im oberen Teil die mächtige, kompakte Schlackenmasse.

An der ganzen nördlichen Wallstrecke, wo aus Mangel an Erde keine so hohe Aufschüttung wie an den anderen Seiten vorhanden ist, liegt die aufgebaute Wallverstärkung nicht schräg auf der inneren Böschung des Erdwalls, sondern sie erhebt sich auf einer fast horizontalen, nur leicht nach der Mitte zu gewölbten Unterlage von aufgehöhtem Kulturboden und Ufersand. Die gebrannte Masse bildet hier im Querschnitt ungefähr ein gleichschenkliges Dreieck. Bei dem an der Nordseite ausgeführten Durchschnitt D ergab sich, dass der obere, gebrannte Teil des Walls nur an dem Ende nach dem Wallkessel zu auf einer Lehmschicht, sonst auf einer solchen von gelblichem Sand ruhte. Dazwischen lag ein schwacher Streifen Holzkohle. Die Erdaufschüttung bestand an der Seite nach dem Wasser zu aus einer bis $1\frac{3}{4}$ m tief hinabreichenden, schwärzlichen Kulturablagerung mit germanischen und slawischen Gefässscherben, Tierknochen und verkohlten Holzstücken, in der Mitte aus Ufersand und hellgrauer Erde, an der anderen Seite wieder aus dunkler Erde mit rot gebrannten Lehmstücken, Tierknochen und slawischen Scherben (Abb. 10). An dieser Seite hat vielleicht vor dem Aufbau der Wallbefestigung ein slawisches Wohnhaus gestanden. Die Kulturschicht dehnte sich am Fuss des Walles zu beiden

Seiten des Durchschnitts und nach dem Walkessel zu noch weiter aus, bei einer Tiefe von durchschnittlich 50 cm hatte sie eine Länge von 6 m und eine Breite von 4 m, von der Herdstelle waren nur einige durchglühte, schwarz gefärbte Feldsteine übrig geblieben.



Schlacken,
blaugrau und rosa,
auch hellgrau und weiss.

Ziegelrote, schwach
gebrannte Masse von
schichtenweise aufgepack-
ten Lehmklumpen mit den
Abdrücken und Hohlräu-
men der ausgeglühten
Einlagehölzer.

Schuttmasse.

Holzkohlen.

Lehmschicht, dunkelbraun.

Kulturboden, schwarzgrau.

Abb. 12. Längsprofil der gebrannten Lehmmasse an der Südseite bei Durchschnitt F. Massstab 1 : 20.

Die Bauart der aus Lehm mit Holzeinlagen errichteten Wallbefestigung liess sich auch bei dem Durchschnitt D an der bis 2 m hohen Brandmasse deutlich erkennen, besonders in dem unteren Teil derselben, wo noch keine Verschlackung eingetreten war. Der Durchbruch erfolgte an dieser Stelle von der dem Wasser zugewendeten Seite her. Nachdem die von der Wallkrone abgebröckelten und abgestürzten Schlackenstücke und die unter diesen lagernden Schuttmassen abgeräumt worden waren, erschienen an den regelmässig gepackten, zusammenhaltenden, ziegelrot gebrannten Lehmklumpen deutliche Abdrücke von mehreren horizontal übereinander, in gewissen Abständen voneinander liegenden Holzstücken und zwischen diesen, auch voneinander getrennt, die Hohlräume der rechtwinklig zu ihnen gelegten Querhölzer. Den Abdrücken nach waren Stangen und Äste, Bohlen und Schalen, an der Spalt- oder Schnittfläche bis 15 cm breit, verwendet worden. In einige Hohlräume konnte ein Stab bis auf $1\frac{1}{2}$ m Tiefe hineingesteckt werden. In den einzelnen Schichten lagen zwischen je zwei Holzstücken gewöhnlich z w e i Reihen geformte Lehmklumpen. Diese Bauart stimmt mit der bei dem Walldurchbruch F an der Südseite beobachteten ziemlich genau überein, nur waren die Lagerhölzer dort enger anein-

ander gelegt, sodass in den einzelnen Schichten auf 1 m Länge 5 Querhölzer kamen und zwischen je zwei von diesen nur eine Reihe Lehmkuchen lag. Die Anordnung der Lagerhölzer war in der Regel so, dass die in noch weichem Zustand aneinander gepackten Lehmklumpen das Holz überdeckten und sich dabei gegenseitig berührten. So enthielt jede Schicht eine gleichmässige Stärke und Oberfläche. Vor dem Auftragen einer neuen Schicht scheint die schon festgelegte noch mit zerkleinertem Reisig, Schilf oder Stroh leicht bedeckt worden zu sein (Abb. 12).

Eine horizontale Lagerung der gebrannten Masse zeigte sich auch an einer Stelle der Südseite bei Durchschnitt B. Hier befand sich in dem sonst höher aufgeworfenen Erdwall dieser Südseite eine etwa 2 m breite Lücke, die mit gebrannter Masse ausgefüllt war, und zugleich eine Einsenkung der Wallkrone. Sie war von altersher als Übergang benutzt worden. Unmittelbar über dem planierten Kulturboden lag eine gelblich-braune Lehmschicht mit verkohlten Holzstücken und über dieser die gebrannte Masse, in der Mitte ganz verschlackt, nach den beiden Enden zu weniger scharf gegläht; zwischen dem Schutt lagen noch rundlich geformte Lehmstücke, auch Feldsteine, verkohlte Holzstücke und Asche. Eine regelmässige Schichtung der Brandmasse war bei diesem Durchbruch in einer Breite von 2 m nicht zu erkennen. Am Fuss der inneren und äusseren Wallböschung lag dunkelgrauer, mit zerbröckelten gebrannten Lehmstücken durchsetzter Kulturboden slawischer und vorlawischer Zeit. Wahrscheinlich ist der Wall an dieser Stelle mit einem etwas erhöhten, durch ein Holztor verschliessbaren Durchgang versehen gewesen. Über die Anlage und Bauart des Tors konnte nichts Sicheres ermittelt werden; die für eine breite Untersuchungsfläche abzuräumenden Schlacken- und Schuttmassen, sowie der nasse Untergrund erschwerten das Auffinden bestimmter Merkmale ausserordentlich. Überreste von Pfosten oder anderen Teilen eines Holzbaus wurden nicht gefunden, der Brand hatte das Tor wahrscheinlich ganz zerstört, die Wangen der Wallmauer waren zusammengestürzt und hatten den Torweg verschüttet, nur ein Paar starke eiserne Haspen, die zu einem ein- oder zweiflügligen Holztor gehört haben können, lagen etwa 2 m von dem Mittelpunkt des Walls nach aussen hin innerhalb der fast bis auf die Lehmtenne hinabreichenden Schlacken dicht nebeneinander. Unter der Einwirkung der Glut sind die Haspen zwar etwas verunstaltet, sonst aber in ihrer Form und Gliederung noch ganz deutlich erkennbar. Die Länge der beiden gleichförmigen Eisenbänder beträgt 23 bis 25 cm, ihre grösste Breite an den rundlich ausgeschnittenen Enden 12 bis 14 cm. Die zur Aufnahme der Hasphaken dienende Öse hat einen Mündungsdurchmesser von 45 mm und eine Tiefe von 50 mm. Die Flügel haben je 3 Löcher, in denen noch die zur Befestigung an den Holzleisten dienenden eisernen Nägel mit flachem, etwas gewölbten Kopf und von mindestens

10 cm Länge, oder Spuren von solchen steckten. In der einen Öse befindet sich noch der starke Hasphaken. (Abb. 13, Nr. 4).

Nach dem Ergebnis der bei den verschiedenen Walldurchschnitten gewonnenen Einblicke ist der Befestigungsbau auf der Insel in folgender Weise ausgeführt worden. Zunächst wurde rings um die Insel ein möglichst starker Erdwall aufgeworfen, und zwar an der südlichen, östlichen und westlichen Seite dachförmig, durchschnittlich 12 m breit und 2 bis 3 m hoch, an der nördlichen Seite trapezförmig mit fast horizontaler Oberfläche, ebenso breit, aber nur 1 bis 2 m hoch. Der Erdwall erhielt eine aus Lehm mit Holzeinlagen schichtenweise aufgetragene Verstärkung, diese erhob sich bei den dachförmig angelegten Strecken von dem Fuss der inneren Erdwallböschung, an diese gelehnt, bei den trapezförmig gestalteten Strecken auf fast horizontaler Basis zu einer mauerartigen Bekrönung des ganzen Erdwalls. Bei dem Aufbau wurden runde oder gespaltene Hölzer in der Längsrichtung des Walls nebeneinander und in gewissen Abständen auch parallel hintereinander niedergelegt und die Zwischenräume mit dicht aneinander gepackten, rundlich geformten, noch weichen Lehmklumpen, gelegentlich auch mit passenden Feldsteinen ausgefüllt, so dass überall eine horizontale, gleichmässige Schicht von Lehmmasse mit Holzeinlagen vorhanden war. Auf die unterste, noch mit zerkleinertem Reisig, Schilf und Stroh bedeckte Schicht folgte eine zweite aus demselben Material, nur so angelegt, dass die Holzeinlagen kreuzweise, d. h. rechtwinklig zu denen der untersten Schicht und dementsprechend auch die Füllungen lagerten. In dieser Abwechslung erhoben sich die einzelnen, an den freiliegenden Aussenseiten stufenweise nach oben abgesetzten Schichten übereinander zu einer schräg von beiden Seiten ansteigenden festen Mauer. In welcher Weise die Mauer nach oben abgeschlossen war, lässt sich nach der vollständigen Zerstörung durch Brand nur vermuten. Vielleicht hatte sie einen kastenförmigen, auch aus Lehm mit Holzeinlagen aufgebauten Aufsatz, der oben mit einem Lauf- oder Wehrgang und an der Aussenseite mit einer aus Holz oder aus Lehm mit Holzverkleidung errichteten, mit dem Unterbau fest verbundenen Brüstung versehen war. Solche nach Art der gallischen Mauern ausgeführte Befestigungen aus loser Erde, Lehm oder Steinen mit Holzeinlagen, sogen. Trockenmauern, wurden noch in spätslawischer Zeit errichtet. Das schichtenweise eingelegte Rundholz oder Strauchwerk diente dazu, das lose Material zusammen zu halten, die Lagerfestigkeit und Tragkraft zu vermehren (v. COHAUSEN, Befestigungsweisen der Vorzeit. S. 60 u. f.).

Das für den Befestigungsbau erforderliche Holz konnte die Insel zum Teil liefern, vorausgesetzt, dass sie damals mit Bäumen und Gebüsch bestanden und das in dem früher angelegten Erdwall etwa steckende Holzwerk zu den Einlagen noch verwendbar war. Im übrigen bot der Holztransport von dem Festland nach der Insel keine grossen Schwierigkeiten, weder bei offenem Wasser noch bei einer

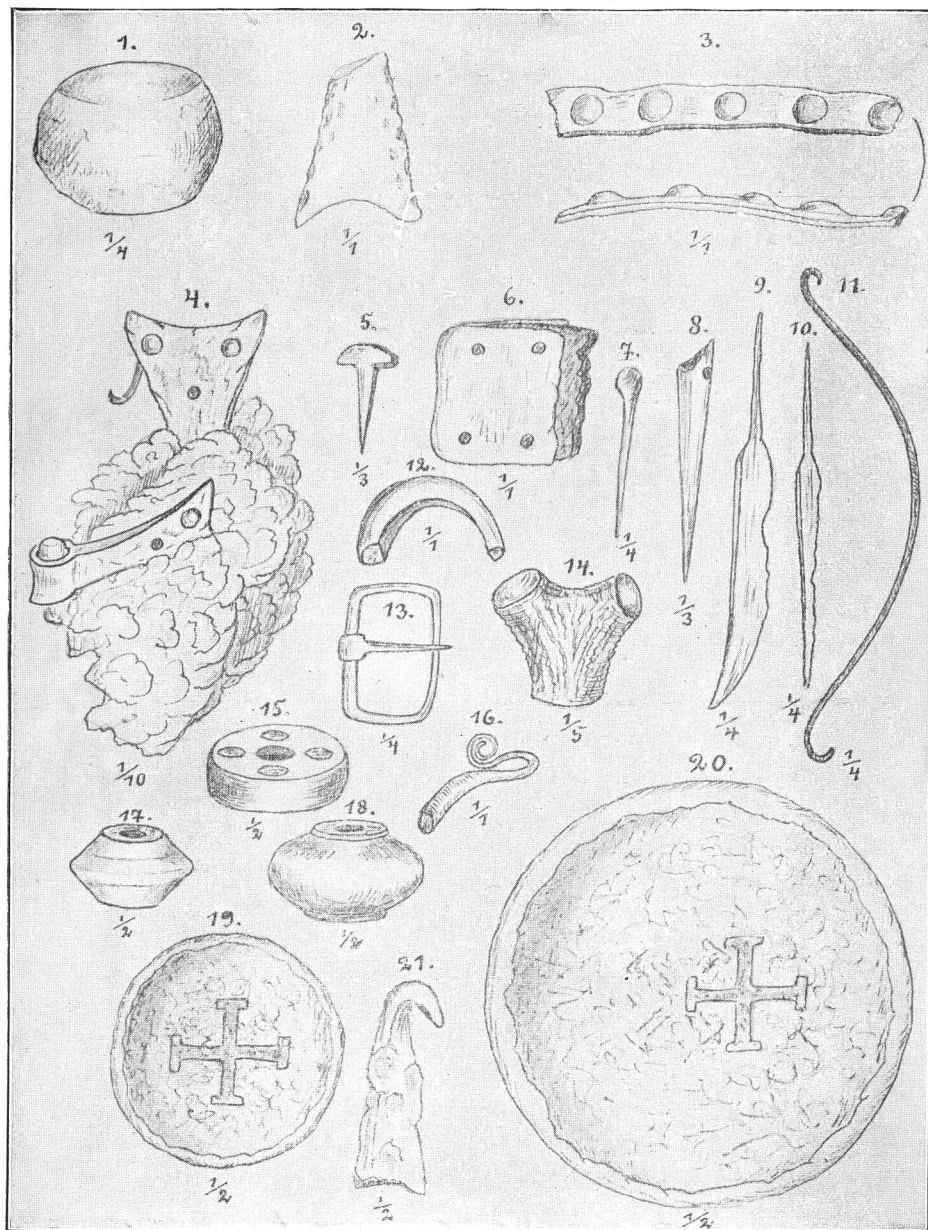


Abb. 13.

1. Reibstein (Granit).

2. Pfeilspitze (Flint).

3. Armreifen mit erhabenen, von innen herausgearbeiteten Buckeln (Bronze).

4. Zwei Haspen (Eisen), in einem verschlackten Lehmklumpen.

5. Nagel (Eisen)

6. Riemenbeschlag, umgebogen (Bronze), mit anhaftendem Lederstreifen.

7. Pfriem (Knochen).

8. Desgl. mit Tülle (Eisen).

9. Messer mit beiderseits abgesetztem Griffdorn und aufwärts gerichteter Schneide (Eisen).

10. Desgl. mit gerader Schneide (Eisen).

11. Eimer-Henkel (Eisen).

12. Ringstück (Glas).

13. Schnalle (Eisen).

14. Rothirschgeweihstück, ausgesägt.

15. Wirtel mit Schalenverzierung (Sandstein).

16. Schläfenringstück (Bronze)

17. Wirtel (Ton).

18. Desgl.

19. Gefäßboden mit erhabenem Krückenkreuz als Marke (Ton).

20. Desgl., derselbe Stempel zweimal eingedrückt.

21. Gürtelhaken (Eisen).

haltbaren Eisdecke, und an den nötigen Arbeitskräften war damals gewiss kein Mangel. Das Füllungsmaterial wurde den sich noch jetzt als breite, muldenförmige Vertiefungen markierenden Stellen an der inneren Wallböschung ringsherum entnommen. Auf der ganzen Insel lagert unter dem Kulturboden und angeschwemmten Sand sehr tonreicher Lehm und Wiesenmergel, auch guter Töpferthon, der wohl schon in früher vorgeschichtlicher Zeit zur Anfertigung von Gefässen verwendet worden ist.

Wohl die meisten slawischen Burgwälle waren bestimmungsgemäss befestigte Wohnplätze. Die Umwehrung dürfte in erster Linie zum Schutze der Wohnungen errichtet worden sein. Es ist nicht anzunehmen, dass sie vorwiegend als Abwehr- oder Zufluchtsorte, sogen. Fliehburgen angelegt worden sind, auch nicht als Kultusstätten (BEHLA, die vorgeschichtlichen Rundwälle im östlichen Deutschland, S. 40 ff.). Der Fergitzer Burgwall nimmt in dieser Beziehung keine Sonderstellung ein. Die an dem Wall, besonders am Fuss der inneren Böschung, sowie auf dem erhöhten Raum des Wallkessels zum Vorschein gekommenen Funde deuten nur auf einfache Wohnungsanlagen hin und bezeugen, dass die Inselbewohner hauptsächlich in der Viehzucht, Jagd und Fischerei ihre Beschäftigung und ihren Lebensunterhalt gefunden haben. Die aus Holz mit Reisiggeflecht und Lehmwurf aufgebauten Hütten standen etwas vertieft in der losen Erde, es waren entweder einfache Pfostenbauten oder die Wände ruhten schon auf Schwellen, der Fussboden war in spätslawischer Zeit gewöhnlich mit festgestampftem Lehm oder Ton bedeckt und die Herdstelle aus geschlagenen Steinen in Lehm gesetzt. Die über den Wohnstellen lagernde Erde enthielt meistens verkohltes Holz, Asche, Topfscherben und Bruchstücke von Wirtschaftsgeräten, z. B. Wirtel aus Ton oder Sandstein, Knochenpfrieme und eiserne Messer, auch der vordere Teil eines massiven Schlätenringes aus Bronze wurde in einer solchen gefunden. In den Abfallgruben lagen zahlreiche Scherben, Knochen von Haustieren und von Wild, einige von diesen mit Einkerbungen versehen, bearbeitete Hirschgeweihstücke, Fischgräten und haufenweise Fischschuppen (Abb. 13, Nr. 5—17).

Die aus den massenhaft gefundenen Scherben erkennbaren Tongefässe von verschiedener Grösse und Form, 5 bis 26 cm hoch und bis 30 cm weit, mit abgerundeter oder stumpfwinklig gebrochener Wandung und mit der flüchtigen, wunderlichen Verzierungsweise gleichen dem in der nächsten Umgebung der Insel auf den Ansiedlungsstätten bei Potzlow, Melzow, Stegelitz und Schmiedeberg vorkommenden Material. Die Scherben des Fergitzer Burgwalls gehören grösstenteils der spätslawischen Zeit an, nur ein geringer Teil trägt die Kennzeichen der älteren Keramik: grobe, mit Steingrus vermischte, in vereinzelt Fällen noch schwach gebrannte Masse, steil aufsteigender oder nur wenig nach aussen umgebogener Gefässrand, Ornamente auf

dem oberen Teil des oft noch mit geglätteter Oberfläche versehenen Gefässes, gerade oder nur wenig eingewölbte, zuweilen mit einer kleinen zentralen Vertiefung versehene Standfläche. Die spätslawischen Gefässe sind von feinerer Masse, schärfer gebrannt, vorwiegend mit der Scheibe geformt, an der Oberfläche meistens rau und stumpf, der Rand ist scharf profiliert, manchmal fast ganz rechtwinklig nach aussen umgebogen, abgerundet oder kantig abgestrichen, der Hals kurz und eingezogen, das an der Mündung und an den Schultern weit ausgebauchte Gefäss verjüngt sich allmählich zu einer verhältnismässig kleinen Standfläche. Auch Bruchstücke von Gefässdeckeln mit einem Knopf in der Mitte und einem Randfalz, an der Oberfläche mit konzentrischen Kreisen verziert, fanden sich zwischen den spätslawischen Scherben. Zu den häufig vorkommenden Ornamenten gehören die mit einem mehrzinkigen, kammartigen Gerät horizontal oder vertikal eingezogenen wellenförmigen Linien, die in derselben Weise hergestellten, um den Gefässhals laufenden Rund- oder Spitzbogen und Zickzackbänder, sowie die ebenfalls mit einem ähnlichen Instrumente eingedrückten Punkt-, Tupfen- oder Strichreihen, horizontal oder vertikal, auch sparrenförmig angelegt. Die Linien-Ornamente sind oft in zwei Reihen übereinander angeordnet, zuweilen auch mit Punkt-, Tupfer- oder Strichreihen kombiniert. Viele Scherben haben das auf spätslawischen Gefässen häufig vorkommende Ornament der Riefelung, horizontal eingezogene schmale und breite, gewöhnlich flache Rillen, die in mehr oder weniger grossen Abständen, selten regelmässig und parallel, das ganze Gefäss mit Ausnahme eines breiten Streifens am Rand und an der Standfläche reifenartig umziehen. Auf solcher geriefelten Oberfläche befinden sich dann oft noch Linien- oder Tupfenornamente, bei einigen läuft auch in Schulterhöhe ringsherum ein mit schrägen, spiralig gestalteten, tiefen Einkerbungen versehener schmaler Wulst in der Form einer aufgelegten dicken Schnur. Mehrere eingewölbte, mit einem aus der Gefässwandung gebildeten Rand versehene Bodenstücke tragen an der Aussenseite die in spätslawischer Zeit als Fabrik- oder Eigentumsmarken gebräuchlichen, erhabenen dargestellten Figuren. Dass diese mittels einer Form oder eines Stempels in den noch weichen Ton eingedrückt wurden, bezeugt das Bodenstück eines Topfes, auf dessen Standfläche, ungefähr in der Mitte neben einem deutlich ausgeprägten Zeichen, einem sogenannten Krückenkreuz, genau dasselbe, nur weniger klar und in etwas schräger Stellung zu jenem, aber mehr in der Mitte der Standfläche erkennbar ist. Das Krückenkreuz ist vielleicht ebenso wie das Hakenkreuz nur eine Verstümmelung oder Verkürzung des häufig als Stempel vorkommenden Rades; die Kreuzarme sind als Speichen und die Krücken, welche anderweitig auch konzentrisch gebogen erscheinen, z. B. auf einem Bodenstück vom Burgwall bei Schwedt a. Oder, als Felgen zu deuten. Das Stück mit dem zweimal eingestempelten Krückenkreuz lag mit vielen anderen Scherben und einigen Tierknochen in der Nähe

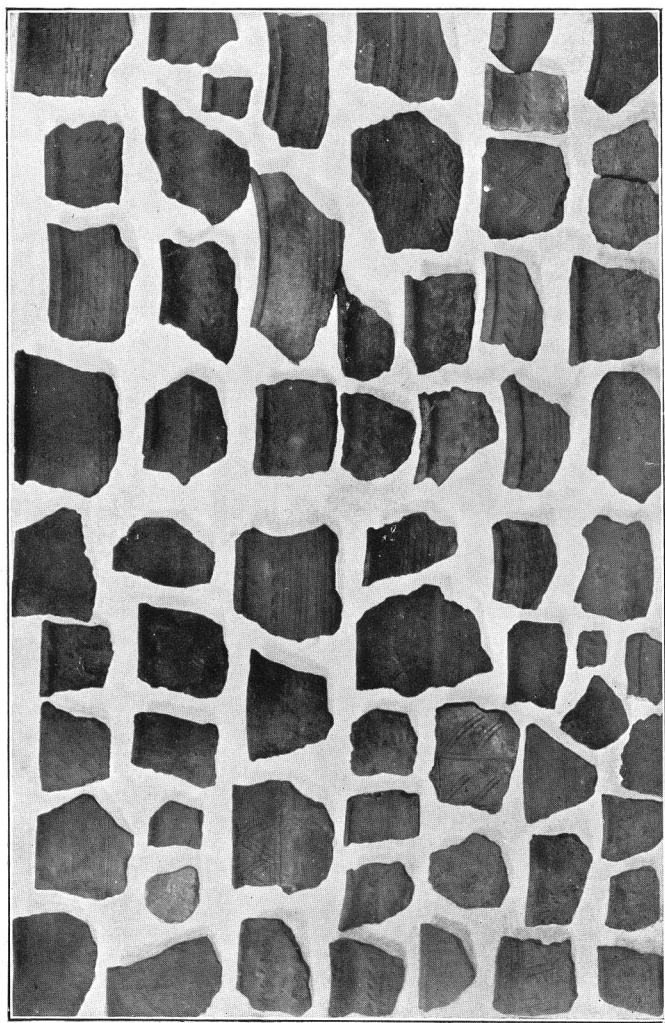


Abb. 14. Slawische Gefässreste vom Fergitzer Burgwall.

eines aus geschlagenen Steinen in Lehm gesetzten Herds auf der Anhöhe im Wallkessel und gehörte zu einem hohen, im oberen Teil stark ausgebauchten Topf. Die noch dazu gehörigen Scherben liessen sich zu der einen grösseren Hälfte zusammensetzen, sodass das Gefäss wieder ergänzt werden konnte. Es ist 26 cm hoch, in Schulterhöhe 30 cm, an der Mündung 25 cm weit und hat eine Standfläche von nur 10,5 cm. Die stumpfe Oberfläche ist mit Ausnahme eines schmalen Streifens an dem Rande und an der Standfläche mit horizontalen Riefen und an der Schulter mit einem ringsumlaufenden, spiralig gekerbten Wulst verziert, seine Farbe ist aussen und innen bis auf einige, besonders im Innern am Halse und Rande ringsherum sich hinziehende Rauchflecken teils gelblich-, teils rötlichgrau. Der aus Gips ergänzte Topf wiegt 3,5 Kilogr., sein ursprüngliches Gewicht wird etwa 4 Kilogr. betragen haben. (Abb. 13 Nr. 19 u. 20, Abb. 14 u. 15.)

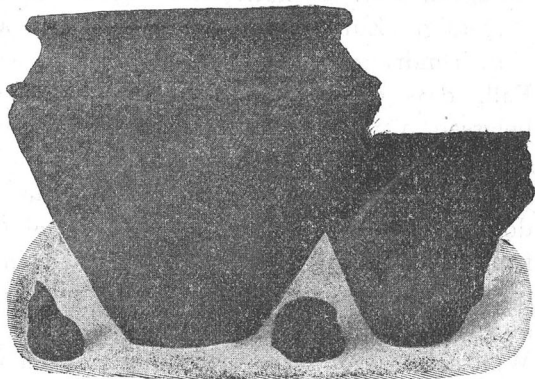


Abb. 15.

Schon aus dem Befund der Keramik geht hervor, dass die Slawen etwa vom Beginn des 8. bis Ende des 11. oder Mitte des 12. Jahrhunderts auf der Uckerinsel gehaust und im 11. Jahrh. die eigenartige, später durch Brand zerstörte, durchglühte und verschlackte Befestigung angelegt haben. Mitten in der verschlackten Masse wurden an verschiedenen Stellen stark geglühte und überbrannte spätslawische Topfscherben gefunden.

Die Funde aus slawischer Zeit waren, wie bei den meisten Burgwällen, innerhalb des Wallraums viel häufiger als ausserhalb desselben, während die aus vorslawischer Zeit ziemlich gleichmässig verteilt lagen. Slawische Gräber oder Spuren von solchen wurden an keiner aufgenommenen Stelle gefunden. Die bei der Exkursion im Juni 1902 auf der Anhöhe im Wallraum ausgegrabenen Skelettreste können auch aus einer späteren Zeit stammen. Der spätslawische Wohnplatz lag in dem durch die hohe befestigte Umwallung geschützten Raum. Dieser gewährte den Inselbewohnern eine gute Deckung gegen ungestümes, auf der weiten Wasserfläche mit verstärkter Gewalt tobendes Wetter. In dem geschützten Wallkessel konnten geräumige aus Holz mit Flechtwerk und Lehmewurf errichtete und mit Rohr gedeckte Wohnungen und Stallungen frei in der Mitte oder an die innere Wallböschung gelehnt stehen. Die Haustiere waren wie in einem abgeschlossenen Hofraum unter Aufsicht. Die starke Ringmauer bot aber auch gegen etwaige räuberische Überfälle und feindliche Angriffe wehrhaften Schutz.

Slawische Fischer werden die letzten ständigen Bewohner der Insel gewesen sein. Von den etwa seit der Mitte des 12. Jahrhunderts in der Uckermark dauernd sesshaften deutschen Kolonisten sind auf der Insel keine Spuren von Besiedlung zum Vorschein gekommen. Wahrscheinlich wurde die befestigte Insel, bei der endgültigen Unterwerfung der Slawen durch Waffengewalt, bezwungen und der starke Wehrbau durch Brand zerstört. Vielleicht war sie den immer weiter verdrängten Slawen noch eine letzte, heftig bestürmte und hartnäckig verteidigte Zufluchtsstätte. Es ist aber auch möglich, dass schon vor dem Eindringen der Deutschen, oder erst nach demselben, für den Fall, dass den sich unterwerfenden Slawen die Insel als Wohnsitz belassen wurde, ein verheerendes Feuer daselbst entstand und die entflohenen Bewohner diesen Sitz ganz aufgaben, weil nunmehr eine Ansiedlung auf dem Festland leichter ausführbar war und im allgemeinen doch grössere Vorteile gewährte. Jedenfalls hat einst in vor- oder frühgeschichtlicher Zeit auf der Insel ein grosser, nach der noch jetzt in der Umgegend bekannten Überlieferung 7 Jahre anhaltender Brand gewütet und überall deutliche Spuren hinterlassen, nicht nur an dem Wall selbst, sondern auch auf dem von ihm umschlossenen Raum, wo an vielen Stellen verkohlte Holzstücke und gebrannter Hüttenlehm zu finden sind. Der Brand scheint allerdings sehr stark gewesen zu sein, da die ganze mächtige Befestigungsmasse bis auf den Grund durchglüht und grösstenteils verschlackt ist. Das auf der Uckerinsel zum Bau verwendete Füllungsmaterial enthielt viele Bestandteile von vergangenen Pflanzen und war daher für eine leichte Entwicklung und Verbreitung der einmal entfachten und wohl durch sehr starken Luftzug beförderten Glut ganz besonders geeignet. Vermöge seines reichen Gehalts an kohlenurem Kalk wurde der tonreiche Lehm an den besonders der Glut ausgesetzten Stellen in eine zähe, zusammengefrittete Schlackenmasse verwandelt.

Nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen unterliegt es keinem Zweifel, dass die Verschlackung des Fergitzer Burgwalls infolge eines Zerstörungsbrandes entstanden ist. Bei den in Böhmen und Schlesien, besonders in der Oberlausitz häufig vorkommenden slawischen Burgwällen mit stark geglühtem und verschlacktem, hauptsächlich aus Basalt und Granit bestehenden Material soll das Ausglühen, nach der von Herrmann SCHMIDT in Löbau noch neuerdings angestellten Untersuchung und vertretenen Ansicht, absichtlich herbeigeführt worden sein. Es wird angenommen, dass zu diesem Zweck in einem aufgeschütteten Erdwall der Länge nach ein Graben von 1 bis 2 m Breite angelegt, in diesem reichlich Holz entzündet und nach Entwicklung einer starken glühenden Kohlschicht faust- bis kopfgrosses Gestein darauf geworfen, dann wieder Holzfeuer gemacht, Steinmaterial aufgeschüttet und in dieser Weise fortgearbeitet worden sei, bis die infolge der Hitze und Glut sich bildende Schlackenschicht die erforderliche

Höhe erreicht habe, oder dass man in dem Graben abwechselnd viel kleines Holz und Steine sehr locker geschichtet, mit Erde bedeckt und das Holz dann entzündet habe. Das Ausglühen des zum Aufbau des Walls verwendeten Gesteins und Erdbodens sei in erster Linie deshalb geschehen, um die zum Schutz gegen Kälte, Nässe und Wind in oder dicht an dem Wall errichteten Wohnungen, Viehställe und Vorratsräume noch mehr gegen Witterungseinflüsse zu sichern, besonders die hintere Wand derselben trocken zu halten. Die Entstehung der Schlackenwälle wird in die Zeit rein slawischer Besiedlung (6. bis 9. Jahrh.) verlegt. Jahresheft d. Gs. f. Anthr. u. Urgesch. d. Oberlausitz II. S. 165 ff. Mannus I. S. 285.) Bei dem Fergitzer Burgwall ist ein absichtliches Ausglühen der aufgebauten Masse nicht anzunehmen. Der Schlackenwall in seiner zusammengesunkenen, oben abgerundeten Form bot den Inselbewohnern nur wenig Schutz gegen stürmisches Wetter oder feindliche Überfälle, und zur Befestigung von ein- oder angebauten Hütten war er wenig zweckmässig angelegt. Weder in der nächsten Umgebung der Insel noch weiterhin in der Uckermark sind bis jetzt derartige ausgeglühte Befestigungsanlagen oder Spuren von solchen nachgewiesen worden. Wo sich anderweitig, in benachbarten Landes-teilen, z. B. auf der Insel des Lübbensees bei Königswalde i. d. Neu-mark oder auf dem Poggenwerder bei Alt-Ruppin, in Mecklenburg oder Pommern vereinzelt Überreste von Verschlackungen finden, liegen wohl auch nur unbeabsichtigte, natürliche Folgeerscheinungen von Bränden, insbesondere Zerstörungsbränden vor.

Die von den Uckerwenden mühsam angelegte Inselbefestigung hat als merkwürdige Ruine nun schon viele Jahrhunderte überdauert. Vermöge ihrer günstigen, isolierten Lage und ihrer Zugehörigkeit zu einem gesicherten Grossgrundbesitz ist sie vor dem Schicksal manches anderen vor- oder frühgeschichtlichen Denkmals, wegen nutzbringender Verwendung des Materials beseitigt oder als Verkehrshindernis aus dem Wege geräumt zu werden, bewahrt geblieben. Durch das schon mehrmals erlassene und noch kürzlich in verschärfter Form in Erinnerung gebrachte Verbot, die Insel ohne vorher eingeholte Erlaubnis zu betreten, ist seitens des Grundherrn in dankenswerter Weise dafür gesorgt worden, dass die sich zu weit ausbreitende und oft rücksichtslos vordringende Wanderlust und Forschungssucht des Publikums, zu Wasser und zu Lande, mit den manchmal recht unangenehm und störend wirkenden Begleiterscheinungen an der Burgwallinsel vorüberziehen und weitere, unnötige Beschädigungen der interessanten vorgeschichtlichen Anlage vermieden werden. Die Genehmigung zur Besichtigung des Fergitzer Burgwalls ist nur durch Vermittlung des Vorstands des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins zu erhalten; sie wird denjenigen, die ein wissenschaftliches Interesse daran bekunden, gewiss gern erteilt.

Uckermärkische Kulturbilder aus dem 16. Jahrhundert.

Von Rechtsanwalt Dr. Schwartz in Prenzlau.

Prozessakten, auf denen der Staub von vier Jahrhunderten liegt, Kirchenregister, die seit der Zeit der Reformation in den Archiven ruhen, alte Gesetzbücher in Folio und Quart, in deren pergamentene und schweinslederne Deckel der Holzwurm seine Gänge gezogen, türmen sich vor uns! Eine trockene und langweilige Versammlung scheint es, der wir am besten schleunigst den Rücken kehren, denn was sollte sie uns heute noch bieten können? Längst sind die Parteien zur Ruhe gegangen, die hier einst erbittert stritten, dahingerafft die Doktores, denen römisches Recht über deutsche Sitte ging! Gleichwohl wollen wir uns nicht abschrecken lassen. Wenn wir nur richtig zwischen den Zeilen zu lesen verstehen, dann steigt aus den vergilbten Blättern das ganze Leben und Treiben jener fernen Zeit vor uns empor. Wie in einem Spiegel erscheinen vor uns die Sitten und Gebräuche unserer Vorfahren, ein getreues Bild ihres Tuns und Treibens im Hause und in der Familie, im Beruf und im öffentlichen Leben tut sich uns auf.

Den tiefsten Einblick in die häuslichen Verhältnisse jenes Jahrhunderts gewähren die Ehestiftungen und die Erbschichtungen. Die ersten waren Vereinbarungen des Bräutigams mit der Braut und ihren Verwandten über die Mitgift und die „Wiederkehrung“, d. h. die Teilung des beiderseitigen Vermögens nach dem Tode eines Ehegatten unter dem Überlebenden und den Verwandten des anderen, wenn aus der Ehe keine Kinder hervorgegangen waren. Als Erbschichtung bezeichnet man die Erbteilung unter mehreren Erben. Oft sind diese Verträge ganz einfach und enthalten lediglich die Bestimmung, dass der Überlebende den Erben des Verstorbenen eine bestimmte Geldsumme und gewisse Gegenstände herausgeben und alles übrige behalten soll. So vereinbarten Thomas Sack und seine Ehefrau am Sonntag vor nativitate Christi 1538 in des Kämmerers Simon Eickhostens Hause, dass der überlebende Ehemann den Verwandten der verstorbenen Frau 28 Gulden damaliger Währung und ihren besten Rock geben, alles andere aber der Überlebende erhalten sollte¹⁾. In ähnlicher Weise versprach Simon Fulbrecht am Donnerstag nach heiligen drei Könige 1551 den Erben seiner Braut bei deren Absterben in unbeerbter Ehe „9 Gulden und 4 Lot Silber zu geben“, während die Braut, Augustin Meyers „sehliger

¹⁾ Stölzel, urkundliches Material aus den Brandenburger Schöppenstuhlsakten Bd. I S. 173.

Dechnis seiner sehlen“ nachgelassene Witwe, den Manneserben 18 Gulden zusicherte. Im übrigen sollte der Überlebende alles behalten, „schulde und widerschulde und dazu alle gut“, d. h., alle Forderungen, alle Schulden und alle bewegliche Habe ¹⁾.

Schwieriger gestalten sich die Dinge, wenn mit der Ehestiftung zugleich eine Auseinandersetzung eines der Brautleute mit den Kindern einer früheren Ehe oder mit seinen Geschwistern verbunden ist. Als im Jahre 1526 Ambrosius Fürstenau Barbara Kersten freite, musste die Braut mit ihrer Schwester Anna Teilung über den väterlichen Nachlass halten. Dabei errichteten die Vormünder der Schwestern, Bartholomäus Bentze, Hans Vaget und Paschen Krewitz die Ehestiftung zwischen den Verlobten. Der Vater, Martin Kersten, war etwa im Jahre 1517 ²⁾ verstorben; er war ein sehr wohlhabender Mann gewesen. Ihm gehörten 10 freie Hufen auf dem alten Stadtfelde, sechs Morgen neues Land und die Graswiese, „achter der bynnesten male belegen“ (hinter der Binnenmühle), wahrscheinlich die bisherige Bullenwiese an der Senfzerallee. Von den 10 Hufen waren drei an Bartholomäus Augustin verpachtet, der dafür des Jahres sieben Gulden (etwa 10½ Taler) Pacht zahlte, drei andere „betrieb“ Drewes Lübbenow, der 6½ Gulden Pacht entrichtete. Diese 6 Hufen mit 3 Morgen neuem Lande und der halben Wiese erhielt Barbara Kersten; die andern vier Hufen, die Hans Junge betrieb, und den Rest des Landes erhielt Anna Kersten.

Der ersteren wurden ausserdem überwiesen, dreihundert Gulden, die auf Riebensche Güter in Zolchow verschrieben waren und jährlich 15 Gulden Zinsen brachten, und 150 Gulden, für welche gewisse, der Familie Fahrenholtz gehörige, Güter in Falkenhagen verpfändet waren und welche jährlich 9 Gulden Zinsen trugen, sowie 50 Gulden in barem Gelde. Dafür erhielt Anna Kersten fünfhundert Gulden, „dy die von Arnym by sich hebben“, d. h. geliehen haben.

Ferner wurde auch das Mobiliarvermögen unter beide Schwestern verteilt. Eine jede erhielt „acht lodige mark sulvers, gemaket und ungemaket“, d. h. acht Pfund teils zu Schmuckstücken verarbeitetes teils unbearbeitetes Silber, ein par Mechelscher (d. h. von einem seidenen Stoff) Kleider, und zwei neue braune „Leidische hoycken“ (Mäntel aus Leidener Tuch), und einen Leidischen Rock, neu von der Elle, in welcher Farbe sie ihn begehrte; auch erhielt jede die Kleider, die sie „zu ihren jungfräulichen Ehren und Zieren“ getragen hatte.

Endlich erhielt eine jede 8 Betten, ferner Hauptpfühle, Kissen, Decken, Laken, Twelen, Kesseln, Kannen, Grapen und Kisten, wie sie bei der Erbteilung einer jeden zugekommen waren, nur Barbara im

¹⁾ Stölzel I. 263 f.

²⁾ Martin Kersten ist vor dem 29. November 1517 gestorben, denn an diesem Tage wird sein Testament ad pias causas von Andreas Hake, Propst zu Gramzow, auf Ansuchen des Georg Bandelow, Offizials und Dekans der Kalandbrüder zu Prenzlau, sowie das Bartolomäus Bentze, Hans Vaget und Paschen Krewitz bestätigt (Stölzel I. 74.)

Voraus ein „Kunthor“, d. h. eine Wein- oder Bierkanne mit einem hohen Fuss. Zu teilen blieben danach noch drei „Gebende“, d. h. Geschmeide; von ihnen erhielt jede Tochter ein kleines, das grosse dagegen Anna, die jüngere, mit der Bestimmung, dass sie die Hälfte des Wertes der Schwester später erstatten müsse ¹⁾.

So bedeutend hiernach das Vermögen des Martin Kersten auch gewesen ist, geht es doch in keiner Weise über das Mass eines soliden Wohlstandes hinaus; nirgends tritt uns etwas von einem besonderen Luxus oder eine grössere Prachtentfaltung entgegen, obwohl die Familien Kersten und Fürstenau zu den altangesessenen der Stadt zählen. Die Fürstenau gehören wohl sogar zu den Patriziergeschlechtern, denn in den Jahren 1409 und 1410 sass ein Heinrich Fürstenau im Rate, und Ambrosius Fürstenau selbst starb 1577, als Bürgermeister und wurde in der Marienkirche begraben, wo sein Grabstein heute noch, wenn auch an anderer Stelle, zu sehen ist. Es scheint fast, als ob in Prenzlau damals noch die Nachwehen des grossen Brandes von 1483 und der schlechten Wirtschaft des Rates im Anfange des 16. Jahrhunderts fortwirkten, deren Abstellung Kurfürst Joachim I. mit seiner Stadtordnung vom Jahre 1515 anstrebte. Dass diese Bestrebungen von Erfolg gekrönt waren, beweist uns eine andere Ehestiftung, die ein halbes Jahrhundert später errichtet wurde.

Im Jahre 1575 am Tage Mariae Empfängnis versprachen sich Margaretha Pawell (Paul), die Tochter des Kämmerers Andreas Pawell, und der Gerichtsverwande (Schöffe) Johann Westphal die Ehe mit einander zu schliessen ²⁾. Dabei sollte der Braut als Aussteuer gegeben werden: 100 Gulden Ehegeld Uckermerkischer Wehrung, eine güldene Kette, dreissig Gulden Münzen, (als Schmuckstück zu tragen), vier Engellotten (englische Goldmünzen, die an einer seidenen Schnur befestigt, ebenfalls als Schmuck getragen wurden), zu dem gulden Herz, so sie allbereits hat, drei Mark ungemünztes Silber, ein seidener schamlotten Rock, oben mit gutem Sammt, unten mit Damast verbrämet, ein „karteken“ (feiner Seidenstoff) Rock, oben mit gutem Samt, unten mit Damaschen, ein violen-grüner Englischer Rock, (d. h. ein Tuchkleid), oben mit Sammet, unten mit Damast, ein schamlotten Unterrock, unten mit „buebensammet“ (Wollensammet oder tripsamt, tripe de velours), und ein sonntagischer seidner Unterrock, unten mit buebensammit gebremet, samt anderen notdürftigen Werkeltagskleidern, endlich zwei Mäntel (hoyken), ein bester „Leidischer- und ein schwarzer Glockenmantel (Klockhoiken) von Englischem Tuch. Dazu kamen vier Betten, vier Hauptpöhle, sieben Hauptkissen, darunter fünf mit seidenen „beuren“ (Bezügen), eine seidene Decke, vier paar Laken, sechs Handtücher, vier Tischtücher, ein Kragen von karmoisinrotem Sammt, ein Kragen von gemeinem Sammt und ein „lofflicher Kasten“ d. h. eine feste und wohlverwahrte Truhe.

¹⁾ Stölzel I. 103 ff. ²⁾ Stölzel I. 650 ff.

Während 1526 von goldenem Geschmeide noch gar keine Rede ist, spielt es hier neben reichlichem Silberschmuck bereits eine grosse Rolle. Die Braut erhält drei Festkleider von Seide, Sammet und Damast und auch an einem seidenen „Jupon“ fehlt es schon damals nicht. Freilich darf man nicht ohne Weiteres hieraus schliessen, dass die Lebenshaltung allgemein auf dieser Höhe gestanden habe, denn die Brautleute stammten aus den vornehmsten Kreisen der Stadt, fungierten doch als Zeugen bei der Ehestiftung die beiden Amtsgenossen des Brautvaters, die Kämmerer Valentin Damerow und Andreas Schmidt, und der Uckermärkische Hof- und Landrichter und Bürgermeister Mattheus Würtenheim. Wie der letztere war auch Johannes Westphal ein akademisch gebildeter Jurist. Bereits im Jahre 1565 wurde er vom Kurfürsten neben dem Magister Andreas Schultze und Lorenz Meier zum Kommissar zur Schlichtung eines Erbstreits zwischen dem Bürger Jürgen Neumann und dessen Weibes Stiefvater Mathias Dames bestellt ¹⁾. Wie schon erwähnt, war er 1575 Gerichtsverwandter, bekleidete also das Schöffenamt; 1577 wurde er zum Kirchenvorsteher von St. Marien verordnet ²⁾. Ein altes Ratsgeschlecht waren die Westphal freilich nicht, wenigstens kommen Träger des Namens in der früheren Zeit nicht vor. Jedoch hat die Familie im 16. Jahrhundert offenbar ein grosses Ansehen genossen, da Gregorius Westphal 1569 Bürgermeister war ³⁾. Im Jahre 1577 werden noch Otto und Gregorius Westphal als einfache Bürger erwähnt ⁴⁾. Johann Westphal hatte ein ansehnliches Vermögen; denn er besass drittehalb Hufen auf dem altstädtischen Felde und $3\frac{3}{4}$ Morgen neues Land, sowie ein Haus mit Garten in der Neustadt, das er von Joachim Schultz gekauft hatte und auf anderthalbhundert Gulden schätzte. Dieser Wohlstand und die hohe Achtung, dessen sich die gelehrten Juristen gerade damals erfreuten, — achtete man doch die Doktores juris dem niederen Adel gleich, — mochten Johann Westphal der Familie Pawell als Schwiegersohn genehm machen. Johann Westphals Ende war freilich schlimm; denn er geriet in Konkurs und wurde dadurch infam ⁵⁾.

Die Pawells treten zuerst 1487 urkundlich auf. In dem genannten Jahre waren zwei Angehörige der Familie, Hans und Klaus, Mitglieder des sitzenden Rates ⁶⁾. In der nächsten Generation erscheint 1519 Jacob Pawell als Ratsherr ⁷⁾ und 1577 werden noch Hans und Augstin Paull als Bürger erwähnt ⁸⁾. Die beiden angesehensten Vertreter des Geschlechts waren jedoch Joachim und Andreas Paull. Der erstere war 1575 neben Johannes Westphal Gerichtsverwandter ⁹⁾, 1577 war er Kirchenvorsteher von St. Nicolai ¹⁰⁾ und im Jahre 1584 bekleidete er das Amt des Ucker-

¹⁾ Stölzel I. 451. ²⁾ Vititationsrezess 1577 fol. 106. ³⁾ Stadtarchiv Prenzlau Urk. Rep. Nr. 575. ⁴⁾ Visit, Rezess 1577 fol. 148, 155. ⁵⁾ Sürings Manuskript Stadtarchiv Prenzlau. ⁶⁾ Riedel I. 21 S. 365. ⁷⁾ Riedel I. 21 S. 391. ⁸⁾ Vis, Rezess 1577 fol. 157, 166. ⁹⁾ Stölzel I. 650. ¹⁰⁾ Vis, Rezess 1577 fol. 110.

märkischen Hof- und Landrichters ¹⁾. Seine Ehefrau war eine Halbenschleben; ihr Bruder, Theophilaktus Halbenschleben besass ein Haus in der Strohstrasse zwischen den Grundstücken Moritz Vilebohms und Andreas Wittstocks.

Andreas Paull, der neben seinem Amte als Kämmerer noch das eines Vorstehers des Gasthauhsospitals bekleidete, starb bereits vor dem Jahre 1583 ²⁾. Ein Verzeichniss dessen, was seine Tochter Margarethe aus dem Nachlass bekam, ist uns erhalten und gibt davon Kunde, dass die Männer der gebildeten Stände jener Zeit sich geschmackvoll und luxuriös zu kleiden verstanden. Andreas Paull besass u. a. „ein zindeldurt wammes“, d. h. eine kurze Jacke mit Ärmeln von einem seidenen taffetartigen Stoff; dazu ein paar schwarze Hosen von englischem Tuch, mit Sammt besetzt und mit schwarzen Karteken durchzogen, und ein anderes Paar schwarze Hosen von englischem Tuch mit schwarzen Groffgroen durchzogen. Karteken und Groffgroen waren feine Seidenzeuge. Dieser Anzug wurde verollständiget durch einen „schwarzen Engelschen umhangenden rock, mit fuxen gefuttert“, eine sogenannte Schaub, und hatte wohl das Festkleid gebildet. Einfacher war ein anderes Gewand, das aus einem ledernden Wams und einem Paar lederner Hosen bestand; doch fehlte auch hier der Zierrat nicht, denn die Hosen waren

Vom Hosen Teuffel.



ANNO M·D·LV

Titelblatt zu dem gleichzeitigen Werk:
Musculus, „Hosenteufel“.

diesen Hosen berichtet eine gleichzeitige Erfurter Stadtordnung: „Um diese Zeit kamen die grossen Hosen auf, Schlotter oder durchgezogene Hosen; wurden gemacht aus 6 Ellen englischem Tuch und 99 Ellen Karteken durchgezogen; hatten vorne eine grosse Ritze, auch kraus mit

ebenfalls mit Groffgroen durchzogen. Über dem Wams wurde ein „korduanisch Koller mit Samt besetzt“ getragen; dies war ein kurzer Rock, gefertigt aus jenem Glanzleder, das ausschliesslich in der spanischen Stadt Cordoba bereitet und von dort vom frühesten Mittelalter bis in die neueste Zeit weit und breit versandt wurde. Zum Schutze gegen die Kälte diente endlich ein langer Bärenpelz und eine Tuchmütze mit Futter von Fuchspelz.

Von besonderem Interesse sind die hier beschriebenen Hosen, deren Erwähnung zeigt, dass Andreas Paull und seine Standesgenossen die damals herrschende Mode fleissig mitmachten. Von

¹⁾ Stölzel II, 36. ²⁾ Stölzel I, 655, Amn. 1.

Karteken durchgezogen, das bisweilen ganz schändlich liess“. Diese Mode, die von den Landsknechten zuerst aufgebracht war, erregte bei vielen die grösste Entrüstung und in Wort und Schrift wurde namentlich von der Geistlichkeit gegen den „pludrigen Hosenteufel“ geeifert. Auch ein uckermärkischer Geistlicher, der Diakonus Udalricus Zaneus in Templin, wandte sich gegen die Auswüchse dieser Tracht in einer Schrift, welche unter dem Titel „Neue Zeitung, wie von einem Schafe in der Uckermark zu Templin anno 1583 drei Früchte sind kommen als zwei wohlgeschaffene Lämmer, die dritte aber eine Missgeburt an Gestalt ein Paar Pumphosens, allen Hoffaertigen in Kleidung zur Warnung gestellt“, 1583 in Berlin erschien, und mit einer Vorrede D. Jacob Colers versehen war ¹⁾. Leider ist kein Exemplar dieses Druckwerks, welches 5 1/2 Bogen in Quartformat umfasste, mehr aufzufinden gewesen.

In welchen Formen sich in den Kreisen des höheren Bürgerstandes damals die Verlobung vollzog, erfahren wir aus der Ehestiftung des Witwers Hans Kleinsorge mit des „weisen Dynnigs Munsown“ Tochter Agate vom Montag nach Bartolomäi 1564. Zuerst setzte sich die „Freundschaft beider Parten“ miteinander in Verbindung und besprach die Höhe der Mitgift und die Frage der „Wiederkehrung“; war man sich einig, so kam man zusammen und traf die endgültigen Abreden, die mit „handgebenden Treuen“ bekräftigt wurden; endlich wiederholten die Brautleute in Gegenwart beiderseitigen Freundschaft das Eheversprechen und die Ehestiftung, bekräftigten ihr Gelübde durch Handschlag und verehrten sich als äusseres Zeichen des Verlöbnisses Ringe und Schnupftücher. Zur „Freundschaft“ der Parten rechnete man alle männlichen Verwandten im weitesten Umfange. Dem Hans Kleinsorge standen ausser dem Kämmerer Hans Kleinsorge, der wohl sein Vater war, zur Seite die Bürger Andreas Schmidt, Klaus Welle, Peter Kleinsorge, Valentin Wegner und Teves Benike, während als Beistand der Braut neben Paulus Röpeke und Hans Kroger der Kämmerer Jacob Mylow und Andreas Schonefeld fungierten. Die beiden letzten entstammten alten, angesehenen Familien der Stadt. Jacob Mylow hinterliess bei seinem Tode der St. Nicolaikirche ein Legat von 66 Gulden, 21 Groschen, 2 Pfennigen; Andreas Schonefeldt, dessen Vorfahren schon seit 1436 im Rate gesessen hatten, war später Vorsteher des „gemeinen Kastens“, d. h. der geistlichen Salarienkasse ²⁾.

Den Schluss der Verlobungsfeier wird auch damals schon ein festliches Mahl gebildet haben. Wenn uns auch die Quellen hierüber nichts melden, so dürfen wir es doch aus den Nachrichten schliessen, die wir über die Hochzeitsfeiern finden. Es war üblich, sie je zur Hälfte auf Kosten der Braut und des Bräutigams auszurichten und niemals wurde versäumt, darüber in Ehestiftungen und Erbschichtungen eine ausdrückliche Bestimmung aufzunehmen. Und mit Recht; waren

¹⁾ Küster, collectio opusculorum ad historiam Marchicam, I. 1108.

²⁾ Vis. Rez. 1577 fol. 121.

doch die Kosten einer standesgemässen Hochzeit im Verhältniß zu dem Vermögen der Brautleute gewöhnlich enorm. So versprach, um ein Beispiel heraus zu greifen, ein Tangermünder Bürger seiner Tochter bei der Verschreibung ihres Muttererbes, ihr zur Hochzeit zu geben 8 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Weizen, 8 Tonnen Bier, 8 Gulden (ca. 12 Taler) zum Rinde, 5 Gulden zu Schweinen, 4 Gulden zu Hammeln, 6 Gulden zu Gewürz, Salz, Hirse und Reis. Bedenkt man nun, dass der Bräutigam seinerseits ebensoviel dazu hergab, so wird es verständlich, dass die halbe Stadt Tage lang in Saus und Braus dabei leben konnte. Allerorten wurden deshalb polizeiliche Bestimmungen erlassen, um den Ausschweifungen nach Möglichkeit Einhalt zu tun. In Prenzlau geschah es in der Stadtordnung vom Jahre 1577, die auch in anderer Beziehung viele interessante Vorschriften enthält.

Die Hochzeiten in den bemittelten und vornehmen Bürgerfamilien fanden gewöhnlich am Montag statt. Zur Einladung der Gäste bediente man sich der „Umbitter und Platzmeister“. Diese waren zünftig organisiert und nur durch sie durften Hochzeitseinladungen erlassen werden. Acht Tage vor der Hochzeit gingen die Platzmeister und ihre Gesellen mit Blumen geschmückt zu den, ihnen von dem Brautvater bezeichneten Gästen und luden sie ein. Mehr als 40 Ehepaare und 12 unverheiratete Personen sollten nicht geladen werden.

Am Hochzeitstage selbst versammelten sich die Gäste bereits um 8 Uhr morgens im Hause des Brautvaters. Nach der Begrüssung setzte sich die ganze Gesellschaft unter Vortritt der Musikanten, die jedoch nur Geigen, keine Trompeten und Pfeifen dabei spielen sollten, nach dem Badehause in Bewegung. Das enthielt für jedes Geschlecht einen Raum mit grossen Wasserbecken; so viele von den Gästen zu gleicher Zeit im Bade Platz hatten, begaben sich hinein, die anderen wandten sich inzwischen dem in den Nebenräumen aufgestellten Frühstück zu; waren die ersten mit dem Bade fertig, so wechselte man ab und so fort, bis alle gebadet hatten. Dann begab sich der ganze Zug zum Hochzeitshause zurück. Gewöhnlich setzte man sich hier nieder zur Tafel, bis es zum Kirchgange Zeit war. Die Braut wurde nun mit der Brautkrone geschmückt, die aus Gold- und Silberschnüren gebildet und gewöhnlich mit Rosmarin durchflochten war und einen erheblichen Wert repräsentierte. So wurde die der Margarethe Pawell auf 15 Gulden geschätzt. Auch die Gäste erhielten alle aus Blumen, Gold- und Silberschnüren geflochtene Kränze, mit denen sie sich schmückten. So bewegte sich der Zug zur Kirche, wo die Trauung stattfand, und wieder zum Hochzeitshause zurück. Nachdem man sich dort nochmals den Freuden der Tafel überlassen, ordnete sich der Zug wieder und ging auf das Rathaus, um dort zu tanzen. Nach alter Sitte wurde dabei ein Umzug um den Markt veranstaltet, 1577 wurde das jedoch verboten und angeordnet, dass die Braut durch die dem Hochzeitshause zunächst gelegenen Treppe des Rathauses in den Saal geführt werden sollte.

Für die Benutzung des Rathauses erhielt der Ratsdiener eine Gebühr. Die Ordnung während des Tanzens mussten die Platzmeister aufrecht erhalten; sie mussten auch dafür sorgen, dass sich keine ungebetenen Gäste eindrängten und dass niemand sich gegen Frauen und Mädchen unziemlich benahm. Geschah dennoch dergleichen, so wurde der Übeltäter festgestellt, und zur gerichtlichen Verantwortung gezogen.

Nach alter Sitte wurde von dem Hochzeitsmahl auch vielen anderen Leuten gespendet, die daraus sogar oft besondere Rechte herleiteten, so dass den Müllergesellen 1577 verboten werden musste, inskünftige noch Suppe, Brot und Bier von den Hochzeiten zu verlangen.

Wenn der Tanz beendet war, so wurde die Braut in festlichem Zuge in das Hochzeitshaus zurückgeführt. Damit musste die Hochzeit ihr Ende erreichen, nur wenn auswärtige Gäste geladen waren, durfte am folgenden Tage noch eine Nachhochzeit stattfinden, ein höchst notwendiges Gebot, denn gerade die Nachfeier hatte vordem oft die ganze Woche hindurch gewährt.

So viel von der Ausrichtung der Hochzeit und den Kleidern der Braut die Rede ist, so wenig erwähnt finden wir die nach unsern heutigen Begriffen doch den Hauptteil der Aussteuer bildenden Möbel und Hausgeräte, Kisten- und Kastengeräte soll die Braut mitbringen, das alles löblich sein und dem Bräutigam ein gut Genüge schaffen soll, heisst es gewöhnlich. Wir werden danach annehmen dürfen, dass das Hausgerät unserer Altvordern sehr einfach gewesen und sich über das Notwendigste nicht hinaus erstreckt hat. Wir gehen sicher nicht fehl in der Vermutung, dass sich an Möbeln auch in den Häusern der Vornehmen jener Zeit weniger und nichts anderes gefunden hat als heut in den einfachsten Bauernhäusern. Es wäre sonst auch trotz der Verwüstungen die der 30jährige Krieg in der Uckermark angerichtet, wunderbar, dass sich kein einziges wertvolles Möbelstück aus der Renaissancezeit erhalten haben sollte. Einigen Wert scheint man lediglich auf die „Kisten“ gelegt zu haben; diese waren wohl schwere, aus Eichenholz gefertigte Truhen, die zur Verwahrung der Kleider und Leinenvorräte dienten und, mit Kissen belegt auch als Ruhebänke benutzt wurden. Schon in dem Statut vom 23. Oktober 1486, das die Erbteilung unter Ehegatten gesetzlich regelt, wird gesagt, dass der Ehemann aus der Masse die Kiste vorausnehmen sollte, „dor he den slotell to gedragen hefft“¹⁾.

In den mit diesem einfachen Hausrat ausgestatteten Räumen pflegte sich die ganze Familie nebst dem Gesinde, eng zusammen zu drängen; auch Gäste wurden selbst in den Häusern der Gebildeten in dem allgemeinen Wohn- und Schlafräum mit aufgenommen. Am Montag nach Elisabeth 1579 kam ein Apotheker aus Pasewalk namens Konrad Riecke nach Prenzlau und kehrte bei der Witwe des verstorbenen Kapellans Georg Fink ein, um in ihrem Hause zu übernachten. Sie

¹⁾ Riedel I. 21. S. 364.

nahm ihn freundlich auf, gab ihm zu Abend zu essen und wies ihm ein Bett in der Kammer an, in der sie selbst mit ihrer Magd und einer alten Frau schlief, die bei ihr wohnte und ein Knäblein, ihrer Tochter Kind, bei sich hatte. Der Apotheker lohnte der Wirtin jedoch ihre Gastfreundschaft schlecht; als um 10 Uhr der Wächter die Stunde abgerufen hatte, machte er sich hervor zum Bette der Wirtin und erstach sie. Die Frau rief die Magd, dass sie ein Licht anzünden solle; das alte Weib erwachte auch und lief aus der Kammer. Der Apotheker eilte ihr aber nach, erwischte sie mitten im Hause und schlug sie mit dem Beil zu Tode, die Magd erwürgte er vor der Hintertür, das Knäblein verwundete er an Brust und Bauch tödlich. Nach diesen Schandtaten lief er zwar davon, wurde jedoch gefangen und vor Gericht gestellt. Nach dessen Spruch wurde er auf einem Wagen durch die Stadt nach der Richtstätte vor dem Steintor, gegenüber dem St. Jürgenhospital geführt, unterwegs sein Leib mit vier Griffen mit glühenden Zangen gerissen und „hernach mit dem Rade durch Zerstückung seiner Glieder zum Tode verrichtet“¹⁾.

Zur unentbehrlichen Ausrüstung jedes Bürgers gehörte damals „sein Harnisch und seine Were“, Helm, Panzer, Schwert und Speer, und bei den Reichen ein Pferd, das zum Kriegsdienst tauglich war, mit Sattel und Zaum. Denn in jenen Zeiten, wo kein starkes Staatswesen einen Hort der friedlichen Arbeit bildete, konnte jeder Tag den Bürger zur Verteidigung von Haus und Herd auf die Mauern rufen, bedrohte doch 1563 Herzog Ehrich von Braunschweig mitten im Frieden die Stadt mit Raub und Plünderung. Es war auch nichts seltenes, dass ganze Städte von Leuten, deren Missfallen die Bürgerschaft oder das Stadtre Regiment erregt hatte, durch die Bedrohung mit Brandstiftung in Angst und Schrecken versetzt wurden, barg doch die damalige Bauart der Bürgerhäuser in unsern Gegenden, Lehmfachwerk und Strohdach, die grössten Gefahren nach dieser Richtung in sich. Die Mordbrenner pflegten sogenannte Brandbriefe zu legen, die oft in Reimen abgefasst waren. Im Jahre 1590 am Dreikönigstag fand man an der Scheune des Bürgermeisters in Zossen einen Zettel „nebst“ angehängten kleinen Brändelein“ auf dem stand:

Wo ihr wollet sicher seyn,
So schaffet den von der gemeyn.

Am 13. Februar war an das Stadttor mit Teer ein Zettel mit folgenden Strophen angeklebt:

Schaffet den schelm und dib von euch wegk,
Emerich, den verreter, verstehet recht,
oder ich will mit Euch das fest begehnen,
an 10 orten sollet ihr zugleich sehen,
feuerflammen gehen auf zum Verderben,
Nimmermehr sollet ihr so vil erwerben,

¹⁾ Stölzel IV. 140.

weil Emerich bey euch wonet in der statt.

Nach den lebende seyn trachte ich fruge und spatt.

Darunter war ein rotes Kreuz gemalt ¹⁾.

In solchen Fällen wusste sich die bedrohte Stadt manchmal nicht anders zu helfen, als dass sie dem, gegen den sich der Zorn der Mordbrenner richtete, aufgab, die Stadt zu verlassen. So drohte 1580 ein gewisser Fabian Besserer, „er wollte aus der Stadt Angermünde ein Dorf machen“, weil eine Frau, die ihm nach seiner Ansicht anverlobt gewesen, später einen gewissen Erdtmann Buck geheiratet hatte, der in Angermünde wohnte. Die Drohworte kamen „dem alten Buck von der Stolpe“ zu Ohren, der sie dem Rat anzeigte. Der Rat zwang deshalb Erdtmann Buck, wegen seiner Feindschaft mit Fabian Besserer aus der Stadt zu ziehen, gab ihm aber Verhaftbriefe mit, und wirklich gelang es Buck auch, Besserer nebst dem Weibe, das mit ihm auf und davon gegangen war, in Fürstenfelde ins Gefängnis zu bringen ²⁾.

Was aus der Sache geworden ist, ist uns nicht überliefert, doch verfuhr man mit einem Mordbrenner nicht eben gelinde, er wurde einfach verbrannt. So geschah es 1586 mit Jakob Hase und seinem Gesellen Hans Schroder. Hase und sein Weib waren vom Schweinschneider zu Templin, dessen Name nicht genannt ist, in dem Dorfe Cüstrinchen vergewaltigt und geschlagen worden. Er steckte das Dorf deshalb am Abend Burchardi und Dienstag nach Luciae 1585 mit Lunt an, die er das erste Mal von seinem eigenen Hemde, das zweite Mal von Hanff gemacht hatte, und Hans Schröder half ihm dabei. Sie wurden als Mordbrenner „mit dem Feuer vom Leben zum Tode verrichtet“ ³⁾.

Diese Unsicherheit im Lande, deren Beseitigung dem Kurfürsten trotz aller darauf verwandten Mühe während des ganzen 16. Jahrhunderts nicht gelang, nötigte den Reisenden, stets zu Verteidigung gerüstet zu sein. Zu den blanken Waffen traten im Laufe der Zeit die Handfeuerwaffen. Im Nachlasse des Kämmerers Andreas Paull finden wir „ein pahr kurze rohr mit den Holftern“, d. h. zwei Pistolen mit den dazu gehörigen Halftern, die am Sattel des Reitpferdes angeschnallt wurden, und daneben ein „langk Rohr“, ein Gewehr. Unter diesem wird eine sogenannte Hakenbüchse zu verstehen sein, denn in Verbindung damit ist ein silberbeschlagener Tasshaken erwähnt. Dies war eine Gabel auf einer langen Stange, das untere Ende wurde in die Erde gesteckt, und in die Gabel legte man das andere Ende des Laufes, da die Büchse zum freihändigen Schiessen zu schwer war. Mutmasslich hat Andreas Paull zur Gilde der Hakenschützen gehört, aus der sich unsere Schützengilde entwickelt haben soll.

Johannes Westphal scheint für die Büchse seines Schwiegervaters keine Verwendung gehabt zu haben, er verkaufte sie alsbald für drei Taler. Offenbar war er ein Mann der wissenschaftliche Studien den kriegerischen Übungen vorzog. Denn er besass, — für die damalige

¹⁾ Stölzel I, 158.

²⁾ Stölzel I, 260.

³⁾ Stölzel II, 66 f.

Zeit eine grosse Seltenheit, — eine eigene Büchersammlung. Leider sind uns die Zahl und die Titel der Druckwerke nicht angegeben, die dieser erste uns bekannte Prenzlauer Büchersammler in seinem Besitz vereinigt hatte. Nach unsern heutigen Begriffen werden es nur wenige Bände gewesen sein, doch galt in jener Zeit auch eine nur kleine Bibliothek für eine grosse Sehenswürdigkeit, da wenige Menschen, durchaus nicht alle akademisch gebildeten Leute, in der Lage waren, sich Bücher anschaffen zu können. Der damalige Kanzler der Kurmark Brandenburg, Lampert Diestelmeyer (gestorben 12. Oktober 1588) besass als Student nicht mehr als vier Bücher, nämlich ausser dem Corpus juris noch die Schriften der Juristen Bartolus, Jason und Alciat. Der Erwerb dieser Bücher war ihm nur möglich geworden, weil er von Hause aus vermögend war und als Gehilfe des sächsischen Kanzlers Simon Pistoris sich einen Nebenverdienst verschaffen konnte. Arme Studenten mussten sich häufig ohne alle eigenen Bücher behelfen. Als im Jahre 1579 in des Kanzlers Hause in Berlin Feuer ausbrach, gelang es, die inzwischen schon reich vermehrte Bibliothek zu retten. Diestelmeyers Freunde wünschten ihm zur Rettung „der nicht immer ersetzlichen Bücher“ brieflich Glück. Der Sohn und Amtsnachfolger Lamperts, Christian Diestelmeyer, vermehrte die Bibliothek so, dass sie eine Sehenswürdigkeit Berlins bildete; aus Frankfurt, Wittenberg, Reichenbach kamen Gelehrte, um die in der ganzen Welt bekannte Sammlung in Augenschein zu nehmen ¹⁾.

Die hohe Wertschätzung der gelehrten Bildung war eine der wichtigsten Folgeerscheinungen der Reformation. Bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts hatte das akademische Studium im wesentlichen einen klerikalen Charakter getragen. Die Theologie beherrschte die Universitäten in überwiegender Masse, die anderen Wissenschaften wurden hauptsächlich ebenfalls von Geistlichen gepflegt, und mussten sich bedingungslos der Theologie unterordnen. Auch die Studenten waren zum weitaus grössten Teile jüngere Geistliche, die in Konvikten, Bursen, zusammen lebten, die Zahl der studierenden Laien war gering. Von den Uckermärkern wurde vor der Reformation die Universität Greifswald bevorzugt, die ihnen am nächsten lag. Als ersten finden wir am 9. Februar 1458 Theobald Pasewalk aus Prenzlau dort immatrikuliert, 1460 sind Jakob Radekow und Georg Ziveke aus Prenzlau in Greifswald; letzterer bekleidete bereits die akademische Würde eines Baccalaureus. Im Jahre 1465 ward Bartholomäus Seelübbe unter die akademischen Bürger aufgenommen, vielleicht ein Sohn des im selben Jahre amtierenden Bürgermeisters Seelübbe; er hielt sich auch 1466 noch in Greifswald auf und wurde 1467 ebenfalls Baccalaureus. Vom Beginn des 16. Jahrhunderts an wird der Zufluss uckermärkischer Studenten zu den Universitäten allmählich stärker; die meisten wenden sich jetzt nach Frankfurt a. O., wo im Jahre 1500 eine

¹⁾ Stölzel Brandenburg Preussens Rechtsverfassung I, S. 197, 248.

brandenburgische Universität von dem Kurfürsten Joachim I. gegründet war ¹⁾; seit der Mitte des Jahrhunderts wird ihre Zahl so gross, dass man sich verwundert fragt, wie es möglich ist, dass eine Stadt von der Grösse Prenzlau, das damals wohl sicherlich nicht mehr als 5000 Einwohner zählte, so viele Söhne dem akademischen Studium zuführen konnte. Die Mehrzahl von ihnen wird allerdings keine abgeschlossene wissenschaftliche Ausbildung erlangt haben, sie kehrten nach einigen Semestern in die Heimat und zu einer bürgerlichen Handtierung zurück. Der Universitätsbesuch wurde naturgemäss wesentlich dadurch gefördert, dass die seit dem Jahre 1543 in der Stadt bestehende lateinische Schule bequeme Gelegenheit zur Vorbereitung auf das Studium bot. Wie gross das allgemeine Bildungsbedürfnis der Zeit war, ist auch der hohen Frequenz der Schule zu entnehmen; im Jahre 1589 zählte sie 315 Schüler ²⁾.

Für die Ausbildung der weiblichen Jugend wurde im 16. Jahrhundert ebenfalls mit Eifer gesorgt; der Erfolg scheint freilich nicht besonders gross gewesen zu sein, denn in dem Visitationsrezess vom 6. März 1577 lesen wir: „obwohl der Rat allhier einen Deutschen Stuelschreiber, welcher auch die Jungfrauen gelehret, gehalten So seindt doch die Herren Visitatores allerley unterrichtet worden, das gemelten Stuelschreiber, die Jungfer Schule zu halten nicht kan verstadet werden.“ Es soll deshalb der Rat „zwischen hier und Ostern auff eine Gottfürchtige, Erbare, Tugendsame, auch ziemliche betagte, Frau, die do schreiben und lesen konnte, vordacht sein“ und diese zur Schulmeisterin bestellen, auch darauf acht haben, dass die Eltern mit precio nicht übersterzet (mit dem Schulgeld nicht überteuert) werden. Die bestellte Schulmeisterin soll sich nach der von dem Hofprediger D. Andreas Musculus verfassten „Ordnung der Jungfernschulen“ richten. In Angermünde war es ähnlich bestellt; dort hatten bis dahin die beiden Kappelläne die Jungfernschule gehalten, in Zukunft soll es des Kapellans Paul Poppens Eheweib tun, die lesen und schreiben konnte.

Die Gesundheitspflege stand noch auf einer niedrigen Stufe. Während des Mittelalters hatte die Heilkunde vorwiegend in den Händen der Mönche gelegen. Diesen war durch die Kirchenversammlung von Tours im Jahre 1163 jede blutige Operation verboten; infolge dessen hatten sich die Bader und Barbieri die Ausübung der Chirurgie zugeeignet, während nur die innere Medizin den Universitäten verblieb. Die Reformation änderte diesen Zustand anfangs nur insofern, dass jetzt auch Nichtgeistliche sich dem medizinischen Studium zuwandten, die Chirurgie blieb nach wie vor in den Händen der Bader. Das beweist uns ein Brief, den der Balbierherr Elias Eckardt in Prenzlau 1608 an Bernd von Eickstedt auf Damme schrieb, als er einen ver-

1) vergl. Friedländer, die Matrikeln der Universitäten Greifswald und Frankfurt.

2) Arnold, Geschichte der lateinischen Schule in Prenzlau S. 41.

wundeten Ackerknecht aus Damme wiederhergestellt hatte ¹⁾. Der Brief lautet:

„Edler, ernvester, gonstiger Jonker, pp. von wegen des pacienten, den ich hier liegen habe, der bei euch gestochen gewesen ist, so habe ich meinen Fleiss nicht gespart und ihm got lob heilgemacht. Und habe die Zeit her viel Ungemach mit ihm ausstehen müssen; welches auch diese Frau (d. h. die Botenfrau, die den Brief nach Damme trug) wol berichten wird. So weiss der Junker, das izo der Jahrmarkt herankommt und ich viel guter Leut vermutend, die bei mir zur Herberg einziehen pflegen, und ich ihne (d. h. den Knecht) alhie in der Kammer nicht lenger halten kann und ich sonst kein Gemach habe, da ich sie (die Jahrmarktsgäste) sonst hinbetten kann. Dieweil der pacient in eine andere Krankheit gefallen ist, so hab ich den Doktor sein pein geäussert, so berichtet er, dass er innerlich nicht richtig sei, denn er habe keine gute Leber in sich, den die Leber faulet in ihme, das er noch wohl ein Weil mochte krank liegen. Und do ist mir nicht mit gedienet, dieweil er ganz heil ist. So bitt ich, der junker wollte Anforderung tun, dass er mochte wieder herausgeholt werden pp.“

Erst die Folgezeit schaffte hier Wandel, nachdem die Chirurgie durch bedeutende Anatomen, wie Eustachi und Fallopius, in neue Bahnen gelenkt war.

In traurigem Gegensatz zu dem wissenschaftlichen Aufschwung, den die Reformation gezeitigt hatte, steht die tiefe Befangenheit des Jahrhunderts in krassem Aberglauben, dessen Frucht die zahlreichen Hexenprozesse waren. Die Akten des Brandenburger Schöppenstuhls, der als eine Art Berufungsinstanz den uckermärkischen Gerichten übergeordnet war, sind angefüllt mit Rechtsfragen und Sprüchen aus Zauberei- und Hexenprozessen. Bis zu welchen Beschränkungen der bürgerlichen Freiheit ein solches Verfahren führte, lehrt uns ein Aktenstück aus dem Jahre 1584 ²⁾. Drei Jahre zuvor waren einige Prenzlauer Bürgerfrauen der Zauberei verdächtigt und deshalb in schwere Haft genommen worden. Die Ehemänner und Brüder dieser Frauen, von denen uns Jacob Wegener, Jochim Kruckenberg und Andras Churt genannt werden, veranlassten darauf ihre Freunde und Bekannten, Jacob Lalandt, Simon Kruckenberg, Mattheus Schultz, Jochim Briest und Peter Schröder, sich mit 3000 Gulden für die Frauen zu verbürgen, worauf diese aus dem Kerker entlassen wurden, jedoch mit der Bestimmung, dass sie ihr Haus nicht verlassen dürften. Die Ehemänner erwirkten schliesslich am 20. Oktober 1584 einen kurfürstlichen Befehl, dass den Weibern „zu hörunge gottliches worts, zu gebrauchunge der h. sacrament und zu tröstunge ihrer sehlen“ ein freier und öffentlicher Kirchgang zu gestatten sei. Der Rat gab am 6. November dazu auch seine Zustimmung, jedoch mit der Bedingung, dass die „verbürgten Weiber“ mit keinem Menschen auf der Gasse oder in anderen Häusern oder

¹⁾ Stölzel II, 432. ²⁾ Stölzel IV, 193.

sonst wo reden dürften. Die Bürgen protestierten jedoch alsbald (am 10. November) gegen eine so „enge und geringe Erlaubnis“; sie fürchteten, dass ihnen daraus allerhand Misshelligkeiten entstehen könnten, weil es natürlich sei, „dass ein buelichen bei des andern behausnng nicht vorübergehen würde.“ Doch erboten sie sich, dafür aufzukommen, dass die Frauen sich dem Verfahren auch ferner nicht entziehen würden, weil sie sich schon so lange „still und unverrückt gehalten“, wenn ihnen nur gestattet würde, ihrem Gewerbe und Notdurft frei nachzugehen. Auf eine solche verklausulierte Bürgschaft wollte sich wieder der Rat nicht einlassen. Die Streitsache wurde deshalb den Brandenburger Schöppen unterbreitet und diese entschieden im Jahre 1585, dass die Frauen der Verstrickung zu entlassen seien und nicht nur in die Kirche gehen, sondern auch ihrem Gewerbe und Notdurft frei nachgehen könnten. Es scheint danach, als ob nichts besonders Schweres gegen die Frauen vorlag, und als ob sie schliesslich noch glimpflich davon gekommen sind.

Natürlich konnte es nicht fehlen, dass vielfach persönliche Feindschaft zu Anzeigen wegen Zauberei führte, die dann das unglückliche Opfer den schrecklichsten Qualen auslieferte. Besonders häufig geschah es, dass dem Verdächtigen bei der Folterung durch Fragen, die der erstatteten Anzeige und dem sonstigen Ermittlungsergebnis entnommen wurden, die Bezeichnung anderer Personen nahe gelegt wurde; unter der Tortur sagten die Armen alles aus, was man von ihnen verlangte. Im Jahre 1602 hatte der Rat in Lychen eine Magd, Sanna Henniges mit Namen, unter den Verdacht der Zauberei in Untersuchung genommen und der Tortur in unerhörter Weise unterworfen. „Denn sie hat drei ganze Stunden auf der Leiter gestanden und ist ihr leib so schmal wie ein Arm gerecket; unter den Rücken hatten sie ihr ein tick rund Holz geleet, damit hat der Buttell einer in der Tortur ihr den Rücken langst gerumpelt, die Stricke geschlagen, damit die Wehetagen in den Gliedern geheufet“. Da ihr gedrohet wurde, dass man sie nicht eher abspannen werde, als bis sie auch über Anna Göritz, die Ehefrau des Bürgers Lorenz Gertt alles gesagt habe, bejahte sie schliesslich alles, was der Rat fragte, mochten es auch die ungereimtesten Dinge sein. Darauf liess der Rat die Anna Göritz auf der Gasse aufgreifen und ihr in Gegenwart der Magd alles vorlesen, was letztere in der Tortur bekannt hatte. Obwohl die Frau ihre Unschuld beteuerte, wurde sie doch in das ärgste Gefängnis geworfen. Zugleich wandte sich der Rat an den Brandenburger Schöppenstuhl mit der Auflage, ob er die Frau auf die Bezeichnungen der Magd hin ebenfalls der „peinlichen Frage“ unterwerfen dürfe. Inzwischen klagte jedoch die Magd in ihrem Gefängnis in der „Stadtbude“ den beiden Bürgern Cirsten Othmann und Michel Hernstorff, die sie während der Nacht bewachten, dass sie alles hatte bejahen müssen, was man sie gefragt, da man sie sonst nicht habe loslassen wollen, aber es sei ihr herzlich leid und sie

wolle es Gott im Himmel klagen und befehlen. Lorenz Gertt, der fürchtete, dass es darauf abgesehen sei, mit seiner Frau „das garaus zu spielen“, wie auch schon die Mutter der Magd am 11. August in der Tortur auf der Leiter tot geblieben war, liess deshalb die beiden Bürger über die Mitteilungen der Magd durch den Prenzlauer Notar Joachim Rehberg hören und sandte das Protokoll mit einer Darstellung des Sachverhalts ebenfalls an den Brandenburger Schöppenstuhl. Dieser beschied ihn dahin, dass der Rat zu Lychen mit dem ferneren peinlichen Prozess gegen die Frau einzuhalten und sie in gelinde Haft zu bringen habe, wenn Lorenz Gertt nachwiese, dass die Sanna Henniges mit „unrechtmessiger, harter Pein belegt“ und ihr gleichsam fürgesagt sei, was sie sagen solle; dass sodann weiter verfahren werden solle, wie es rechtens sei¹⁾. — Was aus diesem Prozess schliesslich geworden ist, wird uns leider nicht überliefert.

Schlimmer erging es der Ehefrau des Bauern Jacob Wieland aus Zolchow, Gertrud Zimmermann, welche von Paul Zabel der Zauberei bezichtigt und von dem Gerichtsherrn über Zolchow, Jürgen von Kerkow auf Gollmitz, gefänglich eingezogen war. Nachdem die Ermittlungen zu Ende geführt und die Brandenburger Schöppen geurteilt hatten, dass man das Weib „in der guethe und folgens mit gebuerlicher messigung in der scherfe“ befragen solle, wurde zur Vernehmung der Gertrud Zimmermann geschritten. Am Sonntag nach Jubilate 1598, den 8. Mai, morgens um 5 Uhr versammelte sich die Untersuchungskommission, bestehend aus dem Gerichtsherrn, dem Notar und Bürger Joachim Rehberg aus Prenzlau, und „den edlen und ehrevesten Hans und Tönniges, gebröder, die Glögen, zu Lübbenow und Lammersdorf, Heinrich, Arent, Eustachius und Christof, die von Boitell, zu Prentzlow, Adam Tornow zu Lichtenberge alle erb und gesessen, als glaubwürdige Zeugen“ im Herrenhause in Gollmitz auf dem untersten Saal.

Dorthin wurde die Angeschuldigte ebenfalls gebracht und auf die Inditional-Artikel, welche die Zeugen durch ihre Aussage bekräftigt, in der Güte befragt. Da sie aber trotz vielfacher Ermahnung nichts gestehen wollte, band ihr der Scharfrichter die Hände auf den Rücken und zog sie „etwas, jedoch nicht zu hart“ an, setzte ihr auch die Braunschweigischen Stiefel auf die Schienknochen und schraubte zu, tat ihr jedoch „in allen keinen Exzess“, „den die ganze Handlung beides in der guethe und in der scherfe“, dauerte nicht über eine halbe Stunde; aber sie hat nichts bekennen wollen. Den weiteren Vorgang schildert das Protokoll des Notars nun folgendermassen:

Es ist ihr aber der bauch zuvorher, ehe ehr sie angezogen, gahr dicke gewesen, das sich der scharfrichter gar hoch darüber gewundert und gesagt: „das ist ein bös altes Weib, sie hat nichts gutes bei sich im leibe, schauet, wie treflich dicke ist ihr der bauch, ich besorge mich, sie virt schwerlich zu erweichen sein.“ Wie sie nun nichts bekennen

¹⁾ Stölzel II, 338.

und der scharfrichter fast im willen gewesen, das er sie habe loslassen wollen, in meinunge, andere Mittel kegen ihr vorzunehmen, ist sie etwas stille geworden. Da hat der scharfrichter ihr an den Kopf gegriffen und gesagt: „volt ihr den nicht bekennen?“ aber sie hat noch still geschwiegen und die augen dichte zgedruckt. Darauf der Scharfrichter gesagt: „behuete got, behuete got, wurgt mir doch der teufel das Weib unter den henden“, und sie stracks losgelassen, mit wasser begossen, mit essig bestrichen und ihr muscaten ins maul gesteckt, aber es hat nichts helfen wollen, besonderen stracks fur todt beliegen blieben.“

Die strafgerichtliche Untersuchung war damit zu Ende, es entstand aber die Frage, ob man die der Zauberei Verdächtige mit christlichen Zeremonien beerdigen dürfe. Auf die abermalige Rechtsfrage des Jürgen von Kerkow erkannten die Brandenburger Schöppen dem Weibe ein ehrliches Begräbnis zu ¹⁾.

Christlich beerdigt wurde auch die Kersten Kurdtsche, die 1581 im Gefängnis zu Prenzlau vor angestelltem Gerichtstage verstarb ²⁾, obwohl sie und die Ohmsche, Jochim Wesens Hausfrau, und die Claus Bredenfeldische bekannt hatten, dass „sie selbst, auch andere von ihnen berüchtigte Personen ihnen die angezogene Stücke an ansehnlichen Geldsummen, korne, malz und wullen durch den Draken abgefuret“, also Zauberei getrieben hatten.

Die Beerdigung fand damals noch allgemein innerhalb der Städte auf den Kirchhöfen um die Kirchen her statt. Auch Beerdigungen in der Kirche selbst waren statthafft; wer das jedoch wünschte, oder zur Beerdigung die grosse Glocke läuten liess, musste dafür nach der Taxe des Rates bezahlen. Es wurde aber schon 1577 gelegentlich der allgemeinen Kirchenvisitation von den Visitatoren dem Rate nahe gelegt, vor dem Steintor und Blindowschen Tore Gottesäcker anzulegen, damit nicht mehr so viele Leute auf dem Stadtkirchhof und in den Kirchen beerdigt würden. Es war bis dahin sogar üblich gewesen, die Leichen vom Neustädtischen Damm in die Stadt zu bringen; für die Zukunft wurde dies von den Visitatoren gänzlich verboten und angeordnet, dass die Leichen vom Damm fortan auf dem St. Gertraudenkirchhof beerdigt werden sollten ³⁾. Die Gertraudenkapelle mit dem zugehörigen Kirchhof lag an der Stelle, wo sich jetzt die Neustädterdammschule befindet. Es scheint jedoch, als ob die Beerdigung der Leichen ausserhalb der Stadtmauern noch lange auf einen zähen Widerstand seitens der Bevölkerung gestossen ist, denn erst 200 Jahre später wurde der Kirchhof vor dem Blindower Tore angelegt, aus dem sich unser heutiger Stadtpark entwickelt hat.

Die Abneigung der Einwohner gegen das Begräbnis ausserhalb der Mauern hängt wohl damit zusammen, dass sonst nur Juden, Selbstmörder und andere unehrliche Leute auf dem Felde bestattet wurden.

¹⁾ Stölzel II, 258.

²⁾ Stölze II V, 112, 193.

³⁾ Vis. Rezess 1577, fol. 127.

Als 1579 die Hausfrau Augustin Schülers in Biesenbrow auf dem Diebstahl von drei Vierteln Hafer ertappt war und ihren Diebstahl vor Richtern und Schöppen bekannt hatte, geriet sie, nach Hause zurückgekehrt, über ihre Tat in Verzweiflung und erhängte sich selbst. Ihre Leiche wurde auf die Rechtsfrage der Herren von Biesenbrow nach Urteil der Brandenburger Schöffen durch den Scharfrichter hinausgeführt und auf einer Wegscheide auf Kosten des Gerichtsherrn bestattet. Ebenso erging es einem Bauern zu Wollin, der 1577 von dem Gutsherrn Berendt vor Eickstedt seines Hauses entsetzt war und sich an einem Birnbaum erhängt hatte¹⁾. Wie mit den Selbstmördern verfuhr man auch mit Gefangenen, namentlich Hexen, die im Kerker ohne ersichtliche Ursache verstarben, sofern sie vom Teufel erwürgt waren. Als ein untrügliches Zeichen hierfür galt es, wenn man den Gefangenen mit umgedrehtem Genick tot vorfand. Im Jahre 1578 wurde die Beyerstorfin unter solchen Umständen im Gefängnis in Prenzlau aufgefunden; sie wurde vom Scharfrichter auf dem Felde beerdigt²⁾.

Verwandte oder Freunde errichteten dann wohl dem armen Sünder auch an der ungeweihten Stätte ein einfaches Kreuz, wie sie sich als stumme Zeugen einer längst entschwundenen Zeit noch hier und da in der Uckermark erhalten haben.

¹⁾ Stölzel IV 113. ²⁾ Stölzel IV. 112.

Prenzlau Beamtenbesoldung in alter Zeit.

Von Ernst Dobbert.

Jetzt, wo so viel von Beamtengehältern die Rede ist, dürfte es angebracht sein, einmal einen Rückblick auf die Prenzlauer Besoldungsverhältnisse in älterer Zeit zu werfen. Und zwar auf die Zustände zur Zeit der höchsten Entwicklung der Stadt und der städtischen Selbstverwaltung im Anfange des 17. Jahrhunderts.

Zur näheren Erläuterung der Münzverhältnisse sei zunächst bemerkt, dass zu jener Zeit die Rechnung nach Gulden und Talern immer lieblich durcheinander läuft. Es zählte der Gulden (fl.) 32 Groschen, der Taler 24. Der Groschen wiederum galt gleich $1\frac{1}{2}$ Sund. Schillingen, 2 Vinkenaugen-Schillingen (ß), 3 Witten, 6 Vierchen (Vch), 18 Sund. Pfennigen (Sð) oder 24 Vinkenaugen-Pfennigen (Vð), wozu noch, wenn auch nur geringe, Verschiebungen infolge von Kursdifferenzen kommen konnten. Man sieht also, dass eine Rechnung mit derartigen Zahlenreihen vielleicht schon damals nicht gerade zu den Annehmlichkeiten des Lebens gehört haben mag. — Doch nun zu unserem Thema.

Von Martini 1610 bis dahin 1611 betrug die Ausgabe an Besoldung der „Herren und Diener“ insgesamt 1626 fl. 11 Gr.

Im einzelnen erhielten davon: der regierende Bürgermeister Michael Krüger 40 fl., der mitregierende Bürgermeister Adam Kalbe 33 fl. 10 Gr. 4 Vch. und den gleichen Betrag der dritte Bürgermeister Joachim Behrentin.

Je 26 fl. 21 Gr. 2 Vch. bezogen die drei Kämmerer Melchior Schivelbein, Elias Vilebaum und Andreas Schmidt, während die drei Mühlenherren, d. h. die Mitglieder des Rates, denen die Aufsicht über die Kämmereimühlen, die Buten- und die Binnenmühle, übertragen war, Paul Hornemann, Jakob Lemmchen und Berthold Karbe, nur jeder 20 fl. bekamen. Die drei Ratsherren, „so dieses Jahr zu Rate gehen“, hatten ein Gehalt von je 10 Tlrn., der Stadtrichter ein solches von 25 fl. Am höchsten war das rechnungsmässige Gehalt des Syndikus: 200 fl. „alte“ Besoldung, 40 fl. „wegen Verbesserung seines Salarii“, sowie 20 fl. Holzgeld in bar, ferner 4 fl. an Butter, 5 fl. 10 Gr. 4 Vch. an 2 Schweinen, 13 fl. 10 Gr. 4 Vch. an 1 Ochsen, 2 fl. 21 Gr. 2 Vch. an 2 Hammeln, 48 fl. an 2 Wisp. Roggen, 45 fl. an 2 Wisp. Gerste und 1 Wisp. Malz, im ganzen also bar 378 fl. 10 Gr. 4 Vch., und endlich aus den Mühlen 2 Scheffel Weizen in natura.

Das nächsthöchste Einkommen war das des Stadtschreibers. Er erhielt 120 fl. Deputat, 16 Gr. Trinkgeld, 4 fl. zu Talg „bei Verfertigung

der Jahresrechnung“, 8 fl. für die Obligationen und anderen Urkunden, die er von Stadt wegen anfertigte (von denen die ersteren, wie nebenbei bemerkt sei, gar nicht so ganz selten, aber keineswegs etwa ein Zeichen von schlechter Finanzwirtschaft waren), 48 fl an 2 Wisp. Roggen ebensoviel an 2 Wisp. Gerste, 4 fl. an Butter und 40 fl. Zulage wegen Mehrarbeit, alles in allen also 272 fl. 16 Gr., sowie ferner noch Ziesefreiheit und 8 Fuder Holz, die ihm durch die Stadtpferde frei angefahren wurden.

Erheblich geringer waren natürlich die Gehälter der „Diener“, des Hausmannes mit 73 fl. 28 Gr., des Marktmeisters mit 62 fl. 18 Gr. 4 Vch., des Stadtschenken mit 10 fl. bar, des Zöllners und Wagemesters, des Seygerstellers, (Stadtuhrmachers), der Stadtdiener, Torwächter, Wachesetzer (Stadtknechte), Wagenknechte sowie der beiden Förster oder Heidereuter, wie sie damals hiessen, in Hindenburg und Buchholz. (Die Radensberge, das heutige Revier Ratsberge, wurde erst im 19. Jahrhundert aufgeforstet.) Daneben hatten die Leute aber noch allerhand Einkommen an Naturalien; so bezog der Hindenburger Eörster Einkünfte aus der Meierei in Hindenburg, der zu Buchholz solche aus dem Buchholzer Vorwerk; der Schenk erhielt 8 Scheffel Roggen, 9 Ellen Tuch sowie „nach altem Brauch“ die leeren Fässer; die beiden Wagenknechte u. a. jeder ein Paar Stiefel. Die meisten Angestellten hatten Dienstkleidung, für die allein ein Posten von 122 fl. 14 Gr. 4 Vch. in der Rechnung erscheint.

Auf den ersten Anblick erscheint es befremdend, dass Syndikus und Stadtschreiber ein so erheblich höheres Einkommen bezogen als selbst der regierende Bürgermeister. Das erklärt sich aber einfach daraus, dass die oberen Beamten es waren, welche die Geschäfte führten. Sie waren dauernd im Dienste und hatten daher allein einen genauen Überblick über die vielfach verschlungenen Fäden der städtischen Politik, während die Bürgermeister und Ratsherren alljährlich wechselten. Ihre Tätigkeit war mehr eine ehrenamtliche, wenn man auch den Begriff eines unbesoldeten Ehrenamtes im heutigen Sinne, oder besser gesagt im Sinne der Städteordnung, damals nicht kannte. Vielmehr gehörten nach der Auffassung jener Zeit die Einkünfte aus der Kämmerei, dem Vermögen der Stadt, nicht der Stadtgemeinde, sondern dem Magistrat, welcher der Bürgerschaft gegenüber nicht im geringsten zur Rechnungslegung verpflichtet war. Es ist deshalb auch nicht weiter verwunderlich, dass die „Herren“ ausser allerhand Sporteln noch mancherlei Nebeneinkünfte und sonstige Vergünstigungen gehabt haben, die nicht gerade unter dem Titel „Gehalt“ in der Rechnung zu verbuchen waren. So finden wir unter den „gemeinen Ausgaben“ 62 fl. 6 Gr. 1 Vch. 1 Sß. für „Rheinschen-, Land- und Frankenwein“, 40 fl. 1 Gr. 4 Vch. 2 Sß. für Bernauisch Bier, so alles von den „Herren“ in „diesem Jahre“ vertrunken, 30 fl. wegen der Versetzung (d. h. zu dem gelegentlich des Ratswechsels gehaltenen Festmahl), 20 fl. 24 Gr.

2 Vch. 2 Sð, für einen Becher zum Hochzeitsgeschenk für den Bürgermeister Behrentin; und was über Jahr für Essen und Trinken gezahlt wurde für Bürgermeister, Kämmerer und Stadtschreiber, die wegen Schosseinzahlung und ähnlicher wichtiger Geschäfte zur Essenszeit nicht nach Hause gehen konnten, ergibt einen hübschen Posten.

Um nun einen Überblick über die Höhe der Einkommen zu erhalten, darf man natürlich nicht etwa nach dem eingangs erwähnten Wertverhältnisse die Gulden in Taler umrechnen und die erhaltene Zahl als heutigen Wert annehmen. So machen es die Leute, die ständig von der „guten alten“ Zeit reden, ohne etwas von ihr zu verstehen. Sie rufen dann: Vor dreihundert Jahren hatte sogar der regierende Bürgermeister nur $53\frac{1}{3}$ Taler Gehalt; damals waren die Menschen doch bescheidener als jetzt! — Das ist natürlich Unsinn, denn einmal stellen jene Summen wie gesagt nur eine Vergütung dar, und ausserdem sind nicht die Menschen im allgemeinen und die Beamten im besonderen um soviel unbescheidener und anspruchsvoller geworden — man verstand auch damals zu leben, wie die vielfachen Verordnungen gegen den Luxus beweisen — sondern der Wert des Geldes ist eben unaufhaltsam gesunken.

Um eine Vergleichung vornehmen zu können, ist es daher erforderlich, nach festen Werten zu suchen, und solche sind in den Naturalbezügen genügend zu finden. Wenn wir lesen, dass z. B. der Wispel Roggen 24 fl., der Ochse mit 13 fl. 10 Gr. berechnet wurde, so können wir sicher sein, dass beide zu jener Zeit oder wenigstens bei Festsetzung des Gehalts tatsächlich so viel gekostet haben; ebenso ist es mit den anderen Posten. Setzt man nun statt jener Summen die heutigen Preise ein, so ermittelt man unter angemessener Berücksichtigung des Umstandes, dass Prenzlau (gleich den anderen Städten) damals durchaus Ackerstadt war, ein Wertverhältnis von 1 Gulden damaligen gleich mindestens 10 Mark jetzigen Geldes.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, ergibt sich nun ein wesentlich anderes Bild.

Danach erhielten der regierende Bürgermeister eine bare Vergütung von ungefähr 400 Mark, die andern Bürgermeister und Kämmerer 330 und 260 Mark, und selbst die drei Ratsherren hatten immer noch eine mit ihrer Zeitversäumnis reichlich im Einklang stehende Entschädigung. Selbstverständlich konnten und brauchten sie davon nicht zu leben, denn sie waren im Hauptberuf Ackerbürger und betrieben ebenso die Landwirtschaft, wie in mehr oder minder grossem Massstab ein jeder ihrer Mitbürger.

Anders war es dagegen mit den Berufsbeamten. Diese waren auf ihr Gehalt angewiesen und konnten auch damit auskommen, denn ein Einkommen von rund 3800 Mark — abgesehen von etwaigen Sporteln u. dgl. — für den Syndikus und von etwa — bei Berücksichtigung der Steuerfreiheit und des Freiholzes — 3000 Mark für den Stadtschreiber

ist für eine Stadt von — hochgerechnet — 4000 Einwohnern, wie sie Prenzlau damals war, als nicht zu gering zu bezeichnen. Noch dazu, wo der Rektor der Stadtschule, also nach moderner Ausdrucksweise der Direktor des städtischen Gymnasiums, im selben Jahre nur 100 fl., rund 1000 Mark, festes Gehalt bezog (daneben natürlich Schulgelder, Holzgeld und andere Gebühren).

Ferner erfahren wir dabei, dass jedes der beiden Stiefelpaare für die städtischen Wagenknechte etwa 30 Mark kostete, und die Stadt für die Kleidung ihrer Bediensteten überhaupt jährlich mehr als 1200 Mark ausgab.

Aus dem allen ergibt sich, dass auch die Billigkeit der sogenannten „guten alten Zeit“ gleich den meisten andern ihrer „Vorzüge“ auf Einbildung beruht, und das mag zum Schlusse hier noch besonders betont werden.

Strassenreinigung in Prenzlau.

Von Ernst Dobbert.

In die vielgerühmte „gute alte Zeit“ versetzt uns der folgende Erlass:

Von Gottes Gnaden Friedrich der Dritte, Margraf zu Brandenburg usw.

Uusern Gruss zuvor, liebe Getreue! Demnach wir in Erfahrung gekommen sein, dass bei Euch die Märkte und Strassen annoch sehr unsauber gehalten werden, und zu deren Reinigung und Abführung des Unflats zurzeit gar schlecht Anstalt gemacht, auch dazu die in den Gängen zwischen den Häusern nach den Strassen befindlichen Privete nicht wenig Ursach geben, wie denn auch dadurch ohnedem den Nachbarn allerhand Ungelegenheit zugefügt und vornehmlich zur Sommerzeit ein übler Geruch verursacht wird. Und da Euch und der ganzen Stadt selbst daran gelegen, dass solches fördersamst geändert und die Privete in den Hausgängen abgeschafft werden, also befehlen wir Euch hiermit gnädigst und ernstlich, Euch mit unserm Richter Dulac, an welchem wir besondere Verordnung desfalls ergehen lassen, zusammen zu tun und sowohl Deutschen als Refugierten ernstlich anzudeuten, dass wenigstens alle Sonnabend jedweder die Strasse vor seiner Tür, so weit die Grenze seines Hauses gehet, kehren, die Unsauberkeit zusammenbringen und ausserhalb der Stadt fahren lasse solle. Ihr aber habet den Markt und die Strassen vor den wüsten Stellen reinlich halten zu lassen, und überdem auch diejenigen, so ihre Privete noch in Gängen haben, dahin zu obligieren, dass jedweder solches binnen 4 Wochen Zeit abbrechen und abwärts in seinem Hofe Gelegenheit dazu sich machen solle, widrigenfalls habt Ihr diejenigen, so unserer Verordnung nicht gehorsamst nachleben wollen, durch gewisse Strafe dazu anzuhalten, oder durch die Diener den Unflat von der Strasse ihnen in ihre Häuser werfen und die Privete abbrechen zu lassen. Daran vollbringt Ihr unsern gnädigsten Befehl, und sind Euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben zu Cölln an der Spree, den 19. Sept. 1696.

E. Dankelmann. Schwerin. D. L. Dankelmann.

An den Magistrat zu Prentzlow.

Man mache sich nun einmal ein Bild von den Verhältnissen, die nach der hier wörtlich (wenn auch in heutiger Schreibart) wiedergegebenen Verfügung vorhanden waren: In den Gängen zwischen den Häusern befinden sich die Aborte, selbstverständlich solche primitivster Art; ein gut Teil der Jauche läuft von da ungehindert nach der fast niemals gereinigten und vielfach nur in der Mitte, auf dem Fahrdamme, gepflasterten Strasse ab, ohne Rücksicht auf den landwirtschaftlichen Betrieb des Besitzers; dazwischen tummelt sich allerhand Feder- und Borstenvieh, das sich hier natürlich recht in seinem Element fühlt — das sind Zustände, von denen sogar die Beschaffenheit des Rondesteiges zwischen dem Stettiner und dem Schwedter Tore heute nur noch einen schwachen Begriff darzubieten vermag.

Sehr notwendig war die Anweisung an den Magistrat, sich wegen Durchführung der Verordnung mit dem französischen Richter, d. h. dem Richter der hiesigen französischen Kolonie in Verbindung zu setzen. Denn die ziemlich zahlreichen Refugies gehörten zu den Eximierten, unterstanden also, gleich den kurfürstlichen Beamten, nicht der Polizeigewalt des Magistrats, so dass an ihrer Ausnahmestellung selbst der beste Wille hätte scheitern müssen.

Wie man sich nun aber denken kann, waren sowohl die Hausbesitzer wie der Magistrat von der Neuerung nicht gerade erbaut. Denn auch der letztere war ja in diesem Falle nicht bloss ausführende Behörde, sondern bezüglich der Plätze und vieler Strassenteile Beteiligter, und da man städtische Steuern in jener Zeit nicht hatte und somit die Kosten nicht auf die Gesamtheit der Einwohner, wie das heutzutage geschehen würde, abwälzen konnte, so hätte man die Kämmerei, d. h. das Einkommen aus dem Besitze der Stadt, in Anspruch nehmen müssen. Direkter Widerspruch gegen den kurfürstlichen Befehl war nun allerdings nicht angängig, dazu war die Zeit nicht mehr angetan, also blieb nur ein Mittel, aber ein bewährtes: die Sache aufzuschieben.

Das tat man denn auch. Am 14. Oktober war der Befehl des Kurfürsten an die „lieben getreuen Bürgermeister und Ratmannen“ abgegeben worden, am 16. hatten sie ihn den Einwohnern bekannt gemacht, und am 9. November berichteten sie, „dass sie im Werke begriffen, contra morosos mit der Exekution zu verfahren; allein da bei itziger Saison der Kot ganz flüssig, und daher wegen Ermangelung einiger Karren nicht wohl wegzubringen, die Lücken auch, worin die Privette gemachet, ebenfalls jetzo nicht füglich zuzumauern, so „ersuche“ man „gehorsamst untertänigst“, dass es bis zum nächsten Frühjahr „Anstand haben möge“, bis wann man sich auch um einige Karrenführer „bemühen“ werde“.

Die erbetene Frist wurde denn auch bereits am 17. November gewährt, jedoch mit dem „gnädigsten und ernstlichsten Befehl, indessen solche Anstalt zu machen, damit künftiges Frühjahr der vorigen Verordnung gehorsamst nachgelebt, und deshalb kein ferner Anstand ge-

nommen werde, damit es alsdann keiner nachdrücklicheren Verordnung bedürfe“.

Solcher bedurfte es aber doch.

Am 28. Dezember 1698 heisst es in einer vom Kurfürsten eigenhändig vollzogenen Verfügung noch ziemlich milde, dass ihm (dem Kurfürsten) vorgetragen worden, „wasgestalt der vorhin ergangenen Verordnungen wegen Reinigung der Strassen, Abschaffung der Unflätereien zwischen den Häusern und dergleichen gar keine Parition geleistet, auch über die Polizei ganz schlecht gehalten würde: — als befehlen wir Euch hiermit gnädigst und ernstlich, gedachten unsern Verordnungen mit mehr Gehorsam nachzuleben, und selbige nunmehr wirklich zum Effekt zu bringen; und damit nun auch auf Seiten der Refugierten dergleichen geschehe, so habt Ihr Euch mit unserm dortigen französischen Richter zusammen zu thun, und gewisse Personen beider Nationen zu erwählen, so mit Hand anlegen und über gute Polizei halten helfen“, wobei namentlich diese letzte, an die Selbstverwaltungsgrundsätze der späteren Steinschen Städteordnung erinnernde Anweisung von Interesse ist.

Aber auch diese Verordnung fruchtete nichts. Ein gutes Jahr später, 13. Februar 1700, erhielt deshalb der kommandierende Offizier in Prenzlau den „gnädigsten Befehl“, nach Ablauf einer achtägigen Frist durch einige der Milice die Strassen besichtigen und den Widerpenstigen den Unflat — in ihre Häuser werfen zu lassen, ohne jede Nachsicht, und dies in achttägigen Zwischenräumen ständig zu wiederholen, „gestalt Sr. kurfürstlichen Durchlaucht gnädigster Wille dahin gehet, dass den verschiedentlichen schon desfalls ergangenen Verordnungen gehorsamst nachgelebet werden solle“. Der Magistrat erhielt gleichzeitig lediglich die Anweisung, diese Order den Einwohnern, deutschen und französischen, gehörig bekannt zu machen, sowie auch für Besserung und Vervollständigung des Pflasters Sorge zu tragen, was freilich nicht hinderte, dass einige der Querstrassen noch um die Mitte des Jahrhunderts ganz ohne Pflaster waren.

Die angeordnete drastische und seitens des Militärs sicher recht prompt ausgeführte Massregel scheint aber ihren Zweck erfüllt zu haben, denn die Allerhöchsten Verordnungen haben damit für einige Jahrzehnte ein Ende.

Eine empfehlenswerte Orts- und Familien- geschichte.

Von J. O. v. d. Hagen.

Die seit den letzten Jahrzehnten mit besonderer Vorliebe betriebenen Forschungen zur Orts- und Familiengeschichte können bei gründlicher, objektiver Behandlung des Stoffes für die richtige Auffassung und Darstellung der Landeskulturgeschichte von dem grössten Nutzen sein. Die Veröffentlichung solcher Forschungsergebnisse kann entweder stückweise, auf einzelne Episoden beschränkt, in einer geeigneten Zeitschrift oder besser noch fortlaufend, einheitlich, in einem selbständigen, die ganze kulturgeschichtliche Entwicklung des zu behandelnden Gegenstandes im Zusammenhang darstellenden Werk erfolgen. Bei dieser Art der Publikation ist es lohnend, der chronologisch angeordneten, womöglich mit recht guten, deutlichen, reichlich bemessenen Abbildungen ausgestatteten Gesamtdarstellung gesondert eine Reihe der wichtigsten und interessantesten urkundlichen Belege, und zwar so viel wie möglich im Urtext, folgen zu lassen. Dieser urkundliche Teil wird in der Regel viele, bisher noch ungedruckte Dokumente und damit gewiss auch für anderweitige derartige Forschungen wertvolle Nachweise und Aufschlüsse enthalten.

Ländliche Ortschaften mit einem alten, früher befestigt gewesenen, meistens aus einer ursprünglich landesherrlichen Burg entstandenen, dauernd oder vorübergehend bewohnten Rittersitz bieten fast ausnahmslos mehr oder weniger reichhaltigen Stoff für kulturgeschichtliche Studien. Die oft nur mit grossem Aufwand von Mühe und Kosten zu bewirkende Ergründung und Hebung des ganzen Materials, sowie dessen Verwertung zu einer ausführlichen, allen Anforderungen entsprechenden Geschichte des Orts und seiner Besitzer erfordert neben gediegenen Fachkenntnissen nicht selten recht feinen Spürsinn und eine gute Kombinationsgabe. Solche, nach Form und Inhalt mustergültigen Darstellungen sind bisher leider nur vereinzelt erschienen. Zu ihnen gehört die von dem Pfarrer Siegfried Passow, dem bewährten Forscher auf dem Gebiete der altbrandenburgischen Geschichte, unter dem Titel „Ein märkischer Rittersitz“ im Jahre 1907 veröffentlichte Orts- und Familienchronik von Hohenfinow und Tornow, Kreis Oberbarnim. Das Werk entstand auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Exzellenz des jetzigen Herrn Reichskanzlers Dr. von Bethmann Hollweg, des Gutsherrn und Patrons von Hohenfinow c. p.

Der Verfasser hat mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Sachkenntnis alles erreichbare archivarische Quellenmaterial, auch nicht geschriebene Urkunden aufgespürt, durchgeforscht und zweckmässig verwertet. Die bisher ungedruckten Urkunden sind als Belege der Besitzverhältnisse des Rittersitzes, der Art der Bewirtschaftung desselben, der Lebensweise der Gutsherren, der Lage der Kleinbesitzer, der Zoll- und Grenzstreitigkeiten zur Vervollständigung des Gesamtbildes der ganzen Darstellung in einem besonderen, 23 Druckbogen einnehmenden Teil, der Anordnung gemäss in 5 Gruppen zusammengefasst, bekannt gegeben worden. Ein musterhaft angelegtes Personen-, Sach- und Ortsregister ermöglicht es dem Leser, sich schnell in dem reichen Quellenmaterial zurechtzufinden. Der 18 Druckbogen umfassende darstellende Teil zerfällt in 10 Abschnitte. Die ersten 6 enthalten die geschichtliche Entwicklung des Orts mit dem Rittersitz bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, in den 3 folgenden sind gesondert Kirche und Pfarre, Küsterei und Schule, sowie die bäuerlichen Verhältnisse behandelt worden, der letzte Abschnitt gibt einen Überblick über die seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts eingetretenen Veränderungen und Umwälzungen auf politischem und sozialem Gebiet, auch über die weiteren Besitzverhältnisse in Hohenfinow mit Zubehör bis zur Gegenwart.

Das dem Verfasser zur Verfügung stehende Material war allerdings reich an denkwürdigen Begebenheiten, eigenartigen Zuständen und markanten Persönlichkeiten. Wie bei den meisten alten märkischen Rittersitzen trat auch in Hohenfinow und Tornow im Verlauf von 6 Jahrhunderten mehrmals ein Wechsel in dem daselbst angesessenen Adelsgeschlecht ein. Anf die alten ritterbürtigen märkischen Thenes (im 13. und 14. Jh.) und Sparren (im 15. und 16. Jh.) folgten, nachdem die beiden bekannten böhmischen Magnaten Hieronymus Schlick und dessen Neffe Heinrich Matthias Thurn vorübergehend Gutsherren gewesen waren, die Pfuels (1614—53) und die Börstels (1668—1720), dann kam die französische Emigrantenfamilie der Vernezobres, die länger als ein Jahrhundert in Hohenfinow sesshaft war und deren Auftreten, namentlich zur Zeit des „märkischen Dynasten“ Barons Franziskus Matthäus, ganz neue, eigentümliche Erscheinungen in der Lebens- und Anschauungsweise, sowie in der wirtschaftlichen Betätigung der Hohenfinower Gutsherren bewirkte.

Der reichhaltige Stoff ist aber auch in wahrhaft vorbildlicher Art verarbeitet und verwertet worden. In klassischer Ausdrucksweise sind alle merkwürdigen Begebenheiten und Zustände ausführlich geschildert, die einzelnen Persönlichkeiten und Zeitabschnitte vortrefflich charakterisiert und angemessen beurteilt worden. Das Werk enthält eine Fülle geistreicher Reflexionen, es setzt ein hohes Mass von Verständnis für historische, kulturgeschichtliche, wirtschaftliche und genealogische Studien voraus. Der urkundliche Teil ist eine reiche Fundgrube für Forscher auf derartigen wissenschaftlichen Gebieten.

Die Ausstattung des inhaltreichen Werks ist einfach und gut. Ausser den beiden vortrefflich wiedergegebenen farbigen Gutskarten, den 3 sorgfältig ausgeführten Skizzen von der Hohenfinower Kirche und mehreren übersichtlichen Stammtafeln hätten wohl noch einige andere gute Abbildungen, auch Handschriftendrucke, Wappen- und Siegeldarstellungen zur weiteren Orientierung und Veranschaulichung beigelegt werden können. Das ursprünglich in dem Verlag von Rudolf Schmidt in Eberswalde erschienene zweibändige Werk ist zu dem verhältnismässig geringen Preis von 8 Mark aus dem jetzigen Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Es bleibt nun noch zu wünschen, dass die Orts- und Familienchronik von Hohenfinow und Tornow einen grösseren Leserkreis als bisher finden möge. Sie sollte in keiner Privat-Bibliothek, namentlich auf keinem alten märkischen Rittersitz fehlen, aber auch eifrig studiert werden. Sie regt zur Nacheiferung an und kann als ein vorzügliches Vorbild dienen. Mögen alle die den Wunsch haben und in der Lage sind, eine solche Orts- und Familienchronik zu schaffen, und damit in erster Linie „Heimatverständnis und Heimatliebe“ fördern wollen, für ein so gemeinnütziges Werk auch den rechten Autor finden, womöglich einen so gründlichen, gewissenhaften Forscher und geistreichen Darsteller wie Siegfried Passow.

Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums.

(Juli 1910 bis Juli 1911.)

800. Steinaxt aus hellbraunem Serpentin, vierkantig, konisches Schaftloch, gratförmiges Bahnende, Länge 12 cm, Breite in der Mitte 4 cm, Länge der Schneide 3 cm, gef. auf dem Schmökberg bei Wollschow (Bauerngutsbesitzer Klempnow-Wollschow).
- 803a. Tongefäß in Form einer Tasse mit breitem, den Mündungsrand überragenden Henkel, Standfläche etwas eingewölbt, hellbraun, dunkelgrau gefleckt, Höhe bis zum Rand 7 cm, bis zum Henkel $8\frac{1}{2}$ cm, gr. Durchmesser 11 cm, Mündungsweite 10 cm, Durchmesser der Standfläche 5 cm,
- b. Randscherben eines ähnlichen Henkeltopfes wie a,
- c. Bruchstück vom Schädeldach eines Kindes,
aus einer rechteckigen Steinplattenkiste von rötlichem Quarzit, innere Länge bis 68 cm, Breite bis 38 cm, Tiefe bis 40 cm, auf der Feldmark von Papendorf, Kr. Prenzlau (Bauernhofsbesitzer Jahnke-Papendorf).
807. Axthammer, grünlich-hellgrau, vierseitig, mit ungleichmässig abgerundetem Bahnende und konisch durchbohrtem Schaftloch, Länge $10\frac{1}{2}$ cm, Breite am Schaftloch 5 cm, gef. auf der Feldmark von Prenzlau bei dem Bau der Kreisbahn in der Nähe von Bündigershof (Geh. Justizrat Herms-Prenzlau).
808. Axt, hellgrau, vierseitig, mit langem abgerundeten Schaft, die Schmalseiten leicht konkav, Länge 16 cm, gr. Dicke unterhalb des Schaftansatzes $5\frac{1}{2}$ cm, Länge der Schneide 8 cm, gef. auf der Feldmark von Baumgarten, Kr. Prenzlau (Gerichtsassessor Bethge-Baumgarten).
810. Bodenstück eines gelblich-grauen, dickwandigen Tongefäßes, Durchmesser der abgesetzten Standfläche 13 cm, gef. in der Kiesgrube bei der kleinen Heide bei Prenzlau.
811. Sprosse von einem Rothirschgeweih mit Spuren von Bearbeitung, gef. in der Nähe von Nr. 810.
- 812—859. Restbestand von einem seit langer Zeit durch Ackerbestellung und Ausgraben von Steinen teilweise zerstörten Gräberfeld der älteren Kaiserzeit auf der Feldmark von Melzow, Kr. Angermünde (Grundstücke des Gemeindevorstehers Schröder, des Bauerngutsbesitzers Holzheimer und des Eigentümers Harbke). Das Gräberfeld lag etwa 800 m westlich vom Dorfe Melzow, in der Nähe des mit steinzeitlichen Flachgräbern besetzt gewesenen „Galgenberges“. Spuren von einer mit dem Gräberfeld gleichzeitigen Siedlungsstätte fanden sich in einer Entfernung von 300 m nördlich von diesem Gräberfeld. Die Gräber waren nicht in einer bestimmten Reihenfolge angelegt, ihre Entfernung von einander betrug im allgemeinen 2 bis 8 m, am häufigsten 3 und 7 m.

812. Randbeschlagstück aus halbrund gebogenem Bronzeblech mit Vernietungsvorrichtung. Einzelfund. (Abb. 812).
- 813a. Augenfibel aus Bronze (Abb. 813a),
b. eiserner Ring aus breitem, kantigen Draht mit ringförmiger Öse und Vernietungsvorrichtung (Abb. 813b),
aus einer ovalen, muldenförmig vertieften Steinpackung, gr. Länge 3 m, gr. Breite $1\frac{1}{2}$ m, bis $1\frac{1}{2}$ m tief, in schwarzgrauer, mit gebrannten Knochen und graubraunen Tonscherben durchsetzten Erde.
- 814a. Schalenförmiges Tongefäß mit Standfuß, gelblichbraun, grau gefleckt, mit hellem Sand gefüllt, Höhe $9\frac{1}{2}$ cm, Mündungsweite 18 cm, Durchmesser der Standfläche $6\frac{1}{2}$ cm (Abb. 814a),
in dunkler Erde mit Asche, Holzkohle, wenigen gebrannten Knochen u. dickwandigen, grauen Scherben, unter einem Steinpflaster von $1\frac{1}{2}$ m Länge, 1 m Breite.
b. Bügel einer Bronzefibel, bandförmig, schmal (Abb. 814b),
c. eiserner Ring, Bruchstück.
- 815a. Tongefäß, terrinenförmig, hellbraun, dunkelgrau gefleckt, innen gleichmäßig grau, in dunkler Erde, unter einem Steinpflaster von 1 m im Geviert, Höhe $19\frac{1}{2}$ cm, gr. Durchmesser 32 cm, Mündungsweite 26 cm, Durchmesser der etwas eingewölbten Standfläche 12 cm (Abb. 815a), gefüllt mit gelblich-rötlicher, fest aneinander haftender Erde und kleinen Steinen, dazwischen kleine Knochenstücke und als Beigaben:
b. Bügel einer Bronzefibel, Bruchstück,
c. kleines eisernes Messer mit beiderseits abgesetztem Griffdorn und gerader Klinge, Bruchstück.
- 816a. Tongefäß, terrinenförmig, schwarzgrau, Bruchstück, ohne Steinsetzung in hellgelbem Sand, Höhe bis zum Halsansatz 17 cm, gr. Durchmesser 26 cm, Durchmesser der Standfläche 9 cm (Abb. 816a), im oberen Teil mit hellgelbem Sand, im unteren Teil mit ausgelesenen, gebrannten Knochen gefüllt, innerhalb der Knochenschicht lagen horizontal:
b. eisernes Schwert, Klinge mit einem Stück von der Griffangel, S-förmig zusammengebogen, einschneidig, mit dem Rücken nach oben, das untere Ende, abgebrochen, lag tiefer in der Knochenschicht, Länge der zusammengebogenen Klinge 40 cm, Breite am Ansatz der Griffangel 44 mm, etwa 2 cm tiefer 40 mm, durchweg bis zur Bruchstelle (Abb. 816b u. e), unterhalb der Klinge lag horizontal:
c. eiserne Schere, Länge 17 cm, gr. Breite der Schneide 25 mm, der Bügel an der äußeren Fläche durch ganze und punktierte Linien verziert, teilweise Feuerpatina (Abb. 816c), neben der Schere:
d. eisernes Messer mit gerader Klinge und beiderseits abgesetztem Griffdorn, Länge der Klinge 11 cm, gr. Breite 20 mm, Rückenstärke der Schneide 5 mm (Abb. 816d), unterhalb von c und d lag horizontal, der Rücken der Gefäßwandung zugekehrt:
e. das untere, abgebrochene Ende der Schwertklinge b, Spitze abgerundet Länge 20 cm (Abb. 816e), darunter:
f. vier eiserne Beschlagstücke der Schwertscheide (Abb. 816f), an der Gefäßwandung, in der Höhe der zusammengebogenen Schwertklinge lag:
g. Bronzefibel (Abb. 816g),

h. Räucherharz.

- 817a. Eisernes Messer mit gerader Klinge und beiderseits abgesetztem Griffdorn
Länge der Scheide 15 cm,
- b. bronzene Riemenzunge, Länge 5 cm,
- c. Wirtel aus Sandstein, flachkugelig, Durchmesser der Scheibe 4 cm,
in schwarzgrauer, bis 50 cm unter Erdoberfläche liegender Erde mit
gebrannten, ausgelesenen Knochen, wenigen grauen Tongefäßscherben
und Feuersteinspänen, unter einem 3 m langen, 2 m breiten, aus einer
Schicht rundlicher Steine bestehenden Pflaster, der Rand desselben
war aus kopfgroßen Steinen gesetzt.
- 818a. Bronzefibel, Bügel gewölbt, auf der Rückseite ausgehöhlt, Sehne
umgelegt (Abb. 818a),
- b. Eisenteile,
in schwarzgrauer Erde mit wenigen gebrannten Knochen u. Tongefäß-
scherben unter einem Steinpflaster von 3 m Länge, 2 m Breite.
- 819a. Bügel einer silbernen Fibel (Abb. 819a),
- b. Bronze- und Eisenteile,
- c. Scherben eines gelblich-grauen Tongefäßes mit Radstempel-Ornament
(Abb. 819c),
aus einem Brandgrab mit Steinpflasterdecke, 3 m lang, 2 m breit,
starke Randsteine.
- 820a. Tongefäß, terrinenförmig, gelblich-grau, Höhe 22 cm, gr. Durchmesser
28 cm, Mündungsweite 24 cm, Durchmesser der Standfläche 10 cm, der
obere Teil bis zu der unterhalb des Halsansatzes umlaufenden Zickzack-
linie, sowie ein schmaler Streifen der Wandung an der Standfläche ge-
glättet, sonst leicht geraut (Abb. 820a), in der oberen Hälfte des Gefäßes
hellgrauer Sand, in der unteren gebrannte, ausgelesene Knochen, zwischen
diesen, etwa in der Mitte, lagen horizontal nebeneinander:
- b. eisernes Dolchmesser mit beiderseits abgesetztem, 8 cm langen, 10 mm
breiten Griffdorn mit Vernietungsvorrichtung, die einschneidige Klinge am
unteren Ende umgebogen, Länge 23 cm, gr. Breite des Rückens 5 mm,
der lose am Griffdornansatz befindliche Scheidenring 17 mm breit,
Mündungsweite bis 13 mm (Abb. 820b),
- c. eiserne rechteckige Schnalle, Bruchstück, $5\frac{1}{2}$ cm lang, 3 cm breit (Abb. 820c),
- d. eiserne halbmondförmige Messerklinge, gr. Breite $3\frac{1}{2}$ cm (Abb. 820d),
- e. eiserne Schere, Länge 19 cm (Abb. 820e),
- f. Bronzefibel, Bruchstück (Abb. 820f), unterhalb der Schere lagen:
- g. eiserne Punze, Bruchstück,
- h. Räucherharz.
Das stark eingedrückte, wieder hergestellte Tongefäß stand etwa 60 cm
tief unter der Erdoberfläche, überdeckt von einem teilweise zerstörten
Steinpflaster, in sandiger, hellgrauer Erde.
821. Bronzefibel (Abb. 821).
822. Randscherben eines gelblich-grauen Tongefäßes mit Mäanderorna-
ment (Abb. 822).
- 823a. Bronzefibel, Bügel mit zweilappiger Rollenkappe, Bruchstück (Abb. 823a),
- b. Bronzefibel, auf den Bügelplatten Vertiefungen, teilweise noch mit
Schmelzeinlagen, Bruchstück (Abb. 823b),

- c. Riemenzunge aus Bronze, Länge $6\frac{1}{2}$ cm (Abb. 823c).
- 824a. Bodenstück eines gelblich-grauen Tongefäßes mit unregelmäßig eingestrichenen Linien auf der Gefäßwandung,
 - b. Bodenstück eines rötlich-grauen Tongefäßes mit schräg aufgesetzten Standfüßen und eingeritzten Linien auf der Wandung.
- 825a. Eisernes Messer mit beiderseits abgesetztem Griffdorn und gerader Klinge, Länge der Klinge 19 cm,
 - b. eiserner Ring, Bruchstück,
 - c. Scherben eines dünnwandigen schwarz-grauen Tongefäßes mit Radstempelverzierung.
- 826. Wirtel aus Sandstein, scheibenförmig, Seiten- und Mittelkante, Durchmesser 4 cm.
- 827a. Eiserner Schnalle, Bügel ringförmig, nicht geschlossen, an den Enden aufgerollt (Abb. 827a),
 - b. eisernes Beschlagstück.
- 828. Eiserner Nadelschaft, Bruchstück.
- 829a. Bronzedraht,
 - b. Scherben eines rötlich-gelben Tongefäßes mit Ornament aus horizontal und spaltenförmig, mittelst eines Radstempels eingezogenen Liniengruppen (Abb. 829b).
- 830a. Eiserner Schlüssel mit Ring, Länge 16 cm, auf der unteren Fläche 3 Gruppen schräg sich kreuzender Linien, an den beiden Enden der Fläche Gruppen von je 3 parallelen Linien (Abb. 830a),
 - b. Bronzefibel mit zweilappiger Rollenkappe (Abb. 830b),
 - c. desgl.
 - d. Beschlagstück aus Bronze,
 - e. Bruchstücke von Nadeln und Draht aus Bronze,
 - f. Bronzefibel mit Silberdrahtbelag an den beiden Enden der Deckplatte und auf dem Bügelfuß, der Bügel knieförmig gebogen, mit der Deckplatte durch Vernietung verbunden (Abb. 830f).
- 831. Fuß von einer Bronzefibel.
- 832. Riemenzunge aus Bronze, Länge $9\frac{1}{2}$ cm.
- 833. Schwarze Tongefäßscherben mit Rädchenornament.
- 834a. Halbmondförmige Messerklinge aus Eisen,
 - b. eiserner Pfriem,
 - c. Bronzeblech, zusammengebogen.
- 835. Riemenzunge aus Bronze, Bruchstück.
- 836a. Bügel einer Bronzefibel,
 - b. Fuß von dem Bügel einer silbernen Augenfibel (Abb. 836b).
- 837a. Bügel einer Bronzefibel (Abb. 837a),
 - b. Bügel einer Bronzefibel von derselben Form wie a.
- 838. Tongefäß, terrinenförmig, braungrau mit rötlichen Flecken, etwa in der Mitte der Ausbauchung eine rhombenförmige Öffnung, Höhe 18 cm, gr. Durchmesser 30 cm, Mündungsweite 25 cm, Durchmesser der geraden Standfläche 12 cm (Abb. 838), mit schwarzgrauer, lehmiger, festhaftender Erde gefüllt, dazwischen einige gebrannte Knochenstücke, Eisenteile und ein Stück geschmolzene Bronze. Das Gefäß stand etwa 50 cm unter Erdoberfläche auf natürlichem Lehmboden,

an der Standfläche von einigen kleinen Steinscherben gestützt, umgeben von schwarzgrauer Erde, vermischt mit verkohlten Holzstücken.

839. Eiserne Ringschnalle, halbkreisförmiger Bügel, flacher Dorn (Abb. 839).
840. Bügel einer Bronzefibel (Abb. 840).
841. Spirale einer Bronzefibel.
- 842a. Eiserne Fibel (Abb. 842a),
- b. Bronzefibel (Abb. 842b),
 - c. Bronzefibel derselben Form, Bruchstück,
 - d. Riemenzunge aus Bronze, der Kopf schräg gekerbt,
 - e. Bronzering, Querschnitt rhombenförmig, Weite 2 cm,
 - f. Stecknadel aus Bronze mit flachrundem Kopf, Länge 5 cm,
 - g. Bruchstücke von Bronzebeschlägen,
 - h. eiserner Schlüssel mit Ring, Länge 17 cm,
 - i. eisernes Messer mit beiderseits abgesetztem Griffdorn und gerader Klinge, Länge der Klinge 15 cm,
 - k. eiserner Ring, Bruchstück,
 - l. Tongefäßscherben.
- 843a. eisernes Messer wie 842i,
- b. Eiserner Ring, Querschnitt rund, Weite 3 cm,
 - c. eiserner Pfriem, Länge 8 cm,
 - d. Scherben von verschiedenen Tongefäßen.
- 844a. Tongefäß, topfförmig, dunkelbraun, hellgrau gefleckt, stand etwa 20 cm unter Erdoberfläche in dunkelgrauem Sand neben einem kopfgroßen Stein, Höhe 15½ cm, gr. Durchmesser 25 cm, Mündungsweite 22 cm, Durchmesser der etwas eingewölbten Standfläche 10 cm (Abb. 844a), im oberen Teil, mit gelblich grauem Sand gefüllt, etwa 3 cm unterhalb des Mündungsrandes lag:
- b. eine an zwei gegenüberliegenden Stellen durchlochte runde Bronzescheibe (Abb. 844b), 5 cm tiefer auf der bis zum Gefäßboden reichenden Masse gebrannter Knochen (1½ Liter) lagen:
 - c. eiserner Schlüssel,
 - d. Schaft einer Bronzenadel, zwischen den gebrannten Knochen lagen noch:
 - e. eiserne ringförmige Schnalle, Bruchstück,
 - f. eisernes Messer mit beiderseits abgesetztem Griffdorn und Scheidenring,
 - g. Stecknadel aus Silber mit flachgewölbtem Kopf, in der Mitte gebogen, Länge 7 cm (Abb. 844g),
 - h. Bügel einer Bronzefibel, Bruchstück,
 - i. Beschlagstück aus Bronze (Abb. 844i),
 - k. eiserner Ring, Bruchstück,
 - l. Räucherharz.
- 845a. Tongefäß, terrinenförmig, schwarzbraun, Mäanderornament, Höhe 14 cm, gr. Durchmesser 22 cm, Mündungsweite 18 cm, Durchmesser der geraden Standfläche 8½ cm (Abb. 845a), auf lehmigem Boden, 30 cm unter Erdoberfläche, ohne Steinsetzung, umgeben von dunkelgrauer sandiger Erde, mit schwarzgrauer, festhaftender Erde gefüllt, im unteren Gefäßteil zarte, gebrannte Knochen und als Beigaben:
- b. Bronzefibel, mit umgelegter Sehne, Bruchstück (Abb. 845b),
 - c. Bügel derselben Fibelform aus Bronze,
 - d. desgl.,
 - e. Riemenzunge aus Bronze, Länge 5½ cm,
 - f. Räucherharz.
846. Scherben eines schwarzgrauen Tongefäßes teils glatt, teils mit vertikal verlaufenden Streifen aus feinpunktierten, schrägen, sparrenförmig übereinander

- angeordneten Liniengruppen, begrenzt von vertikalen feinpunktierten Linien (Abb. 846).
847. Eiserne Speerspitze, Tülle mit Ansatz vom Blatt, Einzelfund (Abb. 847).
- 848a. Tongefäß, terrinenförmig, braungrau, mit Mäanderornament, Höhe 14 cm, gr. Durchmesser 28 cm, Mündungsweite 24 cm, Durchmesser der geraden Standfläche 9 cm (Abb. 848a), stand 50 cm unter Erdoberfläche von schwarzgrauer Erde umgeben, am unteren Teil von 3 faustgroßen Steinen gestützt, gefüllt im oberen Teil mit einer 5 cm starken Schicht schwarzgrauer, fest-anhaftender Erde, im unteren Teil mit gebrannten Knochen, zwischen diesen:
- b. Bronzefibel mit zweilappiger Rollenkappe, Nadel fehlt (Abb. 848b),
 - c. Fuß von dem Bügel einer Augenfibel aus Bronze (Abb. 848c),
 - d. Riemenzunge aus Bronze, Länge $7\frac{1}{2}$ cm (Abb. 848d),
 - e. eiserne, halbmondförmige Messerklinge,
 - f. eiserner Schlüssel mit Ring, Feuerpatina, der vierkantige Schaft an 3 gleich weit voneinander entfernten Stellen verziert durch Abfasung der 4 Kanten und Umsäumung der dadurch entstandenen Einschnürung von je 2 parallelen eingeschlagenen Linien (Abb. 848f).
- 849a. Scherben eines braungrauen, dickwandigen Tongefäßes,
- b. eisernes Messer, Bruchstück,
 - c. eiserner Schlüssel mit Ring, Länge 14 cm,
 - d. Bronzedraht, Querschnitt rund,
 - e. eiserner Ring mit anhängendem flachen, vierkantigen, auf der vorderen Fläche durch zwei Reihen eingeschlagener Punkte verzierten, abgebrochenen Schaft (Abb. 849e).
- 850a. Tongefäß, terrinenförmig, rötlich-hellgrau, Höhe 25 cm, gr. Durchmesser 29 cm, Mündungsweite 22—25 cm, Durchmesser der geraden Standfläche 12 cm (Abb. 850a), stand 60 cm unter Erdoberfläche in hellgelbem Sand, unten von einigen Steinen umgesetzt, gefüllt oben mit Sand, unten mit gebrannten Knochen, zwischen diesen lag:
- b. Bronzefibel (Abb. 850b).
851. Eisernes Messer, Bruchstück.
852. Eiserner Schlüssel, Bruchstück.
- 853a. Scherben eines rötlich-grauen, dickwandigen Tongefäßes mit schrägen, unregelmäßig angeordneten, sich schneidenden Linien,
- b. Anhänger aus Bronze, vierkantig, auf der einen Breitseite eingeschlagene Kreise in einer Reihe (Abb. 853b).
- 854a. Eiserner Schlüssel mit Ring,
- b. Bronzestücke.
- 855a. Tongefäß, terrinenförmig, braungrau, unterhalb des Halsansatzes eine ringsherumlaufende Zickzacklinie, oberhalb derselben 3 symmetrisch angesetzte, oben zugespitzte Knöpfe, Rand und oberer Teil des Gefäßes fehlten, Höhe ungefähr 23 cm, gr. Durchmesser 25 cm, Durchmesser der geraden Standfläche 10 cm (Abb. 855a), stand 50 cm unter Erdoberfläche in schwarzgrauer Erde, unten von kleinen Steinen umgesetzt, im oberen Teil des Gefäßes schwarzgrauer Sand, im unteren gebrannte Knochen, zwischen diesen:
- b. eisernes Messer mit beiderseits abgesetztem Griffdorn u. gerader Klinge,
 - c. eisernes Kastenschloß mit Schlüssel (Abb. 855c),
 - d. Scharnier aus Bronzeblech, 65 mm lang, 28 mm breit, Bruchstück (Abb. 855d),
 - e. Wirtel aus gebranntem Ton, doppeltkonische Form,
 - f. Riemenzunge aus Bronze, Bruchstück.
 - g. Bronzedraht,
 - h. Bronzefibel (Abb. 855h),
 - i. halbkreisförmiger Schnallenbügel aus Bronze (Abb. 855i),

- k. Räucherharz.
- 856a. Bügel einer Bronzefibel von der Form 830 b,
b. Bruchstücke von eisernen unbestimmten Geräten,
c. Räucherharz.
- 857a. Bronzefibel (Abb. 857a).
b. Bronzefibel, dieselbe Form wie a.
- 858a. Scherben eines schwarzgrauen Tongefäßes mit fein punktierten vertikalen und schrägen, in Spitzen auslaufenden Linien,
b. eisernes Beschlagstück mit Vernietungsvorrichtung.
- 859a. Tongefäß, terrinenförmig, gelblich-grau, Höhe 18 cm, gr. Durchmesser 29 cm, Mündungsweite 25 cm, Durchmesser der geraden Standfläche 10 cm (Abb. 859a), stand 50 cm unter Erdoberfläche in schwarzgrauer Erde, unten von 2 kleinen Steinen gestützt auf hellgelbem Lehmboden, im oberen Teil lehmige schwarzgraue Erde, im unteren gebrannte Knochen, auf der mit den Schädelstücken beginnenden Knochenschicht lagen an der einen Seite der Gefäßwandung:
b. Bronzefibel mit zweilappiger Rollenkappe, Nadel abgebrochen (Abb. 859b).
c. Bronzefibel von derselben Form, Bruchstück, unter den beiden Fibeln lag horizontal:
d. eisernes geschweiftes Messer, gegläht, Länge 16 cm, gr. Breite der halbmondförmigen Klinge 15 mm, gr. Rückenbreite der Klinge am Griffansatz 5 mm (Abb. 859d), unter dem Messer, in der Mitte der ganzen Masse gebrannter Knochen lagen:
e. geschmolzene, zusammenhaftende Eisenteile, an der anderen Seite der Gefäßwandung, gegenüber und in der Höhe der beiden Fibeln b und c, lag eine
f. Augenfibel aus Bronze, Bruchstück (Abb. 859f).
Nr. 821—37, 839—43, 846, 849, 851—54, 856—58 aus mehr oder weniger beschädigten Brandgrabengräbern, größtenteils mit Steinpflasterdecke.
- 860a. Scherben von Tongefäßen der verschiedensten Form, Größe und Wandungsstärke, schwarzgrau, braungrau, rötlich-gelb, ein Randstück, glänzend schwarz, mit Mäanderornament (Abb. 860a), andere mit Kammstrichen, unregelmäßige ingezogenen, sich kreuzenden Linien, Tonaufschiebungen,
b. flaches Sieb mit steilem Rand aus Ton, gelblich-grau (Abb. 860b).
c. Augenfibel aus Bronze mit breitem, am Bügel angenieteten Sehnenhaken (Abb. 860c), aus den beiden, etwa 40 m von einander entfernt gelegenen, zu dem Gräberfeld gehörigen Wohnungsanlagen von anscheinend rechteckiger Form, etwa 3 m lang, 2½ m breit, durch die Bodenkultur zerstört.
801. Slavische Scherben, gef. auf dem Schmökberg bei Wollschow (Kreis Prenzlau), (Bauerngutsbesitzer Klempnow-Wollschow).
802. Feuersteinmesser, gef. in der Nähe des Burgwalls bei Wollschow, (Landgerichtspräsident Herms-Prenzlau.)
804. Slavische Scherben, gef. auf der Feldmark von Papendorf, Kr. Prenzlau. (Bauerngutsbesitzer Jahnke-Papendorf).
805. Slavische Hufeisen, Fundort Papendorf. (Derselbe).
809. Slavischer Mahlstein aus rötlichem Quarzit. Baumgarten, Kr. Prenzlau. (Gerichtsassessor Bethge-Baumgarten).
-
709. Eiserne Fleischgabel, dreizinkig (Abb. 709), gef. vor der Treppenschwelle eines Pachtbauernhauses in Buchholz, Kr. Prenzlau, Länge 41 cm. (Stadtgemeinde Prenzlau).
710. Nachtlampe aus Glas mit buntem Papierschirm. Familienerbstück. Prenzlau. (Bäckermeister Voß-Prenzlau).

712. Zifferblatt einer Spindeluhr mit Malerei: Napoleon auf eine Pyramide deutend, Aufschrift: Buonaparte 1. Consul. (O. Meyer-Prenzlau).
714. Eisernes Beil mit breitem, dünnen Blatt, Länge der leicht gewölbten Schneide 20 cm (Abb. 714). Zollchow, Kr. Prenzlau.
715. Wärmbecken aus Messingblech mit eingestanzten Ornamenten, achteckig, Einsatz aus Eisenblech. Höhe 12 cm, Durchmesser 20 cm (Abb. 715). Klosterwalde, Kr. Templin. (Rentier Schröder-Klosterwalde.)
716. Brokatband, 1 m lang, 5 cm breit (Abb. 716), Familienerbstück vom Jahre 1834. Prenzlau. (Frau Kuck-Prenzlau.)
718. Tintenfaß, aus Holz gedreht, 1813 mitgeführt im Feldzug gegen Frankreich bis Paris. (Dieselbe.)
719. Weberlampe aus Eisenblech (Abb. 719), seit 1820 im Gebrauch der Weberfamilie Rahn in Hindenburg, Kr. Prenzlau. (Webermeister Wilhelm Rahn-Hindenburg.)
720. Sattelgestell mit 2 ledernen Pistolentaschen (Abb. 720). Göritz, Kr. Prenzlau. (Kaufmann E. Nehls-Prenzlau.)
721. Windbüchse mit kupfernem, kugelförmigen, unterhalb des Laufs angebrachten Rezipienten (Abb. 721). Göritz, Kr. Prenzlau. (Derselbe.)
727. Netzsenker aus gebranntem Ton. Papendorf, Kr. Prenzlau. (Bauerhofsbesitzer Jahnke-Papendorf.)
728. Eiserner Schlüssel. Papendorf, Kr. Prenzlau. (Gemeindevorsteher Schärping-Papendorf.)
729. Feldmeßgeräte, aus dem Nachlaß der Familie Busch in Prenzlau. (Stadtgemeinde Prenzlau.)
730. Petschaft, Glas in Bronzefassung mit eingeschliffenem Wappen: im Schild der Buchstabe M., auf dem Helm ein Vogel mit Posthorn im Schnabel, gef. in dem Garten eines Grundstücks am Schenkenberger Weg bei Prenzlau
731. Achteckiger, mit Glas überdeckter Pappkasten, enthaltend Kranz und Strauß des Brautpaares Fischermeister August Schaack und Henriette Kolberg, getraut im Jahre 1848 in Prenzlau. Der Myrthenkranz ist mit künstlichen, aus Gewebe und Fischschuppen (Flumen) hergestellten Blumen durchzogen, der Strauß besteht nur aus künstlichen, auf Draht gezogenen, Blumen und Blätter darstellen den Fischschuppen, in der Mitte der Pappkastenwand, von dem Kranzumgeschlossen, auf rotem Papier die Buchstaben H. K. (Henriette Kolberg) aus Goldpapier. Prenzlau. (Fischermeister Heinrich Schaack-Prenzlau.)
711. Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier des Männer-Turnvereins in Prenzlau. (E. Dobbert-Prenzlau.)
713. Trau- und Kopulationsschein für den Grenadier Karl Henning im Inf.-Reg. von Kleist, ausgestellt in Prenzlau, den 21. Oktober und 12. November 1797 von dem Regimentskommandeur Wilhelm Prinz von Braunschweig bezw. von dem Feldprediger Stiller. (A. Meyer-Templin.)
717. Quittungsbuch der grundherrlichen Abgaben des Bauers Kuck in Schmölln, 1799—1851. (Frau Kuck-Prenzlau.)
722. Jubiläumsausgabe der Frankfurter Oder-Zeitung, 1811—1911. (Landgerichtsrat Dr. Philippi-Prenzlau.)
723. Photographie von einer silbernen Medaille auf den Großen Kurfürsten.
724. Kupferstich von einer Goldmünze des deutschen Ritterordens.
725. Kupferstich von einer Silbermünze des Bischofs von Samland, 1529. (Nr. 723—25 von O. Meyer-Prenzlau.)
726. Plan von der Stadt Prenzlau. 1909 u. 10. (Stadtgemeinde Prenzlau.)



Bericht über die Tätigkeit des Vereins während des Jahres 1910.

Unser Verein hat satzungsgemäß beständig für die Sammlung und Erhaltung uckermärkischer Altertümer zu sorgen. Das als Sammelstelle und Aufbewahrungsraum derartiger beweglicher Gegenstände eingerichtete Museum enthält nun schon eine recht ansehnliche, stetig zunehmende, im Laufe des Berichtsjahrs um 77 Stücke bereicherte Ausstellung — Kulturerzeugnisse der verschiedensten Formen und Zeiten, besonders vor- und frühgeschichtliche aus fast allen Perioden —, doch ein bei weitem größerer Teil des zur Erforschung der uckermärkischen Kulturgeschichte verwertbaren Materials befindet sich noch an anderen Stellen, und viel davon wohl in festen Händen, teils noch in der Uckermark selbst, in altertümlichen Kirchen und Herrenhäusern oder sonst in Privatbesitz, teils schon außerhalb, in einigen Museen, wie in Berlin im Museum für Völkerkunde und im Märkischen, in Stettin, auch in Nürnberg und Mainz. Nicht wenig Stücke, vielleicht manche Seltenheiten, mögen von Altertumsfreunden mitgenommen oder von Händlern verschleppt worden sein.

Solche, dem Territorialmuseum bisher noch nicht anvertrauten und überwiesenen oder voraussichtlich niemals zufallenden heimischen Altertümer müssen, soweit sie irgend erreichbar und zugänglich sind, genau inventarisiert und womöglich in guten Abbildungen oder Nachbildungen im Heimatmuseum vertreten sein, um in Gemeinschaft mit den hier vorhandenen Originalen für kulturgeschichtliche Forschungen jederzeit zur Verfügung zu stehen. Die Durchführung einer solchen, für jedes Altertumsmuseum notwendigen Materialien-Sammlung kann unter Umständen sehr mühevoll und kostspielig sein, sie wird auch zuweilen, namentlich bei Privatbesitz, auf schwer zu überwindende Hindernisse stoßen. Manche Sammlungen bleiben den Altertumforschern prinzipiell verschlossen. Die Besitzer sind der richtigen Ansicht, daß ihre Schätze durch eine etwaige Publikation gefährdet, womöglich entwertet werden könnten, während doch gerade das Gegenteil davon einzutreten pflegt, sie verkennen vollkommen das Interesse der wissenschaftlichen Forschung an ihren Sammlungen. Zuweilen gelingt es aber auch, eine wertvolle Privatsammlung ohne besondere Mühe und Kosten für das zuständige Museum zu gewinnen, wie im vorigen Jahre die reichhaltige, gut angelegte, fast nur aus vor- und frühgeschichtlichen uckermärkischen Fundstücken bestehende Lunow er für unser Museum.

Eine andre, sehr interessante und bemerkenswerte altertümliche Kunst-erzeugnisse enthaltende Sammlung konnte demnächst in die Materialien-Sammlung des Museumsarchivs aufgenommen werden. Sie beschränkt sich auf die im Bereich des Fideikommisses Stolpe a. O. gefundenen Altertümer und die im Stolper Schlosse befindlichen Familien-Erbstücke und -Andenken. Der Fideikommißbesitzer, Kgl. Schloßhauptmann von Buch hat bereitwillig seine Genehmigung erteilt, die zur Aufnahme in das Archiv geeigneten Gegenstände eingehend zu untersuchen, abzubilden und gelegentlich in den Vereinsmitteilungen zu publizieren.

Vorgeschichtliche Grabstätten wurden bei Stolzenhagen und Melzow im Kreise Angermünde, sowie in der zum Majorat Suckow im Kreise Templin gehörenden Forst aufgedeckt.

Auf der Gutsfeldmark zu Stolzenhagen stießen einige im Frühjahr mit Auswerfen von Pflanzlöchern auf einer von der Ackerbestellung ausgeschlossenen Anhöhe beschäftigte Arbeiter auf eine Steinpackung und eine unter dieser befindliche, aus mehreren Steinplatten aufgesetzte, ungefähr 1,25 m lange, 75 cm durchschnittlich breite Grabkammer. Diese wurde von den Arbeitern vollständig ausgeräumt, wobei die mit Erde bedeckten, auf den Bodenplatten der Kammer liegenden Skelette starke Beschädigungen erlitten. Infolge einer alsbald eingegangenen Meldung seitens des Rittergutspächters Meyer-Stolzenhagen konnte die Fundstätte noch eingehend besichtigt und untersucht werden. Die noch bestimmbar Skelettreste sind dem Museum in Prenzlau überwiesen worden. Die unversehrt gebliebene Grabkammer ist an ihrem Standort offen gelassen worden und soll daselbst erhalten bleiben. Es ist sehr zu bedauern, daß diese Grabstätte nicht von einem Sachverständigen aufgedeckt werden konnte. Der Wert des Fundes ist durch die Ausräumung und Behandlung des Grabinhalts von unkundigen Händen wesentlich beeinträchtigt worden. Ueber die sehr wichtige Lage und Bettung der beiden Skelette ist nun nichts Sichereres ermittelt worden. Beigaben haben angeblich gefehlt, vielleicht sind aber doch, wenn auch nur in geringfügigem Maße, solche vorhanden gewesen, sind nur nicht als solche erkannt worden, sie hätten eine genauere Zeitbestimmung ermöglicht. Es kann daher im Interesse archäologischer Forschung nicht genug darauf aufmerksam gemacht und allen Freunden und Förderern derselben dringend anempfohlen werden, vor dem Abräumen von mutmaßlich vorgeschichtlichen Anlagen, namentlich Steinpackungshügeln, und schon bei den ersten Anzeichen einer solchen, bei der Bodenkultur zufällig berührten, gewöhnlich durch Steinpackung, schwarzgraue Erde oder Tongefäßscherben, manchmal auch durch vorgefundene Schmuckstücke oder Werkzeuge markierten Stelle die Museumsverwaltung recht bald davon zu benachrichtigen und womöglich die jeweilige Arbeit an der betreffenden Fundstätte bis zur Ankunft und Entscheidung eines Sachverständigen aussetzen zu lassen. Nur mit solchen verständigen, vorsichtigen Maßregeln kann der wissenschaftlichen Forschung gedient sein.

In der Nähe von Melzow befand sich ein schon früher bei der Ackerbestellung und durch das Ausgraben von Steinen größtenteils zerstörtes, umfangreiches kaiserzeitliches Gräberfeld. Bei der im Lauf des Monats August ausgeführten Nachforschung wurden an einigen tiefer gelegenen, unberührt gebliebenen Stellen mehrere Brandgrubengräber aufgenommen. In der Nähe zeigten sich auch noch deutlich Spuren einer gleichzeitigen Siedlungsstätte. Die hierbei gewonnenen Fundstücke sind von den Grundstücksbesitzern Harbke, Holzheimer und Schröder in aner kennenswerter Weise dem Museum zugeeignet worden.

In der Suckower Forst sollten mit Genehmigung des Majoratsherrn von Arnim die noch erkennbaren Hügelgräber festgestellt und untersucht werden. Die im Lauf des Monats September in verschiedenen Jagen ermittelten Grabstätten waren mit einer Ausnahme schon in früheren Zeiten aufgenommen und größtenteils bis auf einige geringe Reste der Steinpackung abgeräumt worden. Bei mehreren konnte aus den vorgefundenen Tongefäßscherben die Zeit der Anlage noch annähernd bestimmt werden. Das einzige bisher nicht angegriffene Hügelgrab lag im Jagen 4, in der Nähe der Melzower Straße. Es gehört dem Ausgang der neolithischen Periode an. Form und Inhalt zeigten eigenartige Erscheinungen, Die zu dem Grabinventar gehörenden 3 kleinen Tongefäße und Steinwerkzeuge befinden sich in der im Suckower Schloß angelegten Sammlung vorgeschichtlicher Altertümer des gesamten Majoratsbesitzes. Für die Materialien-Sammlung des Museumsarchivs durften genaue Aufnahmen und Abbildungen von den Funden hergestellt werden.

Die Hauptversammlung des Vereins fiel diesmal auf den 8. Juni. Nach der Erledigung des geschäftlichen Teils sprach der Bibliothekar Dr. Albrecht aus

Charlottenburg über „Denkmale und Erinnerungen an die Schwedenzeit in der Mark“. Ausgehend von den zahlreichen, über die ganze Mark Brandenburg verbreiteten Ortsbezeichnungen, historischen Stätten, Denkmälern, Trophäen, Sagen und Redewendungen, die mit den Schweden verknüpft sind, gab der Vortragende eine fesselnde Schilderung von den das Brandenburger Land nachhaltig verwüstenden und bedrückenden Einfällen der Schweden im 30jährigen Kriege und zur Zeit des Großen Kurfürsten, wobei jedesmal auch viele Ortschaften der Uckermark stark in Mitleidenschaft gezogen worden waren, namentlich Prenzlau im Jahre 1638, als erst die Kaiserlichen unter Piccolomini, dann die Schweden unter Baner die Stadt besetzt hielten, sowie Schwedt, das im Jahre 1631 durch ein großes befestigtes Feldlager, von dessen Verschanzungen noch jetzt Spuren vorhanden sind, verstärkt und in den Jahren 1637 und 1674 von den Schweden erobert und geplündert wurde. Der Vortrag ist in erweiterter Form in dem 3. Heft des 4. Bandes der Vereinsmitteilungen nachzulesen.

Um das Interesse und Verständnis für die mittelalterlichen Baudenkmäler der Uckermark anzuregen und zu fördern, veranstaltete der Vereinsvorstand Anfang November in den 3 Kreisstädten Angermünde, Prenzlau und Templin je einen Vortragsabend, in dem der Kunsthistoriker Dr. Hamann aus Berlin die monumentale Kunst in der Uckermark unter Vorführung von zahlreichen, meistens vortrefflich dargestellten Lichtbildern behandelte. Die Vorträge waren gut besucht und haben den aufmerksamen Zuhörern gewiß erwünschte Aufklärungen über manche eigenartige Erscheinungen gegeben, z. B. über die in der Uckermark, wie fast in dem ganzen östlichen deutschen Kolonialgebiet vorkommende, durch das jeweilig zur Verfügung stehende Material bedingten Formen und Ausstattungen der Bauwerke. Diese sind meistens massiv, einfach und schlicht, edel im Maßwerk, zuweilen recht imposant, mehrfach abgestuft und reich verziert, wie die Marienkirche in Prenzlau, aber doch ohne die großartige Anlage, vollendete Gliederung und Detailschönheit der Monumentalbauten in den älteren, westlichen Kulturländern mit dem dort heimischen, weit gefügigeren, die höchste Kunstentfaltung zulassenden Material. —

Die finanziellen Verhältnisse des Vereins sind aus folgendem Abschluß der vom Vorstand geprüften und für richtig befundenen Jahresrechnung ersichtlich:

E i n n a h m e.

Bestand aus dem Vorjahr	74 Mk. 87 Pfg.
Mitgliederbeiträge	1184 „ — „
Unterstützungen der Behörden	1910 „ — „
Verkauf von Drucksachen	115 „ 28 „
Abhebungen aus der Sparkasse	500 „ — „
im ganzen	3784 Mk. 15 Pfg.

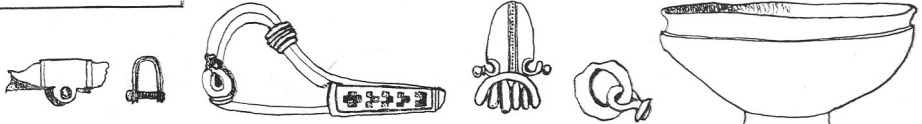
A u s g a b e.

Löhne	411 Mk. 20 Pfg.
Inventar	263 „ 60 „
Erwerbungen	231 „ — „
Drucksachen, Porto	78 „ 05 „
Bibliothek	27 „ 05 „
Versicherung	55 „ 30 „
Anteilscheine	300 „ — „
Zur Sparkasse	1900 „ — „
Insgemein	315 „ 95 „
Uebertrag auf 1911	202 „ — „
im ganzen	3784 Mk. 15 Pfg.

Das Vereinsvermögen betrug am 31. Dezember 1910 im ganzen 12681 Mk. 10 Pfg., davon befanden sich 12479 Mk. 10 Pf. in der Sparkasse und 202 Mk. in

der Kasse des Schatzmeisters. Das Vermögen hat sich im Lauf des Berichtsjahres um rund 2000 Mk. vermehrt. Im Gegensatz zu der schwankenden Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder hat es sich, dank der bereitwilligen Unterstützungen der Behörden und der vortrefflichen Verwaltung unseres langjährigen Schatzmeisters beständig gehoben. Möge es weiter anwachsen und mögen unsere Ersparnisse bei günstiger Gelegenheit recht zweckmäßig verwendet werden, womöglich für ein praktisch angelegtes, ausreichendes Museumsgebäude.

J. O. v. d. Hagen.

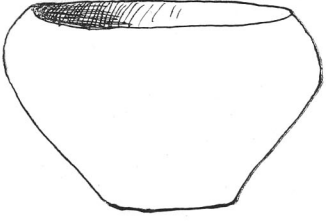


812 $\frac{1}{2}$

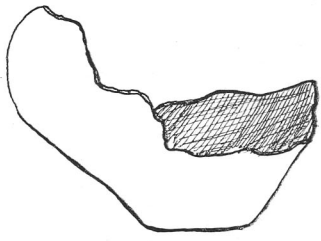
813 a $\frac{1}{2}$

813 b $\frac{1}{4}$

814 a $\frac{1}{6}$



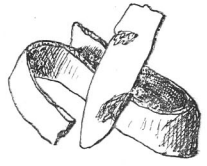
815 a $\frac{1}{8}$



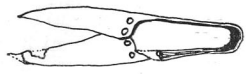
816 a $\frac{1}{6}$



814 b. $\frac{1}{2}$



816 b + e $\frac{1}{6}$



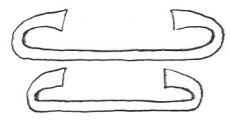
816 c $\frac{1}{6}$



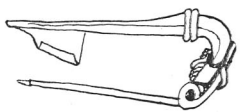
816 c $\frac{1}{2}$



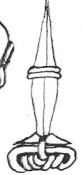
816 d $\frac{1}{6}$



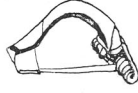
816 f $\frac{1}{2}$



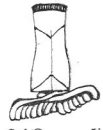
816 g $\frac{1}{2}$



816 g $\frac{1}{2}$



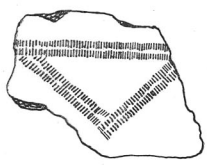
818 a $\frac{1}{2}$



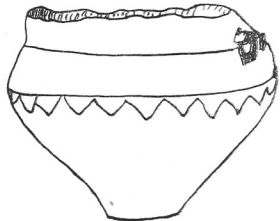
818 a $\frac{1}{2}$



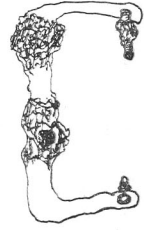
819 a $\frac{1}{2}$



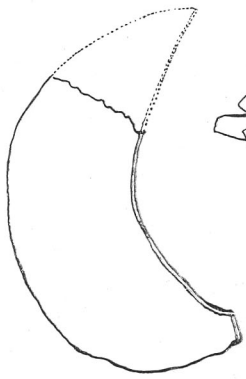
819 c $\frac{1}{2}$



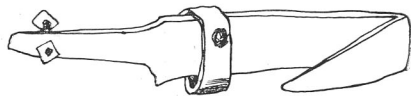
820 a $\frac{1}{8}$



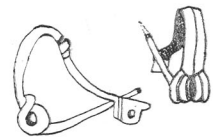
820 c $\frac{1}{2}$



820 d $\frac{1}{2}$



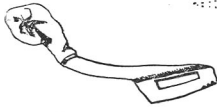
820 b $\frac{1}{4}$



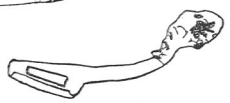
821 $\frac{1}{2}$



820 e $\frac{1}{6}$



820 f $\frac{1}{2}$



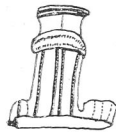
820 f $\frac{1}{2}$



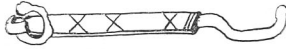
822 $\frac{1}{2}$



823 b $\frac{1}{2}$



823 a $\frac{1}{2}$



830 a $\frac{1}{4}$



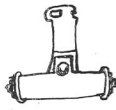
823 c $\frac{1}{2}$



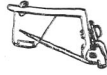
827 a $\frac{1}{2}$



829 b $\frac{1}{4}$



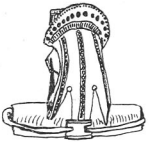
830 f $\frac{1}{2}$



830 f $\frac{1}{2}$



830 f $\frac{1}{2}$



830 b $\frac{1}{2}$



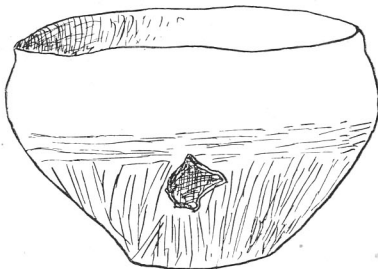
830 b $\frac{1}{2}$



836 b $\frac{1}{2}$



837 a $\frac{1}{2}$



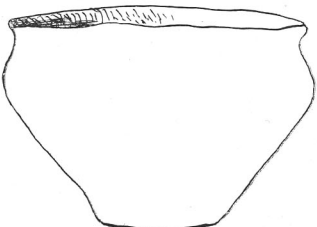
838 $\frac{1}{6}$



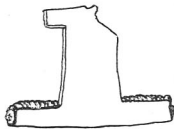
839 $\frac{1}{2}$



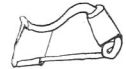
840 $\frac{1}{2}$



844 a $\frac{1}{6}$



842 b $\frac{1}{2}$



842 a $\frac{1}{2}$



844 b $\frac{1}{2}$

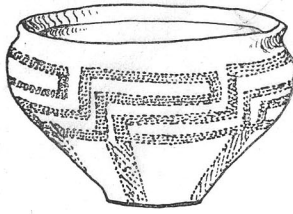


844 g $\frac{1}{2}$

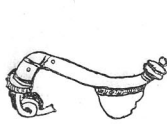


844 i $\frac{1}{2}$

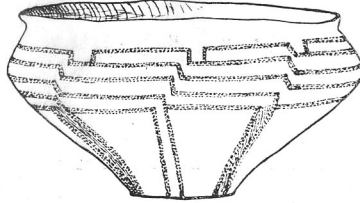
845 a



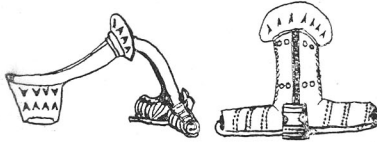
845 a $\frac{1}{6}$



845 b $\frac{1}{2}$



848 a $\frac{1}{6}$



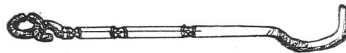
848 b $\frac{1}{2}$



848 c $\frac{1}{2}$

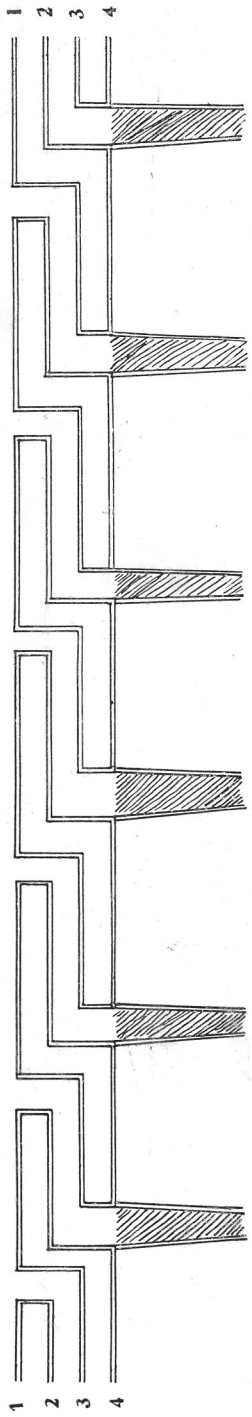
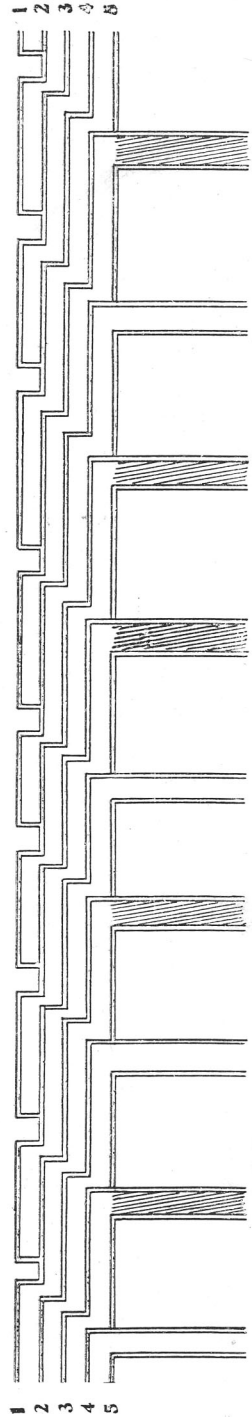


848 d $\frac{1}{2}$

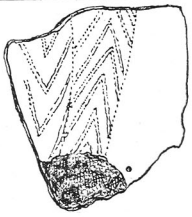


848 f $\frac{1}{4}$

848 a



Tafel IV.



846 $\frac{1}{4}$



847 $\frac{1}{2}$



850 b $\frac{1}{2}$



849 e $\frac{1}{2}$



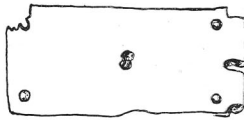
853 b $\frac{1}{2}$



855 c $\frac{1}{2}$



850 a $\frac{1}{s}$



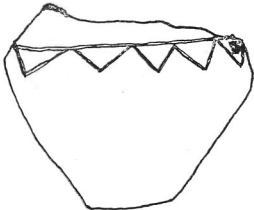
855 d $\frac{1}{2}$



855 c $\frac{1}{2}$



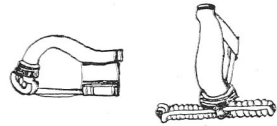
855 i $\frac{1}{2}$



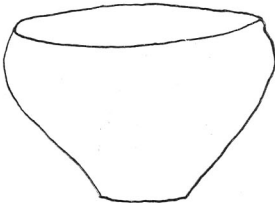
855 a $\frac{1}{s}$



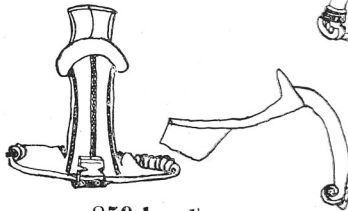
855 h $\frac{1}{2}$



857 a $\frac{1}{2}$



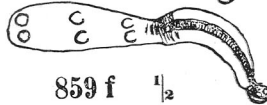
859 a $\frac{1}{s}$



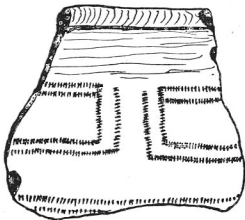
859 b $\frac{1}{2}$



859 d $\frac{1}{4}$



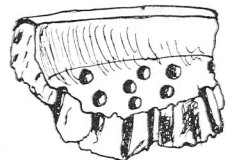
859 f $\frac{1}{2}$



860 a $\frac{1}{2}$



860 c $\frac{1}{2}$



860 b $\frac{1}{2}$